

Tarifpolitischer Jahresbericht 2001:

Moderate Lohnabschlüsse plus „Altersvorsorge“

Dauerkonflikt um beschäftigungsfördernde Tarifpolitik

von Reinhard Bispinck und WSI-Tarifarchiv

1. Das Tarifjahr 2001 im Überblick	1
2. Tarifergebnisse in Zahlen und Fakten	5
2.1 Lohn und Gehalt.....	5
2.2 Arbeitszeit.....	9
3. Ausgewählte Tarifrunden	10
3.1 Banken und Versicherungen	10
3.2 Einzelhandel	12
3.3 Lufthansa.....	13
4. Weitere tarifpolitische Themen	16
4.1 Tarifliche Altersvorsorge	16
4.2 Volkswagen Projekt 5000 x 5000	20
4.3 Qualifizierungsvertrag Metallindustrie Baden-Württemberg	24
4.4 Tariftreuegesetz.....	26
4.5 Weitere tarifliche Ereignisse	28
5. Ausblick auf die Tarifrunde 2002	30
Anhang: Grafiken und Tabellen	35

Düsseldorf, Januar 2002

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Heide Pfarr

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40276 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248

Fax: 0211 / 7778-250

E-Mail: tarifarchiv@wsi.de

www.tarifvertrag.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
HBV	=	Gew. Handel, Banken und Versicherungen
IG Med.	=	IG Medien
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
ÖTV	=	Gew. Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
GdP	=	Gew. der Polizei
DPG	=	Deutsche Postgewerkschaft
TRANSNET	=	TRANSNET Gewerkschaft GdED

Für Tarifbestimmungen

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BV	=	Betriebsvereinbarung
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
E	=	Entgelt
G	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
L	=	Lohn
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL.	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktag
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

1. Das Tarifjahr 2001 im Überblick

Es war nicht die Lohn- und Gehaltspolitik, die dem Tarifjahr 2001 ihren Stempel aufdrückte. Denn die Lohnrunde 2001 war schon weitgehend beendet, noch bevor sie eigentlich begann. Für viele Wirtschaftszweige und Tarifbereiche hatten die Tarifvertragsparteien bereits im Jahr 2000 Tarifvereinbarungen mit längerer Laufzeit getroffen, die auch bereits Erhöhungen für das Jahr 2001 vorsahen (vgl. WSI-Tarifbericht 2000). Diese zumeist bescheidenen Tariferhöhungen bildeten gewissermaßen die „Erblast“ für die diesjährigen Lohn- und Gehaltsverhandlungen.¹ Auch wenn es den Gewerkschaften in aller Regel gelang, Abschlüsse oberhalb dieser Vorgaben durchzusetzen, so ist doch zu konstatieren, dass die Tarifierhebungen des ersten Halbjahres nur mit Mühe die laufende Preissteigerung ausgleichen konnten.

Das tarifpolitische Profil des Jahres 2001 wurde also weniger durch Lohn- und Gehaltsabschlüsse als durch die **sozialpolitischen Vereinbarungen** bestimmt, die die Gewerkschaften in der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur „Riester-Rente“ mit den Arbeitgeberverbänden abschlossen. Der Tarifvorbehalt im Altersvermögensgesetz erforderte entsprechende Regelungen, damit die ArbeitnehmerInnen Teile ihres Tarifeinkommens zur Entgeltumwandlung für die spätere **Altersversorgung** nutzen können. In zahlreichen großen und kleinen Branchen wie auch Einzelunternehmen regeln Tarifverträge und Vereinbarungen die neuen Möglichkeiten zur privaten bzw. betrieblichen Altersvorsorge. Die Ausgestaltung der Regelungen fiel dabei sehr unterschiedlich aus (vgl. Punkt 4.1).

Von großer Bedeutung für die künftige Entwicklung der Tarifpolitik und der Tariflandschaft war und ist auch der Konflikt um das **VW-Modell 5000 x 5000**. VW wollte beim Bau des künftigen Minivans in Deutschland mit einem völlig neuen Arbeits-, Produktions- und Entlohnungsmodell neue Wege beschreiten und auf diese Weise bis zu 5000 neue Arbeitsplätze schaffen. Zwar sah sich die IG Metall gezwungen, dieses Projekt außerhalb des VW-Haustarifvertrages zu regeln, doch nach langen, konfliktreichen Verhandlungen konnte die Gewerkschaft immerhin durchsetzen, dass die tariflichen Mindeststandards für die Metallindustrie Niedersachsens nicht unterschritten werden, der Betriebsrat Mitbestimmungsrechte bei der Personal- und Leistungsbemessung erhält und auch für den Aufsichtsrat in wichtigen Fragen erweiterte Mitbestimmungsrechte gelten (vgl. Punkt 4.2).

Einen tarifpolitischen Meilenstein stellt der **Tarifvertrag zur Qualifizierung** dar, den die IG Metall nach Warnstreiks von rund 200.000 Beschäftigten in der baden-württembergischen Metallindustrie durchsetzen konnte. Vorgesehen sind künftig u. a. regelmäßige Personalentwicklungsgespräche auch zum Qualifizierungsbedarf. Die Kosten er-

¹ Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum Zeitpunkt des Abschlusses der Tarifabkommen 2000 die laufende Preissteigerungsrate bei knapp 2 % lag. Dies zeigt einmal mehr, welches Risiko länger laufende Lohn- und Gehaltsabkommen in sich bergen können.

forderlicher Qualifizierungsmaßnahmen werden vom Arbeitgeber übernommen. Für gering qualifizierte und ältere Beschäftigte wurden besondere Regelungen getroffen. Eine paritätische Kommission soll auf betrieblicher Ebene Streitfälle entscheiden. Eine von beiden Tarifparteien getragene Qualifizierungsagentur soll vor allem kleineren und mittleren Unternehmen Qualifizierungsmaßnahmen anbieten (vgl. Punkt 4.3).

Einen erheblichen Schritt weitergekommen sind die Gewerkschaften auch bei ihren Bemühungen um ein Vergabegesetz, das für öffentliche Aufträge die Abgabe sogenannter **Tariftreueerklärungen** vorsieht. Im Dezember vergangenen Jahres beschloss das Bundeskabinett einen entsprechenden Gesetzentwurf (vgl. Punkt 4.4).

Politische und ökonomische Rahmenbedingungen

Aufgrund der Vorgaben durch die Tarifabschlüsse der Lohnrunde 2000 und der Tatsache, dass in tarifpolitisch wichtigen Branchen wie der Metall- und Chemieindustrie sowie im öffentlichen Dienst keine Entgeltverhandlungen geführt wurden, fiel die politische Begleitmusik der Tarifrunde 2001 deutlich ruhiger aus als noch im Jahr zuvor. Es gab auch keine öffentliche Erklärung des nationalen „**Bündnis für Arbeit**“, die direkten Bezug auf die Tarifrunde nahm. So enthielt sich die Erklärung vom 4.3.2001 konkreter Empfehlungen zur Lohnpolitik², stellte allerdings heraus, dass die konstatierten „positive(n) Entwicklungen“ auf dem Arbeitsmarkt auch auf die „beschäftigungsorientierte Tarifpolitik“ zurückzuführen seien (Bündnis 2001). Damit wurde indirekt einmal mehr die arbeitgeberseitige Interpretation der Bündnis-Erklärung vom Januar 2000 bekräftigt, wonach die zurückhaltende Lohnpolitik eine wichtige Voraussetzung für einen Beschäftigungsaufschwung darstelle. Die im Herbst des Jahres erneut einsetzende politische Diskussion um den richtigen Kurs der Tarifpolitik zielte bereits auf die Tarifrunde 2002.

Die **ökonomischen Voraussetzungen** der Lohnrunde 2001 nahmen sich zu Beginn durchaus günstig aus: Noch im Herbst 2000 waren die Prognosen der Institute und des Sachverständigenrates von Wachstumsraten zwischen 2,5 und 3 % ausgegangen. Doch zeigte sich seit der Jahreswende immer deutlicher, dass die Weltwirtschaft mit einer kräftigeren Konjunkturdelle konfrontiert wurde als zunächst angenommen. Zur Jahresmitte hatten die Experten ihre Wachstumserwartung bereits auf deutlich unter 2 % zurückgenommen. Zugleich signalisierte die steil ansteigende Inflationsrate³, dass die Verteilungspolitik auch von der Preisseite her unter Druck geraten würde. Bekanntermaßen reagiert die Tarifpolitik nicht unmittelbar auf kurzfristige ökonomische Veränderungen, deshalb schlug sich diese Entwicklung in den Abschlüssen des ersten Halbjahres noch kaum nieder. Dies galt in beide denkbaren Richtungen: Weder dämpfte die rückläufige konjunkturelle Entwicklung die vereinbarten Tarifsteigerungen, noch konn-

² Stattdessen wurden Themen wie Weiterbildung, ältere ArbeitnehmerInnen, Altersvorsorge und EU-Osterweiterung behandelt.

³ Im Mai 2001 betrug die Preissteigerungsrate + 3,5 % zum Vorjahr, im ersten Halbjahr + 2,8 % und im Gesamtjahr 2001 +2,5 % zum Vorjahr.

ten die Gewerkschaften infolge des drastischen Preisanstiegs eine stärkere Erhöhung der Entgeltanhebungen durchsetzen.

Forderungen und Abschlüsse

Die **Einkommensforderungen** der Gewerkschaften bewegten sich in etwa auf der Höhe des Vorjahres. So forderte die Gewerkschaft ver.di⁴ in den drei zentralen Branchen Banken, Versicherungen und Einzelhandel jeweils Entgelterhöhungen von 5,5 %, teils verbunden mit Strukturkomponenten. Zum Forderungskatalog der Gewerkschaften gehörten darüber hinaus auch arbeitszeitpolitische Maßnahmen sowie Regelungen zur tariflichen Altersvorsorge im Zusammenhang mit der Rentenreform der Bundesregierung.

Nach dem Kündigungsterminkalender liefen die Tarifverträge des privaten Bankgewerbes und von Teilen des Einzelhandels Ende März 2001 aus, gefolgt vom privaten Versicherungsgewerbe und den übrigen Bereichen des Einzelhandels Ende April. Auch in zahlreichen kleineren Tarifbereichen liefen die Abkommen in diesen Monaten aus. Den ersten größeren Abschluss erreichte die neu gegründete Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) am 22.5. für das **Bankgewerbe**. Er sah neben einer Einmalzahlung von 280 DM (für April) eine Tarifsteigerung von 2,8 % für 12 Monate vor. Zusätzliche Regelungen betrafen die Altersteilzeit und Höchstarbeitszeitregelungen im Zusammenhang mit der Euro-Einführung.

Tariferhöhungen für 2001 in ausgewählten Bereichen

Erhöhung ab	Tarifbereich	Erhöhung in %	Laufzeit bis
4/01	Bauhauptgewerbe West (o. Berlin-W.)	1,6	3/02
	Ost (o. Berlin-O.)	1,4	3/02
4/01	Groß- und Außenhandel NRW	2,8	3/02
4/01	Einzelhandel NRW	2,7	3/02
4/6/7/12/01	Süßwaren	2,5	3/5/6/11/02
5/01	Metallindustrie	2,1	2/02
5/01	Banken	2,8	4/02
6/01	Druckindustrie	2,5	3/02
6/01	Versicherungen	2,8	5/02
6/7/8/01	Chemie West	2,0	2/3/4/02
7/01	Chemie Ost	2,8	4/02
7/01	Landwirtschaft Bayern	2,0¹	12/02
9/01	Öffentlicher Dienst	2,4²	10/02
9/01	Textil und Bekleidung West	2,4	9/02
10/01	Eisen- u. Stahlindustrie (o. Saarland)	2,2	5/02

1) 2,1 % ab 5/02 (nur Lohn)

2) Tarifierhöhung Ost: 88,5 % ab 1/01, 90 % ab 1/02 bis 12/02

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2001

⁴ ver.di wurde am 19.3.2001 in Berlin gegründet. Die Eintragung ins Vereinsregister und damit der formalrechtliche Beginn der ver.di-Existenz erfolgte am 3.7.2001. In diesem Bericht ist deshalb teils von ver.di, teils von den Vorgängergewerkschaften die Rede.

Eine Woche später folgte ein ähnlicher Abschluss für das **Versicherungsgewerbe** (200 DM plus 2,8 %) (vgl. Punkt 3.1). Deutlich länger zog sich die Auseinandersetzung im **Einzelhandel** hin. Erst am 21.6. gab es in Hamburg einen ersten Abschluss, der neben einer Tarifierhöhung von 2,7 % für 12 Monate auch einen Einstieg in die tarifliche Altersvorsorge einschloss (vgl. Punkt 3.2).

Die Tarifrunde 2001 wurde überdies von einem Tarifkonflikt geprägt, an dem die DGB-Gewerkschaften gar nicht direkt beteiligt waren: Die Auseinandersetzung um die Anhebung der Pilotengehälter zwischen der **Lufthansa** und der Vereinigung Cockpit führte zu einem harten Arbeitskampf, an dessen Ende Tarifsteigerungen standen, die ein mehrfaches der kurz zuvor von ver.di für das Bodenpersonal vereinbarten Gehaltserhöhungen ausmachten (vgl. Punkt 3.3). Nur wenige Monate danach stand die Lufthansa erneut im tarifpolitischen Rampenlicht. Um die ökonomischen Folgen des Terroranschlags vom 11. September 2001 aufzufangen und betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden, wurden die Tarifverträge teils in ihrer Laufzeit verlängert, teils die Leistungen ausgesetzt.

Bewertung

Aus Sicht der Arbeitgeberverbände stellt sich die Lohnrunde 2001 rundheraus positiv dar. Die moderaten Tarifabschlüsse, so resümiert die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in ihrem Halbjahresbericht 2001, „haben einen ganz maßgeblichen Beitrag zur Schaffung neuer und Sicherung bestehender Beschäftigung geleistet“ (BDA 2001). Sie kann sich dabei, wie in den vergangenen Jahren, auf die Vertreter des ökonomischen Mainstreams berufen. Im Herbstgutachten der Forschungsinstitute und auch im Gutachten des Sachverständigenrates wird die zurückhaltende Lohnpolitik ausdrücklich belobigt. Der Sachverständigenrat hebt in diesem Zusammenhang ausdrücklich positiv hervor, dass es trotz hoher Preissteigerungsraten bei den bereits im Vorjahr vereinbarten Abschlüssen blieb (vgl. kritisch zu den Beschäftigungswirkungen von Lohnzurückhaltung DIW 2002). Als negatives Beispiel wurde allerdings der Tarifabschluss für die Piloten der Lufthansa kritisiert und „mit Sorge“ wurde registriert, dass „einige Gewerkschaftsführer eine offensive Einkommenspolitik“ für das kommende Jahr ankündigten.

Diese Ankündigungen signalisieren auch bereits die zwiespältige Einschätzung der abgelaufenen Lohnrunde durch die Gewerkschaften. Zwar wurden unmittelbar nach den Abschlüssen die Ergebnisse des Jahres 2001 als vorzeigbar, wenn auch nicht als Traumergebnis bezeichnet. Im Laufe des Jahres nahm jedoch die kritische Einschätzung der Tarifbilanz der letzten Jahre zu (vgl. Punkt 5).

2. Tarifiergebnisse in Zahlen und Fakten

2.1 Lohn und Gehalt

Im Jahr 2001 wurden nur für einen geringen Teil der abhängig Beschäftigten neue Lohn- und Gehaltstarifverträge abgeschlossen, weil in zahlreichen Wirtschaftszweigen noch länger laufende Vergütungsabkommen aus dem Jahr 2000 in Kraft waren. Die DGB-Gewerkschaften schlossen 2001 in ganz Deutschland **Lohn- und Gehaltstarifverträge** für 5,7 Mio. Beschäftigte ab, davon für 4,9 Mio. in den alten und 0,9 Mio. in den neuen Bundesländern. Das entspricht rund einem Viertel der von Tarifverträgen erfassten Beschäftigten. Für weitere 13,2 Mio. Beschäftigte traten Erhöhungen in Kraft, die bereits 2000 oder früher vereinbart wurden (vgl. Tabelle 1). Bei rund 2,2 Mio. Beschäftigten liefen 2001 (oder früher) die Vergütungstarifverträge aus, aber es kam bis zum Jahresende (noch) nicht zu Neuabschlüssen.

Die **Abschlussrate** belief sich gesamtwirtschaftlich im Durchschnitt auf 3,0 %, zwischen West- und Ostdeutschland gibt es, von einzelnen Branchen abgesehen, keine nennenswerten Unterschiede (vgl. Tabellen 2a-c). Dieser Wert schließt alle, ggf. auch nach 2001 in Kraft tretenden tabellenwirksamen Erhöhungen ein, berücksichtigt aber *nicht* Pauschalzahlungen und zusätzliche Einmalzahlungen. Die Spannweite der durchschnittlichen Gesamtabschlussraten reicht von 2,0 % im Baugewerbe bis zu 4,8 % im Bereich Gebietskörperschaften, Sozialversicherung.

Berücksichtigt man lediglich die **im Jahr 2001** in Kraft getretenen Tarifierhöhungen, ergibt sich für die alten und neuen Länder eine Erhöhung um je 2,7 %. Differenziert man diese Größe für ganz Deutschland nach Wirtschaftsbereichen, dann ergibt sich in diesem Jahr eine erhebliche Streuung: Am unteren Ende liegt das Baugewerbe mit 2,0 %, gefolgt vom Investitionsgütergewerbe mit 2,4 %, an der Spitze mit 2,8 % die Bereiche Energie- und Wasserversorgung, Bergbau, Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, Kreditinstitute/Versicherungen sowie private Dienstleistungen.

Auch im vergangenen Jahr spielten, wie bereits in den Vorjahren, "Nullmonate" bei den Tarifabschlüssen eine gewisse Rolle. Für rund 2,7 Mio. (2000: 11,9 Mio.), das entspricht rund 47 % der von Neuabschlüssen begünstigten Beschäftigten, gab es Tarifabschlüsse mit verzögerter Anpassung der Lohn- und Gehaltserhöhungen. Rund zwei Drittel von ihnen musste 1 - 2 Monate auf die reguläre Tarifierhöhung warten. Als Ausgleich vereinbarten die Gewerkschaften für rund 59 % der davon betroffenen Beschäftigten Ausgleichszahlungen, die durchschnittlich 152 DM (West: 170 DM, Ost: 88 DM) im Monat betragen (vgl. Tabelle 3).

Die **Laufzeit** der Vergütungstarifverträge beträgt durchschnittlich 14,5 Monate (2000: 21,8 Monate). Für rund 3,6 Mio. Beschäftigte (63,5 %) laufen die Abkommen ein Jahr, 0,7 Mio. (11,9 %) über 24 Monate und länger, der Rest (25 %) verteilt sich auf unterschiedliche Laufzeiten. In den neuen Bundesländern fällt die Laufzeit mit durchschnitt-

lich 16,4 Monaten etwas länger als im Westen mit 14,1 Monaten (vgl. Tabelle 4). Damit näherte sich die Laufzeit wieder dem Durchschnitt der 90er Jahre.

Laufzeit der Tarifverträge (in Monaten)

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
West	12,3	12,1	14,5	14,0	13,4	15,1	16,2	16,8	12,7	13,8	21,5	14,1
Ost										14,7	23,3	16,4

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2001

Im Unterschied zur Abschlussrate werden bei der Ermittlung der jahresbezogenen Steigerung der tariflichen Grundlöhne und -gehälter die Auswirkungen aus der (oft unterschiedlichen) Lage und Laufzeit der Tarifabkommen berücksichtigt und auch ggf. wirksam werdende Abschlüsse aus den Vorjahren sowie Pauschalzahlungen als Ausgleich für Abschlussverzögerungen mit einbezogen. Die so ermittelte kalenderjährliche **Steigerung der Tarifverdienste 2001 gegenüber 2000 betrug für ganz Deutschland 2,1 %** (vgl. Tabelle 5a). Am höchsten fiel die jahresbezogene Tarifsteigerung mit 3,2 % im Bereich Kreditinstitute/Versicherungen und am niedrigsten im Bereich Energie- und Wasserversorgung, Bergbau mit 1,3 % aus. Zwischen West- und Ostdeutschland ergaben sich kaum Unterschiede: Die Durchschnittswerte betragen für Westdeutschland 2,1 % und für Ostdeutschland 2,3 % (vgl. Tabellen 5b-c). Im Jahr 2000 hatte die jahresbezogene Tarifsteigerung 2,4 % (West) und 2,3 % (Ost) betragen.

Tarifsteigerung 2001¹

Wirtschaftsbereich	Ost	West	Gesamt
	%	%	%
Gartenbau, Land- u. Forstwirtschaft	1,8	1,8	1,8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1,8	1,1	1,3
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1,9	1,8	1,8
Investitionsgütergewerbe	1,6	1,9	1,8
Verbrauchsgütergewerbe	3,1	2,3	2,4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	2,9	2,7	2,7
Baugewerbe	1,1	1,8	1,6
Handel	2,7	2,8	2,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1,5	1,8	1,7
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	3,2	3,2	3,2
Priv. Dienstleistungen, Organ. o. Erwerbszweck	2,3	2,0	2,1
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	3,3	1,4	1,8
Gesamte Wirtschaft	2,3	2,1	2,1

¹ Jahresbezogene Erhöhung der tariflichen Grundvergütung 2001 gegenüber 2000.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2001

Der Stand der **tariflichen Lohnangleichung an das Westniveau** kann zunächst an der Entwicklung der tariflichen *Grundvergütung* festgemacht werden. Für den Stichtag 31.12.2001 ergibt sich dabei auf der Basis der ausgewählten Stammbereiche folgendes Bild (vgl. Tabelle 6 und nachstehendes Schaubild)⁵:

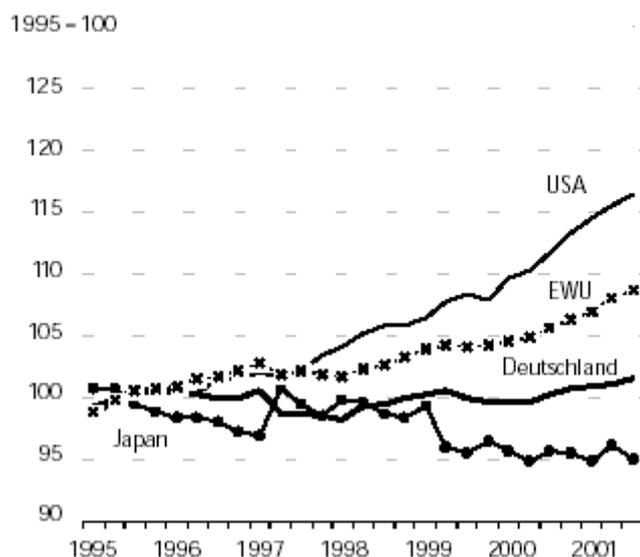
⁵ Dabei ist zu berücksichtigen, dass in manchen Tarifbereichen Löhne und Gehälter nicht dasselbe Angleichungsniveau aufweisen.

Die Steigerung der **Ausbildungsvergütungen** ist auch im vergangenen Jahr wiederum sehr unterschiedlich ausgefallen. Gemessen an der Ausbildungsvergütung im dritten Ausbildungsjahr lagen die Beträge Ende 2001 in immerhin zwei/fünf (West/Ost) der ausgewählten Tarifbereiche unverändert auf dem Vorjahresniveau. Im Übrigen variierten die Anhebungen zwischen 1,1 % im Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen und 6,1 % in der Textilindustrie Ost (vgl. Tabelle 9). Im Durchschnitt erhöhten sich die Ausbildungsvergütungen um 1,9 % und damit in etwas geringerem Ausmaß als die Tarifeinkommen (BiBB 2002). Im Westen fiel der Anstieg mit 1,9 % stärker aus als im Osten mit 1,4 %.

Die durchschnittliche jahresbezogene Tarifsteigerung **2001** von **2,1 %** für ganz Deutschland schöpft den **kostenneutralen Verteilungsspielraum** aus Preissteigerung (+2,5 %) und Produktivitätszuwachs (+1,3 % je Arbeitsstunde) bei weitem nicht aus. Dies gilt auch dann, wenn man den vorübergehenden Anstieg der Ölpreise herausrechnet. Es zeigt sich weiter, dass die jahresbezogenen Tarifsteigerungen im vergangenen Jahr in weiten Bereichen nicht einmal zum Ausgleich der um 2,5 % gestiegenen Lebenshaltungskosten ausreichten.

Betrachtet man die **Effektiveinkommensentwicklung** in Gesamtdeutschland, so ergibt sich folgendes Bild (vgl. Statistisches Bundesamt 2002): Die Bruttolöhne und -gehälter stiegen 2001 um 2,16 %. Je beschäftigte/n Arbeitnehmer/in ergibt sich ein Anstieg um 1,8 %. Die Nettolöhne und -gehälter nahmen um 3,2 % zu. Dieser höhere Anstieg der Nettoeinkommen ist vor allem ein Effekt der Steuerreform sowie der Senkung des Rentenversicherungsbeitrags.

Lohnstückkosten¹ im internationalen Vergleich



¹ Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit in Relation zum realen BIP; saisonbereinigt.

Quelle: DIW-Wochenbericht 1-2/2002

Betrachtet man die Lohnstückkostenentwicklung im internationalen Vergleich, dann zeigt sich das ganze Ausmaß der zurückhaltenden Lohnpolitik der vergangenen Jahre. Die Lohnstückkosten sind nach Berechnungen des DIW in Deutschland seit 1995 nahezu konstant geblieben, wesentlich stärker fiel der Anstieg in zahlreichen EU-Ländern (u. a. Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, Niederlande) aus, noch stärker wuchsen die Lohnstückkosten in den USA (vgl. Grafik).

2.2 Arbeitszeit

Im Bereich der tariflichen **Wochenarbeitszeit** hat sich am Stillstand der Entwicklung in den vergangenen Jahren nichts geändert. Lediglich in einzelnen Tarifbereichen wurde eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit in kleinen Schritten vereinbart, so u. a. bei der Deutschen Telekom, in Teilen des Kfz-Gewerbes Ost sowie des Großhandels Ost, bei den Filmtheatern, dem Gebäudereinigerhandwerk Ost und Teilen des Ernährungsgewerbes Ost. Die Durchschnittszahlen wurden davon so gut wie nicht berührt: Die tarifliche Arbeitszeit betrug Ende 2001 im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt in ganz Deutschland 37,7 Std. (West: 37,4 und Ost: 39,1 Std.) (vgl. nachstehende Übersicht sowie Tabellen 10a-c).

Tarifliche Arbeitszeitregelungen 2001

Tarifregelung	Ost	West	Gesamt
Wochenarbeitszeit (Std.)	39,1	37,4	37,7
<i>Anteil der Beschäftigten (in %) mit:</i>			
35	0,3	22,5	18,7
36 - 37	5,5	12,2	11,1
37,5 - 38,5	31,0	47,5	44,6
39 - 40 und mehr Std.	63,1	17,6	25,5
Freie Tage	1,3	2,0	1,8
Urlaub (Arbeitstage) ¹	28,4	29,3	29,1
Jahresarbeitszeit (Std.)	1.724,2	1.641,9	1.656,3

¹ Mittlerer Urlaubsanspruch

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2001

Für rund 3,2 Mio. Beschäftigte in ganz Deutschland bestanden zum Jahresende 2001 Regelungen über Arbeitszeitverkürzung in Form von durchschnittlich **1,8 freien Tagen**.⁶ Die tarifliche (mittlere) **Urlaubsdauer** beträgt im gesamtdeutschen Durchschnitt nahezu unverändert 29,1 Tage (West: 29,3 und Ost: 28,4 Tage) (vgl. Tabelle 12).

Errechnet man auf der Basis dieser und weiterer Einzelkomponenten die tarifliche **Jahresarbeitszeit**, so ergibt sich ein gesamtdeutscher Durchschnitt von 1.656,3 Stunden, für Westdeutschland 1.641,9 Stunden und für Ostdeutschland 1.724,2 Stunden (vgl. Tabellen 13a-c).

⁶ Diese Form der Arbeitszeitverkürzung ist in einigen Wirtschaftszweigen von besonderer Bedeutung, so z.B. im Steinkohlenbergbau und in der Lausitzer und mitteldeutschen Braunkohleindustrie, sowie bei den Deutschen Seehafenbetrieben (vgl. Tabelle 11).

Bei der **Angleichung** der übrigen tariflichen Regelungen und Leistungen in Ostdeutschland (wie z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen) hat es in Einzelpunkten weitere Fortschritte gegeben (vgl. die Übersicht in ausgewählten Tarifbereichen in Tabelle 14).

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit 1990-2001 (in Std.)

		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Woche	W	38,4	38,1	38,1	37,7	37,7	37,5	37,5	37,5	37,4	37,4	37,4	37,4
	O	-	40,2	40,1	40,0	39,7	39,5	39,4	39,4	39,4	39,2	39,1	39,1
Jahr	W	1689,1	1676,0	1672,9	1659,8	1655,9	1651,9	1645,1	1644,4	1643,2	1642,8	1642,5	1641,9
	O	-	-	-	-	-	-	-	-	1735,5	1729,9	1727,7	1724,2

Stand: jeweils in Kraft zum 31.12. jeden Jahres. Wochen-AZ bis 1996: BMA-Tarifregister; W=West, O=Ost

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2001

3. Ausgewählte Tarifrunden

3.1 Banken und Versicherungen

Die beiden Finanzdienstleistungsbranchen gehören zu den wenigen großen Tarifbereichen, die im Jahr 2000 *keinen* länger laufenden Tarifabschluss mit einer Stufenerhöhung für das Jahr 2001 vereinbarten. Im **Bankgewerbe** war eine Tarifsteigerung von 1,5 % ab 1.4.2000 und eine Stufenerhöhung von weiteren 1,5 % ab 1.8.2000 mit einer Laufzeit bis 31.3.2001 zuzüglich einer Einmalzahlung von 400 DM vereinbart worden.

Die Tarifkommissionen der Gewerkschaften HBV und DAG beschlossen Mitte Januar die Forderungen. Dazu gehörten u. a. eine Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 5,5 % im Gesamtvolumen mit einer Laufzeit von 12 Monaten sowie Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung, darunter die Verbesserung des Altersteilzeittarifvertrages, die Verlängerung des Vorruhestandstarifvertrages und der auslaufenden Öffnungsklausel zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen und ein uneingeschränktes Recht auf Teilzeitarbeit.

Die erste Verhandlungsrunde im Bankgewerbe am 3.4.2001 blieb ohne Ergebnis. Die Arbeitgeber nannten die gewerkschaftlichen Forderungen erwartungsgemäß „überzogen“; angesichts des anhaltenden Wettbewerbs- und Rentabilitätsdrucks im Bankgewerbe sollten die Gehaltssteigerungen weiterhin moderat bleiben. In der zweiten Verhandlungsrunde am 3.5.2001 legten die Arbeitgeber ein erstes Angebot vor. Danach sollten die Gehälter um 2,2 % steigen bei einer Laufzeit von 14 Monaten. Nach Angaben der Gewerkschaften bedeutete dieses „provokierende“ Angebot wegen der Laufzeit tatsächlich nicht mehr als 1,9 %. Bei Teuerungsraten von mehr als zwei Prozent sei dies „ein Griff in die Taschen der Bankangestellten“. Erste Annäherungen wurden bei den Arbeitszeitregelungen erzielt.

In der dritten Verhandlungsrunde am 22.5.2001 kam es dann bereits zum Abschluss. Die wichtigsten Bestandteile des **Tarifabkommens** sind:

- Pauschalzahlung von 280 DM für April 2001,
- Erhöhung der Gehälter um 2,8 % für 12 Monate ab 1.5.2001,
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen ab 1.4.2001 um jeweils 40 DM,
- Anhebung der Schichtzulagen ab dem 1.1.2002 auf 250 € (Dreischicht), 120 € (Zweischicht) bzw. 80 € (Samstagszuschlag),
- Verlängerung des Vorruhestandstarifvertrages, der tariflichen Altersteilzeit sowie der tariflichen Öffnungsklausel zur Beschäftigungssicherung bis Ende 2003.

Mit freiwilligen Betriebs-/Dienstvereinbarungen können Langzeitkonten eingeführt werden. Auf diese Konten können die Beschäftigten tarifliche geldliche Leistungen und/oder Freizeitansprüche im Volumen von max. 175 Std./Jahr einstellen und so größere Freizeitblöcke ansparen. Diese Regelung ist bis zum Juni 2006 befristet.

Die Beurteilung dieses Abschlusses seitens der Gewerkschaften fiel zurückhaltend positiv aus: Der Abschluss sei "zwar kein Traumergebnis", erklärte ver.di-Vorstandsmitglied Hinrich Feddersen, das Gesamtpaket könne sich aber sehr wohl sehen lassen.

Im privaten **Versicherungsgewerbe** hatten die Gewerkschaften im vergangenen Jahr eine Pauschale von 200 DM sowie Gehaltserhöhungen von 2,5 % ab 1.5.2000 mit einer Laufzeit bis 30.4.2001 vereinbart. Die Forderungen für die diesjährige Tarifrunde waren nach Umfang und Struktur ähnlich wie im Bankgewerbe. Neben der Gehaltsforderung ging es den Gewerkschaften auch hier vor allem um die Einlösung der Verhandlungsverpflichtung aus dem Jahr 1999 zum Thema „Beschäftigungssicherung und Arbeitszeit“, nachdem mehrere Gespräche und Verhandlungen bislang erfolglos geblieben waren.⁷

Die Verhandlungen im Versicherungsgewerbe verliefen ebenfalls unspektakulär. Sie begannen am 4.4.2001. In der 2. Verhandlungsrunde am 8.5.2001 boten die Arbeitgeber u. a. eine Einmalzahlung von 100 DM für Mai und 2,0 % Gehaltserhöhung für 12 Monate an; es sollte aber auch die Einführung von regelmäßiger Samstagsarbeit und eine Arbeitszeitverlängerung von bis zu 42 Stunden vereinbart werden. Darauf reagierten die Gewerkschaften mit Protestaktionen: Insgesamt 10.000 Versicherungsangestellte beteiligten sich an Warnstreiks und Protestversammlungen gegen das „Minimalangebot“ der Arbeitgeber. In der dritten Runde am 29.5. kam es dann, eine Woche nach dem Bankenabschluss, zur Einigung der Tarifparteien mit folgendem **Ergebnis**:

- Pauschalzahlung von 200 DM für Mai,
- Anhebung der Gehälter um 2,8 % für 12 Monate ab dem 1.6.2001,

⁷ "Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich hiermit, zeitnah Verhandlungen über alle tarifvertraglichen Arbeitszeitregelungen (Lebensarbeitszeit, Jahresarbeitszeit, Wochenarbeitszeitverkürzung, Teilzeit, Gleitzeit, Qualifizierungszeit, Mehrarbeit, Schichtarbeit, Arbeitszeitkorridor) mit dem Ziel einer Beschäftigungssicherung und einer noch flexibleren Gestaltung der Arbeitszeit aufzunehmen."

- Anhebung der Ausbildungsvergütungen um jeweils 40 DM pro Ausbildungsjahr ab 1.5.,
- Verlängerung des Arbeitszeitkorridors bis 2003,
- Verlängerung der Altersteilzeitregelung mit einem Rechtsanspruch auf bis zu 6 Jahren Altersteilzeit für 57-jährige bis Juli 2004,
- erneute Anschubfinanzierung der Arbeitgeber für die individuelle Pensionszusage in 2002⁸,
- Verhandlungsverpflichtung zur tariflichen Altersvorsorge.

Nach Einschätzung von ver.di beträgt das Tarifergebnis im Gesamtvolumen deutlich über 3 %. Positiv wurde hervorgehoben, dass Regelungen zur regelmäßigen Samstagarbeit und zur Verlängerung der Wochenarbeitszeit auf 42 Stunden verhindert werden konnten.

3.2 Einzelhandel

Im Einzelhandel hatten HBV und DAG im vergangenen Jahr nach einem Nullmonat (in den überwiegenden Tarifgebieten) Lohn- und Gehaltserhöhungen von 2,5 % bei einer Gesamtlaufzeit von 12 Monaten abgeschlossen. Außerdem einigten sich die Tarifparteien auf einen Tarifvertrag über Altersvorsorge. Er sah vor, dass die Beschäftigten eine monatliche Zahlung von 20 DM (Auszubildende 10 DM) für Altersvorsorge erhalten. Die konkreten Bedingungen sollten in einem gesonderten Tarifvertrag geregelt werden. Mehrere Versuche, dies in einem der regionalen Einzelhandelstarifbezirke zu realisieren, scheiterten bis zum Beginn der regulären Tarifrunde 2001. Streitpunkt war unter anderem die Frage, ob die Arbeitgeber zusätzlich zu dem Altersvorsorgebetrag auch einen Zuschuss in Höhe der eingesparten Sozialversicherungsbeiträge leisten sollten.

Die Tarifverträge liefen regional unterschiedlich Ende März und Ende April bzw. Juni aus. Die **Forderungen** von ver.di sahen im wesentlichen eine Anhebung der Löhne und Gehälter um 5,5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten vor. In einigen Tarifgebieten wurden zugleich als Mindesthöhung 100 € bzw. 200 DM verlangt. Die Verhandlungen begannen im April. Die ersten Angebote der Arbeitgeber in einzelnen Regionen beliefen sich auf 1,5 %, später bis zu 2,2 % und waren zum Teil verknüpft mit Gegenforderungen. Mit einer „Politik der Nadelstiche“ sorgte ver.di für Unruhe im Einzelhandel. Eine Welle von Warnstreiks und Protestaktionen in verschiedenen Tarifbereichen sollte den Druck auf die Arbeitgeber erhöhen. Am 21.6.2001 gelang dann überraschend in Hamburg ein erster **Abschluss**, der in der Folgezeit in den übrigen Tarifgebieten weitgehend unverändert übernommen wurde. Er sieht vor:

- Anhebung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 2,7 % rückwirkend ab dem 1.5. (Ausbildungsvergütungen ab 1.8.2001) mit einer Laufzeit von 12 Monaten. In bestimmten Gruppen fällt die Erhöhung durch Aufrundung auf glatte Euro etwas höher aus,

⁸ Danach können Beschäftigte bis zu 26,5 % ihrer Sonderzahlung in Vorsorgeleistungen umwandeln und erhalten dafür vom Arbeitgeber denselben Betrag, höchstens 500 Euro im Jahr dazu.

- Fahrgeldzuschuss für Auszubildende für die Nutzung des ÖPNV in Höhe von 20 DM (10,23 €),
- Abschluss eines Tarifvertrages zur Altersvorsorge,
- Wiederinkraftsetzung des Manteltarifvertrages,
- keine Verschlechterungen in der untersten Lohngruppe und der Gehaltsgruppe 3 wie von den Arbeitgebern geplant.

Der Tarifvertrag über Altersvorsorge beinhaltet u. a. folgende Regelungen: Alle ArbeitnehmerInnen und Auszubildende erhalten eine jährliche Einmalzahlung, die ausschließlich zum Zweck der persönlichen tariflichen Altersvorsorge verwendet werden darf. Vollzeitbeschäftigte ArbeitnehmerInnen erhalten ab 2002 jährlich 300 €, Auszubildende 150 €, Teilzeitbeschäftigte anteilig. Der Betrag setzt sich aus den bereits in 2000 vereinbarten 20 DM und den vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von 26 DM im Monat sowie weiteren Aufrundungen zusammen.⁹ ArbeitnehmerInnen, die den Altersvorsorgebetrag ausgeschöpft haben, können darüber hinaus bis zu einer Höhe von 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung weiteres tarifliches Entgelt für die betriebliche Altersvorsorge umwandeln. Diese Entgeltumwandlung fördert der Arbeitgeber, soweit er dadurch Sozialversicherungsbeiträge einspart, mit einer Zusatzleistung von 10 % des umgewandelten Betrages.¹⁰ Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2003.

3.3 Lufthansa

Die Tarifrunde bei der Lufthansa gewann in diesem Jahr ihre besondere Dramatik aus dem Arbeitskampf der Piloten, der von der Vereinigung Cockpit durchgeführt wurde. Die Tarifverhandlungen für das Boden- und Kabinenpersonal, das von ÖTV und DAG bzw. später dann von ver.di vertreten wurde, hatten dagegen deutlich weniger öffentliches Interesse erregt.¹¹

Der Tarifvertrag für das **Boden- und Kabinenpersonal** war zum 31.1.2001 ausgelaufen. Am 5.2.2001 kam es zu ersten Verhandlungen zwischen ÖTV/DAG und der Lufthansa, ohne dass die Gewerkschaften eine bezifferte Forderung aufgestellt hatten. Neben den Lohn- und Gehaltsforderungen ging es um Fragen der Bestandssicherung von Tarifstandards bei Um- und Ausgründungen und - zunächst unabhängig von der Gehaltsrunde - um die Verbesserung des Altersteilzeittarifvertrages. ÖTV und DAG forderten von der Lufthansa grundsätzlich, dass der Vergütungsabschluss in seiner Höhe und in der Struktur konzernweit einheitlich abgeschlossen werden muss und führte zur Begründung an, dass das außerordentlich gute wirtschaftliche Ergebnis in 2000 durch das

⁹ ArbeitnehmerInnen ab 50. Lj. können auf Antrag den Betrag alternativ nach den Anlageformen des Vermögensbildungsgesetzes verwenden.

¹⁰ Über diese Entgeltumwandlung hinaus hat der Arbeitgeber auf Wunsch des/der Arbeitnehmers/in die Möglichkeit anzubieten, die staatliche Förderung durch die Verwendung von Entgeltbestandteilen gem. §§ 10 a, 82 Abs. 2 EStG zu nutzen.

¹¹ Vgl. zur Information auch die Web-Seiten von Cockpit (<http://www.cockpit.de>) sowie die spezielle Seite zu dieser Tarifrunde von ver.di (<http://www.vonnix-kommtnix.de>).

gesamte Lufthansa-Team eingefahren wurde. Deswegen sollte auch das gesamte Team daran einheitlich partizipieren. In der dritten Runde am 7. und 8.3.2001 bot die Lufthansa eine Tarifierhöhung von 2,6 % sowie eine Ergebnisbeteiligung mit einem Volumen von 1,6 % an. Die Gewerkschaft bekräftigte dagegen die Forderung nach einem deutlich höheren Abschluss als 1999. Damals waren eine Einkommenssteigerung von 3,5 % und Gewinnbeteiligungen von 1.100 DM plus 10 % Grundvergütung vereinbart worden.

Direkt vor Beginn der vierten Verhandlungsrunde mit der Lufthansa legten Beschäftigte an zehn Lufthansa-Standorten in Deutschland befristet die Arbeit nieder. Erstmals hatte die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) ihre Mitglieder im Lufthansa-Konzern zu Warnstreiks aufgerufen. Es beteiligten sich insgesamt ca. 10.000 Beschäftigte, darunter nicht nur Gewerkschaftsmitglieder. Rund 7.000 Passagiere waren betroffen. In den nachfolgenden Verhandlungen einigten sich ver.di und die Lufthansa am 24.3.2001 auf folgendes **Ergebnis**:

- 500 DM Pauschale (Auszubildende 250 DM) insgesamt für die Monate Februar und März,
- Erhöhung der Tarifentgelte um 3,5 % ab dem 1.4.2001 mit einer Laufzeit bis 31.3.2002,
- Ergebnisbeteiligung in Form eines Bonus in Höhe von 10 % eines Monatsentgelts sowie einer Sonderzahlung in Höhe von 1.100 DM mit der Wahlmöglichkeit zwischen Bruttoauszahlung und Erwerb von Lufthansa-Aktien,
- Anspruch auf Altersteilzeit ab dem 55. Lebensjahr mit einer maximalen Dauer der Altersteilzeit von 6 Jahren, Abfindung zum Ausgleich der Rentenabschläge in Höhe von 480 DM mtl., maximal 21.600 DM,
- Verlängerung der Rahmenvereinbarung Besitzstandsicherung zur Sicherung der Lufthansa-Tarifverträge bei Um- und Ausgründungen um 19 Monate,
- Verlängerung der Job-Ticket-Regelung bis zum 31.03.2002 und Anhebung des Festbetrages ab 1.6.2001 auf 24,23 DM.

Das Ergebnis fand in der ver.di-Tarifkommission große Zustimmung.

Nach dem Tarifabschluss für das Boden- und Kabinenpersonal spitzte sich der Tarifkonflikt mit den Piloten zu. Die **Vereinigung Cockpit**, die seit Oktober 1999 als Tarifvertragspartei der Lufthansa anerkannt ist, hatte Forderungen nach einer „deutlichen Anhebung der Cockpitvergütungen im Bereich von 35 %“ erhoben und dies u. a. damit begründet, dass Piloten vergleichbarer Fluggesellschaften im Ausland deutlich mehr verdienen. Überdies habe die Vergütungsentwicklung der letzten 10 Jahre bei der Lufthansa mehr als 10 % unter Bundesdurchschnitt gelegen und der Sanierungsbeitrag der Piloten seit 1992 in Höhe von ca. 40 % sei nicht mehr nötig (vgl. VC-Anzeige in der F.A.Z. am 2.4.2001).

Nach vier ergebnislosen Verhandlungsrunden und Warnstreiks sprachen sich in einer Urabstimmung Anfang Mai 96,2 % der stimmberechtigten Cockpit-Mitglieder für einen unbefristeten Streik aus. Es kam an mehreren Tagen zu massiven Arbeitsniederlegun-

gen. Am 22.5. einigten sich die Tarifparteien auf ein Schlichtungsverfahren, das am 28.5. unter dem Vorsitz des früheren Bundesaußenministers Hans-Dietrich Genscher begann. Während des Verfahrens wurde der Arbeitskampf ausgesetzt. Am 8.6. akzeptierten die Tarifparteien den Schlichtungsvorschlag Genschers. Er beinhaltet folgende Elemente:

- Umstellung der Gehaltsstruktur (13 Gehälter, Schichtzulage, Urlaubsgeldzuschlag) auf 12 Zahlungen,
- 1.2.2001: Tarifsteigerung um 3 %, 1.4.2001: weitere 2 %, 1.5.2001: Strukturerrhöhung um durchschnittlich 9 %,
- August 2001: leistungsabhängige variable Vergütung für 2000 in Höhe von 2 Monatsgehältern auf der Basis Mai 2001 (= ca. 20 % des Jahresgrundgehalts 2000),
- 1.2.2002: Tarifsteigerung um die durchschnittliche Tarifierhöhung Deutschland West des Vorjahres (auf der Basis der Berechnung des Bundesarbeitsministeriums),
- April 2002: leistungsabhängige variable Vergütung für 2001 (voraussichtlich 1 Monatsgehalt),
- 1.5.2002: weitere Strukturerrhöhung um 2,8 %,
- 1.2.2003: weitere lineare Steigerung in Höhe der durchschnittlichen Tarifierhöhung,
- April 2003: leistungsabhängige variable Vergütung bezogen auf das Gehalt Dezember 2002.

Die Laufzeit des Abkommens beträgt 39 Monate. Die Vereinigung Cockpit beziffert das Steigerungsvolumen auf ca. 30 % für 2001, ca. 15 % für 2002 und ca. 12 % für 2003. Dabei sind auch die Komponenten eingerechnet, die *nicht* tarifwirksam sind. Als feste Gehaltssteigerung gibt Cockpit 26 % an, die variable Vergütung beträgt nach ihren Angaben über die gesamte Laufzeit durchschnittlich 33,2 % (auf der Basis einer leistungsabhängigen variablen Vergütung in Höhe von 2/1/1 Monatsentgelten in den drei Jahren). Wie auch immer man rechnet, das Ergebnis der Pilotentarifrunde beträgt zweifellos ein Mehrfaches dessen, was ver.di für das Boden- und Kabinenpersonal herausholen konnte. Die Höhe der Forderung, die Radikalität der Durchsetzung und das Ergebnis - diese drei Faktoren sind es, die die öffentliche und auch die gewerkschaftsinterne Diskussion angeheizt haben.

Von Seiten der DGB-Gewerkschaften gab es während des Konflikts heftige Kritik an der Vereinigung Cockpit. Es gab aber auch andere Stimmen. Einzelne örtliche Gewerkschaftsgruppen begrüßten den Arbeitskampf der Piloten als Beispiel für eine konsequente Tarifpolitik. In der öffentlichen Diskussion war die Haltung ebenfalls zwiespältig: Einerseits wurden Stimmen laut, die auf die Gefahren der Abkehr einer Lohnpolitik auf der Basis von Flächentarifverträgen mit ihrer branchen- und gesamtwirtschaftlichen Orientierung hinweisen. Andererseits hieß es, nur eine weitere Flexibilisierung und Öffnung der Flächentarifverträge könne die Wiederholung solcher gruppenegoistischer Praktiken verhindern. Zweifellos liegt das Kernproblem aus gewerkschaftlicher Sicht in der Frage, wie es auf Dauer gelingen kann, eine parallele und womöglich scharf konkurrierende Tarifpolitik von branchenübergreifenden Gewerkschaften und speziellen Be-

rufsverbänden zu verhindern und die solidarische Funktion von Branchen- und Flächentarifverträgen zu erhalten.

Nur wenige Monate nach diesem Tarifkonflikt brachte der **Anschlag vom 11. September 2001** die Lufthansa in unvorhergesehene Schwierigkeiten. Angesichts rückläufiger Flug- und Passagierzahlen wurden umfangreiche Sparmaßnahmen ergriffen und verschiedene Konzepte einer möglichen Personalanpassung einschließlich betriebsbedingter Entlassungen diskutiert. Lufthansa-Chef Weber forderte u. a. die vorübergehende Einführung einer Vier-Tage-Woche, andernfalls seien Kündigungen nicht auszuschließen. Betriebsrat und Gewerkschaft reagierten skeptisch und forderten die Ausschöpfung aller anderen betrieblichen Möglichkeiten der Arbeitszeitreduktion, wie z.B. Überstundenabbau, Abbau freier Tage, mehr Teilzeit, unbezahlter Urlaub. ver.di beharrte auch auf der vollen Zahlung des Weihnachtsgeldes und bot stattdessen eine Verschiebung der Tarifrunde 2002 an. Als Gegenleistung forderte sie den Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen. Ende November einigten sich Lufthansa und Betriebsrat zunächst auf die Einführung von Kurzarbeit für das Kabinenpersonal. Am 6. Dezember erreichten die Tarifparteien dann eine Einigung auf ein 210 Mio. € umfassendes Sparpaket. Dabei stimmte ver.di einer Verlängerung der laufenden Tarifverträge um sieben Monate bis Ende Oktober 2002 zu. Damit spart die Lufthansa für diese Zeit die Erhöhung der Tarifeinkommen, die normalerweise zum 1.4.2002 erfolgen würde. Außerdem wird die im Mai 2002 fällige Auszahlung der ersten Hälfte des 13. Monatsgehalts ausgesetzt. Für die Piloten musste die Vereinigung Cockpit ebenfalls die Verschiebung der für 2002 festgelegten Tariferhöhungen von insgesamt ca. 5 % um fünf bzw. sieben Monate akzeptieren. Die Lufthansa sagte im Gegenzug den Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen zu.

4. Weitere tarifpolitische Themen

4.1 Tarifliche Altersversorgung

Die von der rot-grünen Bundesregierung im vergangenen Jahr realisierte Rentenreform beinhaltet als ein Kernstück die Stärkung der privaten Altersversorgung. Sie ist im Altersvermögensgesetz (AVmG) geregelt. Die Beschäftigten sollen neben der gesetzlichen Rente, deren Niveau in den kommenden Jahren abgesenkt wird, eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersversorgung aufbauen. Dazu bestehen verschiedene Förderwege und Durchführungsmöglichkeiten. Sofern zum Aufbau dieser zusätzlichen Altersversorgung auch die Möglichkeit der „Entgeltumwandlung“ genutzt werden soll, ist der sogenannte Tarifvorrang von Bedeutung. Die gesetzlichen Vorschriften sehen vor, dass eine Umwandlung von *tariflichem* Entgelt zum Zweck der Altersversorgung nur vorgenommen werden kann, wenn dies durch einen entsprechenden Tarifvertrag vorgesehen ist. Aus diesem Grund haben die Gewerkschaften im vergangenen Jahr eine Vielzahl von Tarifverträgen zur Altersversorgung abgeschlossen, die auf diese Bestimmungen Bezug nehmen.

Die Durchsicht der Tarifverträge zeigt, dass bei fast allen Abkommen folgende Regelungspunkte im Mittelpunkt stehen:

(1) Regelung des Anspruchs auf Entgeltumwandlung

In vielen Tarifvereinbarungen ist ein Anspruch auf Entgeltumwandlung von bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung festgelegt. Dies entspricht im Jahr 2002 in Westdeutschland 2.160 € und 1.800 € in Ostdeutschland. Dieser Anspruch ist auch im Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrVAG) verankert. In manchen Verträgen ist der Anspruch durch die Höhe der umwandlungsfähigen Entgeltbestandteile beschränkt. Zum Teil ist auf Basis freiwilliger Betriebsvereinbarungen eine Umwandlung über die 4%-Grenze hinaus möglich.

(2) Festlegung der umwandelbaren Entgeltbestandteile

Zumeist gehören die vermögenswirksamen Leistungen zu den umwandelbaren Bestandteilen. Hinzu kommen vielfach auch die sonstigen Einmalzahlungen wie z.B. Jahressonderzahlungen, Urlaubsgeld und manchmal auch das reguläre tarifliche Entgelt (als Einmalbetrag). In Einzelfällen können bestimmte Entgeltbestandteile nur auf Basis freiwilliger Betriebsvereinbarungen einbezogen werden oder andere werden ausdrücklich ausgenommen.

(3) Vereinbarung von möglichen (zusätzlichen) Arbeitgeberleistungen

Die Vereinbarung von Arbeitgeberleistungen weist ganz unterschiedliche Formen auf. Es handelt sich auch keineswegs immer um *zusätzliche* Leistungen. Typisch ist die Arbeitgeberleistung, die *an die Stelle* der bisherigen vermögenswirksamen Leistungen tritt, gelegentlich aufgestockt um einen zusätzlichen Betrag. In einigen Fällen wurde ein zusätzlicher Arbeitgeberbeitrag vereinbart, der sich aus den eingesparten Sozialversicherungsbeiträgen herleitet, z.B. in Höhe von 10 % des umgewandelten Betrages. In vielen Bereichen wurde keine (zusätzliche) Arbeitgeberleistung vereinbart.

(4) Regelungen zu den Durchführungswegen der tariflichen Altersvorsorge

Nach dem BetrVAG bzw. dem AVmG sind verschiedene Durchführungswege für die Entgeltumwandlung bzw. die betriebliche Altersversorgung insgesamt möglich. Die Tarifabkommen lassen in aller Regel mehrere Durchführungswege zu. Die Auswahl obliegt meist dem Arbeitgeber, gelegentlich bedarf es auch der Einigung zwischen Arbeitgeber und ArbeitnehmerIn. Vielfach werden die Arbeitgeber verpflichtet, zumindest eine Möglichkeit anzubieten, die nach dem AVmG förderfähig ist („Riester-Rente“). In einigen Fällen haben sich die Tarifparteien auch auf einen bestimmten Durchführungsweg und eine bestimmte Institution zur Durchführung der Altersversorgung festgelegt.

(5) Branchenlösungen

In einigen Tarifbereichen haben die Tarifparteien branchenspezifische Versorgungswerke gegründet, die spezielle Angebote zum Aufbau von Rentenansprüchen machen; dazu gehören u. a. die bereits seit langen Jahren bestehenden Zusatzversorgungskassen, z.B.

im Baugewerbe, oder auch Pensionskassen bzw. die neu zugelassene Form des Pensionsfonds.

Die folgenden Beispiele lassen die unterschiedlichen Typen der Ausgestaltung der Vereinbarungen erkennen (vgl. auch die Übersicht weiter unten sowie im Anhang dieses Tarifberichts):

Chemische Industrie:

Bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung kann umgewandelt werden. Zusätzlich zu den 936 DM vermögenswirksamen Leistungen gibt es einen Arbeitgeberbeitrag von 264 DM sowie für jede weitere 100 € zusätzlicher Entgeltumwandlung 13 € Arbeitgeberbeitrag. Alle Durchführungswege sind möglich. Die Tarifparteien bieten auf der Basis eines Konsortialvertrags günstige Bedingungen für Direktversicherung, Direktzusagen oder Unterstützungskassen an. Zusätzlich wurde die Einrichtung eines Pensionsfonds Chemie vereinbart.

Metallindustrie:

Umgewandelt werden dürfen tarifliche Einmalzahlungen (vermögenswirksame Leistungen, Urlaubsgeld, Sonderzahlung) und sonstige Entgeltbestandteile bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung. Höhere Beträge sind auf Basis freiwilliger Betriebsvereinbarungen möglich. Arbeitgeberbeiträge gibt es nicht. In der Vereinbarung heißt es ausdrücklich, dass die Einführungskosten der Arbeitgeber in etwa den eingesparten Sozialversicherungsbeiträgen entsprechen. Alle Durchführungswege sind möglich. Es muss in jedem Fall ein geförderter Weg angeboten werden. Bietet der Arbeitgeber keine Möglichkeit an, erfolgt die Anlage über die gemeinsame Einrichtung „MetallRente“. Es handelt sich um eine von beiden Tarifparteien getragene Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Sie bietet über verschiedene Finanzdienstleister unter Führung der Allianz die Durchführungswege Pensionsfonds, Pensionskasse und Direktversicherung an.

Süßwarenindustrie:

Auch hier beträgt die Umwandlungsgrenze 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung. Alle tariflichen Entgeltbestandteile können umgewandelt werden. Die Arbeitgeberleistung besteht aus einem Festbetrag auf Basis von 0,35 % des jeweiligen Tarifentgeltes. Das entspricht im Westen in 2001 einem Betrag zwischen 23 und 117 € und im Osten zwischen 8 und 24 €, in 2002 sind es im Durchschnitt 77 €. Die Tarifparteien lassen kaum Wahlmöglichkeiten bei der Durchführungsform. Bei der Altersvorsorge, die nach dem Tarifabschluss am 8.5.2001 eingerichtet wird, muss die Anlage in einer von den Tarifparteien vorgegebenen Pensionskasse „Ernährung und Genuss“ erfolgen. Einrichtungen, die bereits zuvor bestanden haben, müssen als Pensionskasse oder Pensionsfonds weitergeführt werden. Bestehende Direktversicherungen können weitergeführt werden, bei Entgeltumwandlung jedoch nur mit Zustimmung der Tarifparteien. Unterstützungskassen und Direktzusagen entfallen dabei als Durchführungswege.

Ausgewählte tarifliche Regelungen zur Altersvorsorge aus 2001

Tariffbereich	Regelung
Baugewerbe West (ohne Berlin-West)	Ergänzung des bisherigen Systems der Zusatzversorgung durch eine tarifliche Zusatzrente, die aus aufgestockten VermL finanziert wird; ab 01.04.01: 78 DM (60 DM AG, 18 DM AN) oder alternativ Beibehaltung der ursprünglichen VermL; ab 01.01.02 Anspruch auf Entgeltumwandlung zum Zwecke der Altersversorgung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung
Brauereien NRW	AG-Leistung v. max. 1.000 DM/J. (Ausz. 500 DM, TZ-AN anteilig); zusammenges. aus 780 DM bish. VermL + 54 DM Erhöhg. d. VermL, 166 DM eingesparte Sozialvers., Einzahlung in Pensionskasse; TV VermL tritt zum 31.12.01 außer Kraft; bei Fortführung bestehender VermL-Verträge Reduktion d. AG-Beitrages auf 54 DM mtl.; weitere Umwandlung von U-Geld, SZ, Tarifentgelt (als Einmalzahlung) bis zu 4 % d. Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung möglich
Chemische Industrie alle West-Bereiche	Umwandlung von Entgeltansprüchen (SZ, U-Geld, VermL) bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung. Bei Aufstockung der bisherigen Altersvorsorge (VermL = 936 DM sowie 264 AG-Beitrag) für jede weitere 100 € zusätzlicher Förderbeitrag von 13 € Einrichtung eines Chemie-Pensionsfonds Ost: Grundsätzliche Regelung wie West
Deutsche Telekom AG	Ab 01.02.02 Einrichtung eines Pensionsfonds; ab 01.01.02 Entgeltumwandlung ausschließlich über Pensionsfonds; Anspruch auf Brutto-/Nettoentgeltumwandlung zwischen 20 € und 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung mtl.
Druckindustrie West und Ost Arb., Ausz.	AN-Anspruch auf Umwandlung von wahlweise tarifl. SZ, U-Geld und VermL (sonstige Entgeltbestandteile nur durch BV), Rahmenvereinbarung zur Errichtung/Nutzung einer überbetrieblichen Pensionskasse Altersversorgungswerk Medien, Druck und Papier
Einzelhandel West und Ost	Anspruch von 300 €/Jahr (150 € Ausz.) ab 2002 bei Verzicht auf VermL. Darüber hinaus Möglichkeit, tarifliche Entgeltansprüche (z.B. U-Geld, SZ) bis max. 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (auf Wunsch des AN auch mehr) umzuwandeln, dabei Förderung des AG durch 10 %igen Zuschuss bei eingesparten Sozialversicherungsbeiträgen
Metallindustrie West und Ost	Möglichkeit, zukünftige Entgeltbestandteile bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (durch freiwillige Vereinbarung von AN und AG auch höher) umzuwandeln und überbetrieblich über das Versorgungswerk „Metall-Rente“ oder betrieblich über eine bestehende bzw. eine neue betriebliche Einrichtung durchzuführen
Öffentlicher Dienst Bund, Länder und Gemeinden West und Ost	Neues System zur zusätzlichen Altersversorgung (Berechnung der Leistungen nach einem Punktesystem; AN erwerben in jedem Jahr Rentenbausteine, abhängig vom Einkommen und Lebensalter, dazu kommen Bonuspunkte); Erhalt der Förderung der „Riester-Rente“ nach erfolgter Umstellung; Verhandlungszusage zur Entgeltumwandlung
Süßwarenindustrie West und Ost	Festbetrag auf Basis von 0,35 % des jeweiligen Tarifentgelts in 2001; für 2001: West 23 - 117 € Ost 8 - 24 € für 2002: 77 € im Durchschnitt; Umwandlung weiterer Entgeltbestandteile möglich bis Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung, Einzahlung in Pensionsfonds, Unterstützungskassen u. Direktversicherungen nur mit Zustimmung der TV-Parteien
Textil- und Bekleidungsindustrie West	Ab 01.01.02: AN-Anspruch auf Entgeltumwandlung von VermL, U-Geld, SZ und sonstigen tariflichen Entgeltansprüchen bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Durchführungsweg überbetrieblich über das Versorgungswerk „MetallRente“ oder betrieblich über eine bestehende bzw. neue betriebliche Einrichtung
Versicherungsgewerbe West und Ost	Möglichkeit zum Verzicht auf Bezüge (insb. SZ, Mehrarbeitsvergütung, VermL) zugunsten einer Pensionszusage. Erneute Anschubfinanzierung in 2002 durch den AG (max. 500 €), wenn AN bis 31.12.01 auf bis zu 26,5 % (mind. 250 €) der in 2002 auszahlenden SZ verzichtet

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2001

Bauhauptgewerbe:

Die Umwandelungsgrenze beträgt 4 % der Beitragsbemessungsgrenze. Umwandlungsfähig sind alle Entgeltbestandteile außer der Urlaubsvergütung und dem Tarifentgelt in Höhe des Mindestlohns. Die tarifliche Zusatzrente in Form einer Ergänzung des bisherigen Systems der Zusatzversorgung (Sozialkasse Bau) wird aus den aufgestockten vermögenswirksamen Leistungen (West/Ost: 60/20 DM durch den Arbeitgeber plus 18/6 DM ArbeitnehmerIn) finanziert. Alle Anlageformen sind möglich, die Beschäftigten können allerdings die Anlage bei der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes verlangen. Im Osten ist der Tarifvertrag noch nicht in Kraft getreten, weil die von den Tarifparteien zur Voraussetzung gemachte Allgemeinverbindlicherklärung auf Betreiben der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) noch nicht erfolgt ist.

Einzelhandel:

Umwandlung von tariflichen Entgeltansprüchen (u. a. vermögenswirksame Leistungen, Urlaubsgeld, Sonderzahlung) bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze. Erst wenn über diesen Betrag hinaus umgewandelt wird, besteht ein Anspruch auf eine förderfähige Anlageform. Werden die vermögenswirksamen Leistungen (160 €) umgewandelt, gibt es einen Arbeitgeberbeitrag von 122 € und zusätzlich 10 % aus ersparten Sozialversicherungsbeiträgen. Die Anlageformen werden nach Beratung mit dem Betriebsrat vom Arbeitgeber entschieden. Die Form der Direktversicherung ist nur im Einvernehmen mit den Beschäftigten möglich.

4.2 Volkswagen Projekt 5000 x 5000

Die Auseinandersetzung um das VW-Projekt 5000 x 5000 bestimmte maßgeblich die tarifpolitische Diskussion des vergangenen Jahres. Sie reicht zurück bis Ende November 1999. Damals präsentierte der Arbeitsdirektor der Volkswagen AG, Peter Hartz, ein Konzept „Benchmarking Production 5000 x 5000“. Nach diesem Modell sollten zunächst 3.500 zusätzliche Arbeitsplätze für die Fertigung eines neuen Minivans auf Golfbasis in Wolfsburg und später weitere 1.500 im Sonderfahrzeugbau in Hannover entstehen. Das Entgelt an diesen 5.000 Arbeitsplätzen sollte einheitlich 5.000 DM inkl. aller Zuschläge betragen (daher rührt die Bezeichnung „5000 x 5000“.) Die Entlohnung sollte unabhängig von der Dauer der benötigten Arbeitszeit nach Einhaltung eines vorgegebenen Produktionsprogramms erfolgen (sog. Programmentgelt). Die Arbeitszeit sollte ungeregelt und flexibel von durchschnittlich 48 Stunden bis maximal 60 Stunden an sechs Werktagen betragen und damit die Möglichkeiten des Arbeitszeitgesetzes voll ausschöpfen. Die Beschäftigten sollten umfassend qualifiziert werden, der Aufgabenschnitt sollte breit angelegt werden und auf Teamarbeit basieren. Das Projekt 5000 x 5000 war als befristeter Pilotversuch für drei Jahre gedacht.

Für die IG Metall handelte es sich um einen zwiespältigen Vorschlag: Einerseits bestand die Chance, Produktion an deutschen Standorten zu sichern bzw. auszuweiten und das bei einem potentiell interessanten arbeitspolitischen Konzept. Andererseits war das Modell mit äußerst problematischen Regelungen der Arbeits- und Einkommensbedingun-

gen verknüpft. Nach den Vorstellungen von VW sollten für die neu zu gründende Auto 5000 GmbH gravierende Abweichungen vom VW-Haustarifvertrag vereinbart werden. Rückwirkungen auf das bestehende Tarifwerk waren nicht auszuschließen.

Nach intensiver interner Debatte erklärte sich die Gewerkschaft im Februar 2000 grundsätzlich bereit, das VW-Projekt tariflich zu regeln, lehnte aber zugleich unregelmäßige Arbeitszeiten und die 48-Stunden-Woche sowie das Programmmentgelt als „inakzeptabel“ ab. Im Frühjahr 2001 informierte das Unternehmen die IG Metall ausführlich über Planungsstand und Einzelheiten des Projektes. Dabei wurden die drei Konfliktfelder Programmmentgelt, Arbeitszeit und Entlohnungsniveau noch einmal deutlich. Mit dem Programmmentgelt, so die Kritik der IG Metall, würde das gesamte Produktionsrisiko zu Lasten der Beschäftigten in Form längerer unbezahlter Arbeitszeiten gehen. Das Entgelt sollte sich aus einem Grundentgelt von 4.500 DM monatlich plus einem monatlichen Bonus von 500 DM zusammensetzen. Doch bei Arbeitszeiten von 48 Stunden und mehr in der Woche errechnete die IG Metall daraus letztlich eine untertarifliche Bezahlung im Vergleich zum niedersächsischen Metalltarifvertrag.

In den Verhandlungen zwischen der IG Metall und VW kam es zwar zu Annäherungen in einzelnen Punkten (so rückte das Unternehmen von der 48-Stunden-Woche als Dauerarbeitszeit ab), aber Differenzen blieben bei der Samstagsarbeit und den Zuschlägen. In der 5. Verhandlungsrunde am 18.6.2001 bot VW dann die 35-Stunden-Woche an, die sich jedoch mit weiteren 7,5 Stunden für Programmiererfüllung und Qualifizierung letztlich auf 42,5 Stunden summierte. Am 25.6.2001 scheiterten die Verhandlungen vorläufig. IG Metall und VW erklärten übereinstimmend, dass eine Lösung nicht möglich ist. VW beharrte bis zum Schluss auf einem Modell, dass eine Arbeits- und Qualifizierungszeit von 42,5 Stunden vorsah. Auf Angebote der IG Metall, Lösungen auf der Basis des Metall-Flächentarifvertrages für Niedersachsen zu finden, ließ sich VW nicht ein. Der IG Metall-Vorsitzende Zwickel sagte, VW habe durch effektivere und qualitativ bessere Arbeit innerhalb des Modells 20 bis 25 % einsparen können, aber „noch tiefer in die Tasche der Arbeitnehmer greifen wollen“. Selbst am Ende der Gespräche hätten beide Seiten noch mehrere tausend DM pro Jahr und Arbeitsplatz getrennt.¹²

In der Folgezeit brach geradezu ein Sturm der entrüsteten öffentlichen Meinung über die IG Metall herein, der vor allem vorgeworfen wurde, durch starres Beharren auf ihren Minimalforderungen die Entstehung von 5000 neuen Arbeitsplätzen verhindert zu haben. Es entbrannte auch eine neue Debatte über Sinn und Zweck von Flächentarifverträgen und ihre branchenbezogenen Mindeststandards. Innerhalb der IG Metall und insbesondere von den KollegInnen in den übrigen Automobilwerken wurde mit Argusaugen beobachtet, ob bei den Verhandlungen neue, niedrigere Standards mit der Gefahr eines Lohn- und Arbeitszeitdumpings in der gesamten Branche und darüber hinaus festge-

¹² Berechnungen der IG Metall zufolge erhielt ein Automobilarbeiter nach dem Tarifvertrag der niedersächsischen Metallindustrie auf der Basis der 35-Stunden-Woche ein tarifliches Jahreseinkommen (inkl. Zulagen, Urlaubsgeld und Sonderzahlung) von 61.240 DM. Das VW-Angebot sah demgegenüber 54.000 DM vor. Auf der Basis der 40-Stunden-Woche ergab sich nach dem Branchentarif für Niedersachsen ein Betrag von 70.800 DM gegenüber dem VW-Angebot von 60.000 DM.

schrieben würden. Die notorischen Kritiker des Flächentarifvertrags forderten seine weitere Flexibilisierung. Die FDP-Bundestagsfraktion brachte aus diesem Anlass einen Gesetzentwurf in den Bundestag ein, der das Günstigkeitsprinzip des Tarifvertragsgesetzes aufweichen sollte, um die legale Möglichkeit zu schaffen, durch betriebliche Vereinbarungen (betriebliche „Bündnisse für Arbeit“) die tariflichen Normen und Standards zu unterschreiten.

VW und IG Metall signalisierten bereits im Juli grundsätzlich weitere Verhandlungsbereitschaft. In einem Gespräch mit Bundeskanzler Schröder¹³ erklärten sie die Absicht, zu einer Einigung zu kommen. Am 28. August erzielten beide Parteien nach 17-stündigen Verhandlungen eine Einigung, die folgende wichtige Bestandteile enthält:

Im sog. **Projektтарifvertrag** für die Auto 5000 GmbH sind Arbeitszeit, Entgelt, allgemeine Arbeitsbedingungen sowie Personal- und Leistungsbemessung geregelt. Geplant ist die Einstellung von 3.500 Arbeitslosen. Die „wertschöpfende“ regelmäßige Arbeitszeit beträgt danach 35 Stunden pro Woche im Jahresdurchschnitt. Die Arbeitszeit kann max. 42 Stunden betragen. Es wird ein Dreischichtsystem in Anlehnung an das Arbeitszeitmodell im neuen BMW-Werk in Leipzig praktiziert, das auch die Möglichkeit enthält, eine Samstagfrühschicht und eine Anfahrschicht von Sonntag auf Montag zu fahren. Außerdem sind jährlich max. 10 zusätzliche Samstagsschichten je Beschäftigten zulässig. Der Ausgleich zur 35-Stunden-Woche wird durch Freizeitausgleich innerhalb eines Jahres geregelt. Wenn ein Ausgleich auch innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres nicht möglich ist, wird das Guthaben mit einem Zuschlag von 25 % ausbezahlt. Wenn Stückzahl und Qualität nicht erreicht werden, sind die Beschäftigten verpflichtet, auch über das festgesetzte Schichtende hinaus Nacharbeit zu leisten. Wenn das Unternehmen die Ursachen für die Nacharbeit zu vertreten hat, wird die zusätzliche Arbeitszeit bezahlt. Streitigkeiten müssen zwischen den Betriebsparteien binnen einer Woche geregelt werden.

In den ersten sechs Monaten erhalten die Beschäftigten während ihres Qualifizierungs- und Arbeitsvertrages ein Entgelt von 4.000 DM monatlich, anschließend 4.500 DM. Zusätzlich wird ein jährlicher Bonus von mindestens 6.000 DM gezahlt. Dadurch wird sichergestellt, dass mindestens das Entgeltniveau der niedersächsischen Metallindustrie erreicht wird. Darüber hinaus kann ein persönlicher Leistungsbonus und eine Ergebnisbeteiligung gezahlt werden. Der Bonus wird bei Erreichen eines positiven Jahresabschlusses in der Gewinn- und Verlustrechnung gezahlt, die Ergebnisbeteiligung erst dann, wenn eine bestimmte Umsatzrendite erzielt wurde. Einzelheiten werden betrieblich geregelt.

In zwei Anlagen zum Projektтарifvertrag sind die Gestaltung der Arbeitsorganisation sowie die Leistungs- und Personalbemessung geregelt. Bei der Arbeitsorganisation werden abwechslungsreiche und ganzheitliche Arbeitsinhalte bei flachen Hierarchien und Teamarbeit angestrebt. Beschäftigte, Teams und/oder Betriebsrat haben bei Fragen der

¹³ Es fand am Rande eines Empfangs zum 60. Geburtstag von Peter Hartz statt.

Arbeitsorganisation ein Vorschlags- und Reklamationsrecht. Die Leistung wird in Form eines nach Stückzahl und Qualität beschriebenen Programms zwischen Management und Betriebsrat vereinbart. Auch die Personalbesetzung ist unter Beteiligung der Teams zwischen den Betriebsparteien zu vereinbaren. Neben betriebswirtschaftlichen Kriterien sind auch arbeitswissenschaftliche Anforderungen zu erfüllen. Auch zu diesen Vereinbarungen besteht ein Reklamationsrecht, das vom Unternehmen, den betroffenen Beschäftigten und dem Betriebsrat in Anspruch genommen werden kann, wenn sie diese für nicht zumutbar halten.

Im **Qualifizierungstarifvertrag** sind die Grundsätze und die einzelnen Phasen der Qualifizierung geregelt. Nach der Personalauswahl führt die Arbeitsverwaltung ein Training durch, das eine allgemeine „Industrietauglichkeit“ vermitteln soll. In einer Anlaufphase von sechs Monaten besteht ein befristetes Qualifizierungs- und Arbeitsverhältnis, während dessen die Beschäftigten die allgemeine „Automobiltauglichkeit“ erlangen sollen, die für die Serienfertigung erforderlich ist. Im anschließenden unbefristeten Arbeitsverhältnis erfolgt eine fortlaufende Qualifizierung, die durchschnittlich drei Stunden pro Woche umfasst. 1,5 Stunden werden vom Unternehmen bezahlt, die restliche Zeit müssen die Beschäftigten einbringen. Sie haben einen Anspruch auf einen individuellen Entwicklungs- und Qualifizierungsplan und sollen bei entsprechenden Ergebnissen eine Zertifizierung als „Fachkraft für Automobilbau“ erhalten. Einzelheiten sind in einer „Qualifizierungscharta“ auf betrieblicher Ebene zu regeln.

Im **Mitbestimmungstarifvertrag** wird Größe und (paritätische) Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Auto 5000 GmbH geregelt. Bei bestimmten Maßnahmen ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder erforderlich, so dass sich faktisch ein erweitertes Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmervertreter ergibt. Es handelt sich um die Einrichtung und Verlegung von Zweigniederlassungen sowie die Gründung/Auflösung von Beteiligungsunternehmen bzw. Erwerb/Veräußerung von Beteiligung an anderen Unternehmen. Die im Projekt- und Qualifizierungstarifvertrag enthaltenen Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats werden noch einmal ausdrücklich bestätigt.

Das Projekt 5000 x 5000 soll zunächst über dreieinhalb Jahre laufen, die Tarifparteien haben sich verpflichtet, spätestens im Oktober 2005 mit Verhandlungen über die Fortsetzung des Projekts zu beginnen, um bis zum Jahresende 2005 eine Verständigung herbeizuführen. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde nahezu einhellig begrüßt, allerdings mit sehr unterschiedlicher Bewertung. Der VW-Verhandlungsführer Fidelis Senn stellte heraus, dass im Vergleich zum VW-Haustarifvertrag mehr als 20 % der Kosten gespart würden. Der Samstag sei als Regelarbeitstag ohne Zuschläge in das neue Modell einbezogen. Überdies sei ein Einstieg in das Programmtegel gelungen. Die Arbeitgeber begrüßten vornehmlich das hohe Maß an Flexibilisierung und die ertragsabhängige Entgeltkomponente. „Insbesondere die Orientierung der Löhne und Arbeitszeiten an den Unternehmenszielen, -erfolgen und -ergebnissen ist hervorzuheben“, hieß es bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Begrüßt wurde auch der Tatbe-

stand, dass die neuen Arbeitsplätze zu Tarifstandards vereinbart wurden, die deutlich unter dem VW-Haustarifvertrag liegen. BDA-Geschäftsführer Göhner forderte die Übertragung weiterer Flexibilisierungsmöglichkeiten auf die Branchentarifverträge.

Der zuständige IG Metall-Bezirksleiter Hartmut Meine wandte sich entschieden dagegen, das Tarifwerk gegen den Flächentarifvertrag auszuspielen. „Es ist nicht möglich, sich zum Volkswagen-Tarifabschluss positiv zu verhalten und andererseits gegen die 35-Stunden-Woche, gegen den Flächentarifvertrag und gegen die Ausweitung von Mitbestimmungsrechten der Betriebsräte und der Gewerkschaften zu polemisieren.“ (vgl. Meine/Schwitzer 2001, S. 581). In der Erklärung des IG Metall-Vorstandes wurde herausgestellt, dass der Tarifabschluss eine Absicherung anerkannter Mindeststandards mit neuen Regelungsansätzen verbindet. „Ausdrücklich hervorzuheben sind fortschrittliche Elemente, die langjährige tarifpolitische Ziele der IG Metall darstellen und .. erstmals verankert werden konnten. Dazu gehören Regelungen zur Arbeitsorganisation, zur Personalbemessung und zur Mitbestimmung.“ (IG Metall-Vorstand 2001)

4.3 Qualifizierungstarifvertrag für die Metallindustrie Baden-Württemberg

Qualifizierung und Weiterbildung gehörten im vergangenen Jahr ebenfalls zu den beherrschenden Themen der (tarif-)politischen Diskussion. Der allgemeine Grundkonsens über die hohe Bedeutung des „lebenslangen Lernens“ insbesondere zur erfolgreichen Bewältigung des raschen strukturellen und technologischen Wandels schlug sich beispielsweise auch im Bündnis für Arbeit nieder. Im März vergangenen Jahres verabredeten die Teilnehmer eine Qualifizierungsoffensive, die auch Aktivitäten der Tarifparteien zu betrieblichen Weiterbildung vorsah. „Die Tarifvertragsparteien werden die Rahmenbedingungen für Weiterbildung im Sinne eines lebenslangen Lernens vereinbaren. Zeitinvestitionen für Qualifizierung sind neue Aufgaben der Arbeitszeitpolitik. Die Tarifvertragsparteien streben im Zusammenhang mit der Nutzung von Langzeitkonten und anderen arbeitszeitpolitischen Maßnahmen an, dass bei einem Einsatz von Zeitguthaben für Weiterbildung zugleich auch Arbeitszeit investiert wird.“ (Bündnis für Arbeit 2001)

Bereits Anfang des Jahres hatte der IG Metall-Vorsitzende Klaus Zwickel angekündigt, das Recht auf Weiterbildung auch in die Tarifpolitik einzubringen. Dabei gehe es der IG Metall um einen verbindlichen Anspruch auf bezahlte Freistellungen für Qualifizierungsmaßnahmen, die Übernahme der Kosten durch die Arbeitgeber und einen Regelungsrahmen zu Inhalten, Zielen und Formen der tarifvertraglich geförderten Weiterbildung. Die IG Metall wolle mit bundesweiten Tarifverträgen zur Qualifizierung und Weiterbildung den Rahmen für betriebliche Regelungen abstecken. Der Widerspruch, den diese konkreten Forderungen bei den (Metall-)Arbeitgebern auslöste, machte deutlich, wie schwierig der Weg vom verbalen Konsens zur realen Umsetzung sein kann.

Dass der erste konkrete Versuch, das Thema praktisch anzugehen, in der baden-württembergischen Metallindustrie unternommen wurde, hat auch mit der Tarifgeschichte dieses Bezirks zu tun. Bereits Ende der achtziger Jahre gelang es, bei der Re-

form der Rahmentarifverträge erste Bestimmungen zur Weiterbildung zu vereinbaren (vgl. Bahn Müller/Bispinck/Schmidt 1993). Der neuerliche Anlauf knüpfte an diesen Vorläufer an und war zugleich Bestandteil eines breiter angelegten Konzepts „Gute Arbeit“, das verschiedene Elemente und Bausteine zur Beteiligung, Arbeits- und Leistungsgestaltung und Qualifizierung umfasst (vgl. Huber/Hofmann 2001).

Am 5.3.2001 beschloss die Tarifkommission der **IG Metall** in Baden-Württemberg die Forderung nach einem Tarifvertrag zur Qualifizierung und Beteiligung u. a. mit folgenden Punkten:

- Durchsetzung eines Reklamationsrechtes bei Leistungsüberlastung,
- besserer Schutz von einsatzeingeschränkten Beschäftigten,
- Anspruch auf eine Qualifizierungsvereinbarung zur Feststellung des Qualifizierungsbedarfs und der daraus resultierenden Qualifizierungsmaßnahmen,
- Qualifizierungsansprüche bis zu 3 Monaten für Beschäftigte ab dem 40. und 50. Lebensjahr,
- Qualifizierungsanspruch nach 7 Jahren restriktiver Arbeitsbedingungen,
- Qualifizierungsprogramme für Beschäftigte ohne Berufsausbildung,
- Anspruch auf Freistellung oder befristete Teilzeit für persönliche Weiterbildungsinteressen.

Die Lohn- und Gehaltsrahmentarifverträge der drei Tarifbereiche in Baden-Württemberg waren zum 31.3.2001 gekündigt worden. Die Verhandlungen begannen am 4.4.2001. Die Arbeitgeber lehnten tarifliche Ansprüche auf Weiterbildung und Leistungsbemessung ab. In der nächsten Runde am 19.4.2001 erklärten sie sich prinzipiell zu einem Tarifvertrag zur Qualifizierung bereit, hielten aber die bisherigen Regelungen für grundsätzlich ausreichend. Vorstellbar seien darüber hinaus Zielvereinbarungen zur Qualifizierung. Mit Warnstreiks von mehreren tausend Beschäftigten reagierte die IG Metall auf die Absage eines Verhandlungstermins durch die Arbeitgeber. Weitere Verhandlungstermine am 21.5.2001 brachten Fortschritte in Einzelpunkten. Nachdem sich die Arbeitgeber am 11.6.2001 in der 4. Runde um „keinen Millimeter“ weiterbewegten, weitete die IG Metall die Warnstreiks erheblich aus. Bis zum Abschluss der Verhandlungen beteiligten sich insgesamt rund 200.000 Beschäftigten an den Arbeitsniederlegungen. Am 19.6.2001 gelang in der 5. Verhandlungsrunde der Durchbruch. Die Tarifparteien verständigten sich auf einen „Tarifvertrag zur Qualifizierung“, der u. a. folgende Regelungen enthält:

Betriebliche Weiterbildung

- Beschäftigte haben einen Anspruch auf ein regelmäßiges Gespräch mit dem Arbeitgeber zur gemeinsamen Feststellung des Qualifizierungsbedarfs, dabei werden auch notwendige Qualifizierungsmaßnahmen vereinbart. Wird nichts anderes geregelt, findet dieses Gespräch jährlich statt.
- Gibt es keine Einigung, ist eine betriebliche Konfliktlösung vorgesehen. In Betrieben über 300 Beschäftigten ist dafür eine paritätisch besetzte Kommission zuständig, in den kleineren Betrieben sind es Arbeitgeber und Betriebsrat direkt.

- Bei älteren Beschäftigten wird besonders auf deren Basiswissen eingegangen, um die Qualifikation auf dem für die Aufgaben erforderlichen Stand zu halten.
- Nach Möglichkeit und Notwendigkeit sollen spezielle Programme zur Qualifizierung von An- und Ungelernten vereinbart werden.
- Die Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen werden, soweit sie nicht von Dritten getragen werden, vom Arbeitgeber übernommen.

Persönliche Weiterbildung

- Nach 5 Jahren Betriebszugehörigkeit haben Beschäftigte Anspruch auf ein einmaliges, bis zu 3 Jahren befristetes Ausscheiden für weitergehende Qualifizierungsmaßnahmen. Dabei erhalten sie eine Wiedereinstellungszusage.
- Vollzeitbeschäftigte können zum Zweck der Weiterbildung auch einen Anspruch auf eine befristete Teilzeitstelle geltend machen.
- Die Ankündigungsfristen für diese Freistellung reichen von 6 Monaten bis zu einem Jahr bei einer Dauer der Maßnahme von 3 Monaten bis zu 3 Jahren.

Weiterbildungs-Agentur

- Die Tarifvertragsparteien schaffen eine gemeinsame Agentur zur Förderung der beruflichen Weiterbildung. Sie hat u. a. die Aufgabe, Unternehmen und Betriebsräte zu beraten, Modelle der betrieblichen Weiterbildung bekannt zu machen bzw. zu entwickeln, Qualitätsstandards zu entwickeln und Weiterbildungseinrichtungen und -maßnahmen zu zertifizieren. Sie soll ferner Information und Transparenz bei außerbetrieblichen beruflichen Qualifizierungsangeboten verbessern und Weiterbildungsmaßnahmen für un- und angelernte Beschäftigte, ältere Beschäftigte und Beschäftigte nach Arbeitsunterbrechungszeiten entwickeln.

4.4 Tariftreuegesetz

Seit Jahren fordern die Gewerkschaften, dass bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen die Einhaltung der einschlägigen Tarifverträge zur Auflage gemacht wird, unabhängig davon, ob ein Unternehmen tarifgebunden ist oder nicht. Durch sog. „Tariftreueerklärungen“ der Auftragnehmer soll verhindert werden, dass durch Tarifdumping ermöglichte kostengünstige Angebote durch Auftragsvergabe noch belohnt werden (vgl. Dombre 2001). Solche Regelungen bestanden in unterschiedlicher Form bislang nur in einzelnen Landesvergabegesetzen, z.B. in Berlin, Bayern, im Saarland und in Sachsen-Anhalt. Gegen die Berliner Tariftreueerklärung liegt ein Urteil des Bundesgerichtshofes vor. Zurzeit ist dazu ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig.

Bayern hatte bereits im Dezember 2000 eine Bundesratsinitiative für eine bundesweite Regelung gestartet, im April 2001 brachte auch die Landesregierung von NRW im Bundesrat einen entsprechenden Gesetzentwurf ein. Im Juli erklärten die Spitzen der beiden Koalitionsfraktionen ihre nachdrückliche Unterstützung der Initiative des Bundesrats.

Auf Bundesebene wurde eine Zusage von Bundeskanzler Schröder gegenüber den Tarifparteien der Bauwirtschaft realisiert und ein Arbeitskreis zum Thema „Vergabegesetz/Tariftreueerklärung“ eingesetzt, in dem unter Beteiligung des Bundeswirtschafts-, Arbeits- und Verkehrsministeriums, der Arbeitgeber und der Gewerkschaften eine verfassungskonforme Lösung erarbeitet werden sollte. Anfang September legte die Arbeitsgruppe ihren Bericht vor.

Am 12.12.2001 beschloss das Bundeskabinett einen **Gesetzentwurf** für ein Tariftreuegesetz, der folgende Kernbestandteile enthält (Tariftreuegesetz 2001):

- Öffentliche Bauaufträge und die Vergabe von Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich schriftlich verpflichten, ihren ArbeitnehmerInnen mindestens die am Ort der Leistungsausführung einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zu zahlen und dies auch von ihren Nachunternehmern zu verlangen.
- Dies gilt für Aufträge ab einem geschätzten Auftragswert von 50.000 €
- Die Unternehmen müssen die Angebote der Nachunternehmern daraufhin überprüfen, ob sie auf Basis der entsprechenden Tarifverträge kalkuliert sein können.
- Bei schuldhaften Verstößen müssen die Unternehmen eine Vertragsstrafe von jeweils 1 % des Auftragswertes zahlen. Bei grob fahrlässigen und erheblichen Verstößen kann der öffentliche Auftraggeber den Vertrag fristlos kündigen und das Unternehmen bis zu 3 Jahren von öffentlichen Aufträgen ausschließen.
- Alle vier Jahre (erstmalig 2006) soll die Bundesregierung einen Bericht über Funktionsweise und Wirkungen des Gesetzes vorlegen.
- Es soll ein Register über „unzuverlässige Unternehmen“ eingerichtet werden, die von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen worden sind.

Die Gewerkschaften stimmten in ihren Stellungnahmen dem Gesetzentwurf grundsätzlich zu. Sie plädierten allerdings für eine Absenkung des Schwellenwertes von 50.000 auf 25.000 bzw. 20.000 €. Die Auswahl der Nachunternehmer sollte genehmigungspflichtig werden, um so eine bessere Verpflichtung zur Tariftreue zu realisieren. Die Gewerkschaft ver.di regte an, spätestens bei dem ersten Bericht an das Parlament je nach den gemachten Erfahrungen auch über eine eventuelle Ausweitung des fachlichen Geltungsbereichs (z.B. für Sicherheitsdienste, Reinigungsdienste, Abfallentsorgung) zu entscheiden. Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände sprachen sich mit wettbewerbs- und verfassungsrechtlichen Argumenten generell gegen jegliche Tariftreue-Regelung aus. Einige ostdeutsche Bundesländer befürchteten Nachteile für ostdeutsche Baufirmen. In letzter Minute regte sich erheblicher Widerstand auch bei der Grünen-Bundestagsfraktion, die finanz- und haushaltspolitische Bedenken geltend machte. Inwieweit dies noch einmal zu Änderungen am Gesetzentwurf führt, war zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Berichts noch nicht absehbar. Eine erste Lesung des Gesetzes fand am 25.1.2002 im Bundestag statt. Das Gesetz soll am 1.4.2002 in Kraft treten.

4.5 Weitere tarifliche Ereignisse

Das Tarifgeschehen des vergangenen Jahres erschöpfte sich nicht in der Lohn- und Gehaltsrunde und den Vereinbarungen zu Qualifizierung und zum Projekt 5000 x 5000. Die im Folgenden knapp skizzierten Beispiele beleuchten weitere wichtige Facetten der tarifpolitischen Entwicklungen (vgl. auch die laufende WSI-Tarifchronik 2001 im Netz unter: www.tarifvertrag.de)

Spartentarifvertrag Nahverkehr - Streik bei der Rheinbus GmbH

Bereits im Jahr 2000 schloss die Gewerkschaft ÖTV in NRW mit den öffentlichen Arbeitgebern einen Spartentarifvertrag Nahverkehr ab, der dann im Mai 2001 von der zwischenzeitlich gegründeten Gewerkschaft ver.di endgültig unterschrieben wurde.¹⁴ Mit diesem Vertrag will die Gewerkschaft erreichen, dass die großen Lohnunterschiede zwischen privatem und öffentlichem Nahverkehr nicht zu einer Verschiebung eines wachsenden Anteils des öffentlichen Nahverkehrs in den deutlich schlechter entlohnten privaten Bereich führen. Diese Gefahr droht vor allem wegen der EU-rechtlich vorgeschriebenen Ausschreibung von öffentlichen Nahverkehrsleistungen. Das Ziel des Spartentarifs ist letztlich die Etablierung eines einheitlichen Tarifniveaus für den gesamten Nahverkehr. Der Tarifvertrag sieht Mantelbestimmungen vor, die sich von den bisher geltenden Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes (BAT und BMT-G) deutlich unterscheiden. Insbesondere gibt es auf der Basis der 38,5-Stunden-Woche flexiblere Formen der Arbeitszeitgestaltung. Vereinbart wurde außerdem eine sog. zweite (niedrigere) Tarifebene für die Regelbezahlung der Neueingestellten im Fahrdienst. Auf diese Weise werden zum Teil deutliche Kostensenkungen realisiert. Grundlage der Umsetzung des Tarifvertrages soll eine Anwendungsvereinbarung sein, die detaillierte Verpflichtungen für die Betriebe enthält, darunter ein Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen bis zum Jahresende 2009, ein Verbot von Neu-, Um- und Ausgründungen mit dem Ziel der Tarifflicht sowie eine Begrenzung der Vergabe von Verkehrsleistungen an Dritte u.a.m. Um den Spartentarif tatsächlich zur effektiven Tarifgrundlage für den Nahverkehr zu machen, müssen auch im privaten Nahverkehr die tariflichen Arbeits- und Einkommensbedingungen (nach oben) an die Standards des Spartentarifs angeglichen werden. Darüber hinaus müssen in einzelnen, nicht tarifgebundenen Unternehmen nach Möglichkeit Anerkennungstarifverträge abgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund ist auch der seit dem 5.12.2001 anhaltende Arbeitskampf der Beschäftigten des privaten Omnibus-Unternehmens Rheinbus in Düsseldorf zu sehen. Es handelt sich um ein Unternehmen, das zu 49 % der städtischen Rheinbahn und zu 51 % der Taeter-Gruppe gehört, die wiederum mehrheitlich von der Connex Verkehr GmbH gehalten wird. Die Gewerkschaft ver.di fordert eine Anhebung der Löhne und Gehälter auf das Niveau des Spartentarifvertrages Nahverkehr. Während die Busfahrer bisher einen Stundenlohn von 17,19 DM und damit einen monatlichen Grundlohn von

¹⁴ Spartentarifverträge Nahverkehr gibt es zwischenzeitlich auch in anderen Regionen, so z.B. in Niedersachsen und Brandenburg.

etwas mehr als 2.800,00 DM brutto erhielten, sieht der Spartentarifvertrag einen Einstiegslohn von rund 3.238 DM vor, der bis zur Endstufe von 4.282 DM steigen kann. Zur Vorgeschichte gehört, dass die Beschäftigten zwei Jahre keine Lohnerhöhung erhalten haben und die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband des privaten Omnibusgewerbes in NRW ohne Ergebnis geblieben waren. Zwischenzeitlich hatte der Arbeitgeberverband einen Tarifvertrag mit der zum „Christlichen Gewerkschaftsbund“ (CGB) gehörenden Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD) geschlossen, den die Rheinbus GmbH übernehmen wollte, obwohl die GÖD in dem Bereich kaum über Mitglieder verfügt. Anfang Januar 2002 weitete ver.di die Kampfmaßnahmen auf andere Busbetriebe aus, die ebenfalls mehrheitlich zur Connex Verkehr GmbH gehören. Am 23.1.2002 erreichte ver.di dann einen Abschluss, der für alle Betriebe der Taeter-Gruppe (Connex-Konzern) in NRW Gültigkeit haben soll: Für die Rheinbus-Beschäftigten gibt es eine Sonderzahlung von 1.022,58 € (2.000 DM). Die Gehälter der Angestellten und Werkstattmitarbeiter erhöhen sich rückwirkend ab 1.1.2002 um 9,1 %. Im Fahrdienst gilt ab Januar der Einstieg in den Spartentarifvertrag mit einer 1. Stufe von 1.660 € (3.246,68 DM) bis zu einem Jahr Betriebszugehörigkeit und einer 2. Stufe von 1.700 € (3.324,91 DM) bei einer längeren Betriebszugehörigkeit. Die bisherige „Linienzulage“ wird Lohnbestandteil und dadurch in Zukunft bei Tarifsteigerungen miterhöht.

Tarifvertrag bei der Vodafone D2 GmbH

Im IT-Sektor gibt es bereits eine Reihe von Firmentarifverträgen die belegen, dass die Gewerkschaften auch in diesem Bereich handlungs- und durchsetzungsfähig sind (vgl. Schild/Wagner 1999). Im Dezember vergangenen Jahres gelang es der IG Metall nach langen Verhandlungen auch bei dem Telekommunikationsunternehmen Vodafone D2 GmbH einen Tarifvertrag abzuschließen. Tarifpartner hierfür sind die IG Metall-Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen und die Fachgruppe Dienstleistung im Verband der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen e.V. Der bundesweit gültige Rahmentarifvertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren regelt die Entgeltstrukturen, die Arbeitszeitgestaltung, Weiterbildungsansprüche, Grundsätze der Arbeitsverhältnisse, Urlaubsansprüche und tarifliche Sonderzahlungen. Die wichtigsten Regelungen sind:

- 38,5 Stunden-Woche als Regelarbeitszeit mit individuellen Öffnungen auf Wunsch der Beschäftigten und nach Möglichkeiten des Betriebes,
- Absicherung des Urlaubsgeldes in Höhe von 72 % und des Weihnachtsgeldes in Höhe von 30-60 % gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit,
- Weiterbildungsanspruch im Umfang von 5 Arbeitstagen im Kalenderjahr neben der betrieblichen Qualifizierung zur Erfüllung der aktuellen und geplanten Aufgaben.

Durch den Abschluss als Verbandstarifvertrag besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass künftig auch andere Unternehmen diesem Vertrag beitreten.

Gütesiegel Zeitarbeit

Seit Jahren wird innerhalb der Gewerkschaften die Frage diskutiert, wie mit dem Problemfeld „Leiharbeit“ umzugehen sei. Der Handlungsdruck nahm in dem Maße zu, wie sich die legale und illegale Arbeitnehmerüberlassung ausweitete. Im vergangenen Jahr verständigten sich die DGB-Gewerkschaften in NRW darauf, zur Regulierung der Leiharbeit ein gewerkschaftliches Gütesiegel an Betriebe zu vergeben, die bestimmten Kriterien entsprechen. Dazu gehören u. a.:

- überwiegende Einstellung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit Bedrohten, darunter mindestens 20 % aus den sog. Problemgruppen des Arbeitsmarktes,
- Förderung des Übergangs in reguläre Beschäftigung,
- Angebot von gezielten Weiterbildungsmöglichkeiten,
- aktive Förderung der Einrichtung einer betrieblichen Interessenvertretung,
- Abschluss eines betrieblichen Frauenförderplans, wenn in Betriebe mit nennenswertem Frauenanteil vermittelt wird,
- Nachweis der Einhaltung von Gesetzen,
- Abschluss eines **Tarifvertrages** mit einer DGB-Gewerkschaft.

Das Gütesiegel wird zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren verliehen. Zwischenzeitlich haben knapp 20 Zeitarbeitsbetriebe in NRW das Gütesiegel Zeitarbeit erhalten, darunter die gemeinnützige Start Zeitarbeit NRW GmbH in Duisburg sowie die Randstad GmbH & Co. KG, Köln.

5. Ausblick auf die Tarifrunde 2002

Die Tarifrunde 2002 beherrscht – wie eingangs bereits erwähnt – schon seit Mitte des Jahres 2001 die tarifpolitischen Schlagzeilen. Vor dem Hintergrund der verteilungspolitisch enttäuschenden Tarifbilanz richteten sich die Erwartungen der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft schon früh auf die kommende Verhandlungsrunde. Doch die sich weltweit zunehmend eintrübende Konjunktur und der damit verbundene Wachstumseinbruch in Deutschland mit entsprechenden Folgen für den Arbeitsmarkt ließen rasch deutlich werden, dass der erhoffte Abschied von falscher Bescheidenheit in der Lohnpolitik nicht so einfach werden würde. Die Arbeitgeber setzten konsequent auf eine regelrechte Fortschreibung des Kurses der lohnpolitischen Zurückhaltung, wie er ihrer Meinung nach im Januar 2000 im Bündnis für Arbeit vereinbart worden war. Die Gewerkschaften blieben auf Distanz. Je stärker Arbeitgeber, Institute und Politik auf eine Fortsetzung der moderaten Lohnpolitik setzten, um so kritischer fiel die gewerkschaftliche Bewertung aus. Die „**Vorleistung**“, die die Gewerkschaften mit ihrer Lohnpolitik zugunsten einer positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt erbracht hätten, habe sich **nicht ausgezahlt**, argumentierte etwa der DGB-Vorsitzende Dieter Schulte. Angesichts der geringen Einkommenssteigerungen bei deutlich anziehenden Lebenshaltungskosten kündigten die Gewerkschaften frühzeitig kräftige Tarifforderungen für das kommende Jahr an. Bei dem Spitzentreffen im Rahmen des „Bündnis für Arbeit“ am 25.1.2002

könnten sich die Beteiligten nicht auf eine gemeinsame Erklärung zur Tarifpolitik verständigen.

Nach dem Terroranschlag vom 11. September 2001 und der dadurch ausgelösten zusätzlichen Verunsicherung über die weitere weltwirtschaftliche Entwicklung gab es in den Gewerkschaften Überlegungen über eine zweigeteilte Lohnrunde 2002. IG Metall-Vorsitzender Klaus Zwickel schlug vor, zunächst einen Tarifabschluss von wenigen Monaten Laufdauer zu vereinbaren und anschließend in besserer Kenntnis der Rahmenbedingungen eine zweite Verhandlungsrunde anzuschließen. Nach deutlicher Kritik aus den eigenen Reihen zog er diesen Vorschlag zurück. Im Dezember 2001 stellte der **IG Metall**-Vorstand einen Forderungsrahmen von 5 bis 7 % zur Diskussion. Innerhalb der IG Metall gab es zahlreiche Stimmen, die für ein höheres Forderungsvolumen plädierten. Angesichts der unterschiedlichen ökonomischen Rahmenbedingungen in den Branchen und Regionen gab es auch eine Diskussion über eine differenzierte Forderungsstruktur. Schlussendlich beschlossen die regionalen Tarifkommissionen einheitlich eine **Forderung von 6,5 %** sowie den Abschluss von einheitlichen Entgelttarifverträgen.

Auch in einigen anderen Bereichen wurden die Forderungen präzisiert. Die IG BAU stellte eine Lohn- und Gehaltsforderung von 4,5 % für das Bauhauptgewerbe auf, die Gewerkschaft NGG kündigte für ihren Organisationsbereich Tarifforderungen zwischen 4 und 5,5 % an. Der Vorstand der IG BCE legte Ende Januar eine tarifpolitische Forderungsempfehlung für die chemische Industrie in Höhe von 5,5 % vor.

Der tarifliche **Kündigungsterminkalender** gibt den groben Zeitplan vor. Ende Februar laufen die Vergütungstarifverträge für die Metallindustrie und einige Regionen der chemischen Industrie aus. Ende März folgen das Bauhauptgewerbe, die Druckindustrie sowie Teile des Einzel- und Großhandels, Ende April bzw. Mai kommen Banken bzw. Versicherungen hinzu. Die Verträge des öffentlichen Dienstes laufen erst Ende Oktober aus, so dass die Verhandlungen dort erst nach der Bundestagswahl beginnen.

Literatur:

Bahn Müller, Reinhard, Bispinck, Reinhard, Schmidt, Werner (1993): Betriebliche Weiterbildung und Tarifvertrag. Eine Studie über Probleme qualitativer Tarifpolitik in der Metallindustrie, München und Mering 1993.

BDA (2001): Halbjahresbilanz – Bericht der Geschäftsführung, Sozial-, Tarif- und Bildungspolitik für das erste Halbjahr 2001, Berlin Juni 2001.

BiBB (2002): Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2001: Anstieg in West und Ost, Pressemitteilung 1/2002 vom 4.1.2002.

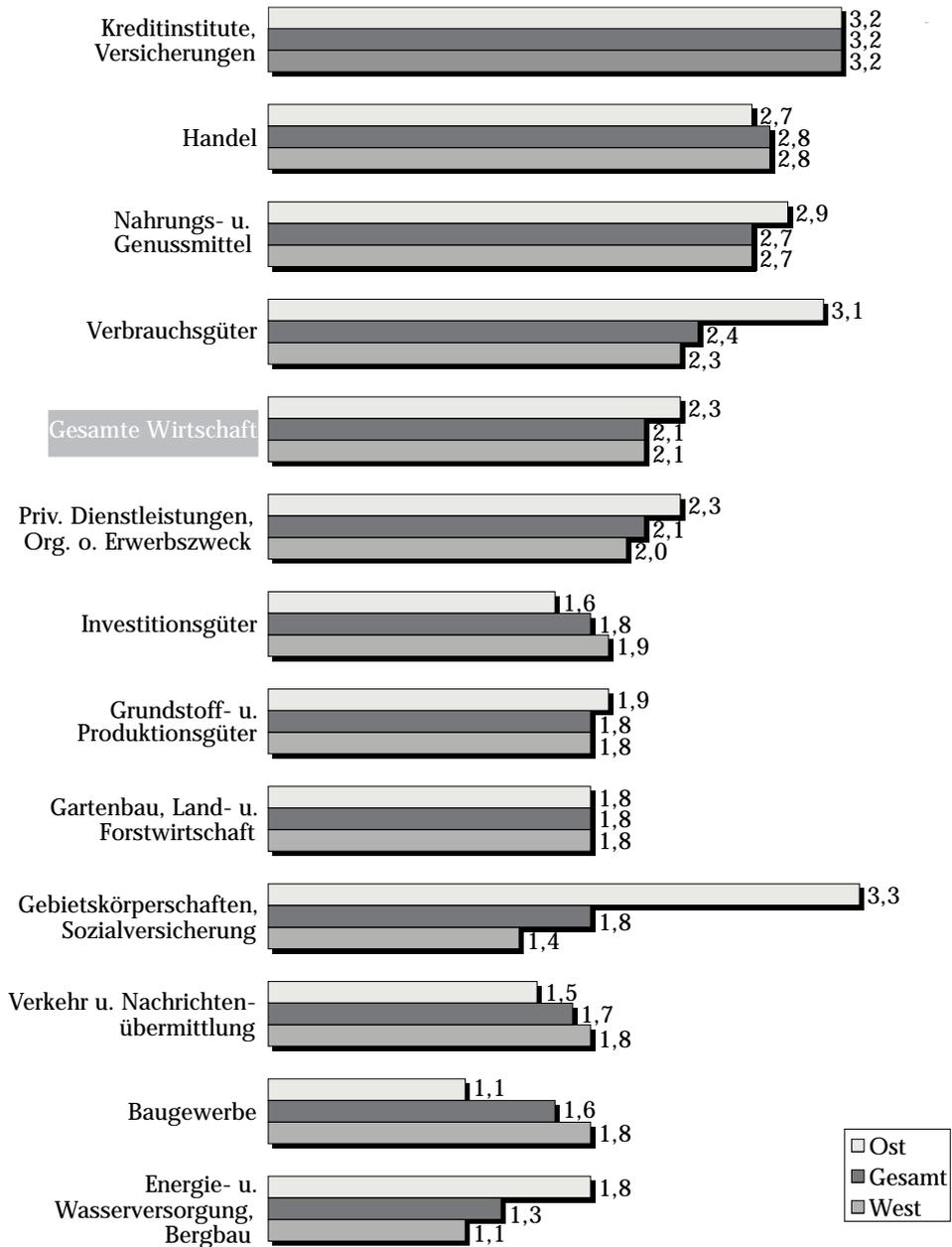
Bispinck, Reinhard/WSI-Tarifarchiv (2000): Abschied von falscher Bescheidenheit. Eine Bilanz des Tarifjahres 1999, in: WSI-Mitteilungen 2/2000.

- Bispinck, Reinhard/Schulten, Thorsten (1999): Tarifpolitik und Bündnis für Arbeit, in: WSI-Mitteilungen Heft 12/1999.
- Bündnis für Arbeit (2001): Gemeinsame Erklärung des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit zu den Ergebnissen des 7. Spitzengesprächs am 4. März 2001.
- DIW (2002): Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Grundlinien der Wirtschaftsentwicklung 2002/2003, in: DIW-Wochenbericht 1-2/2002.
- Dombre, Reinhard (2001): Einheitliche Standards für einen fairen Wettbewerb, in: Handelsblatt vom 11.6.2001.
- Huber, Berthold, Hofmann, Jörg (2001): Der Tarifvertrag zur Qualifizierung in der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württembergs, in: WSI-Mitteilungen 7/2001.
- IG Metall Bezirksleitung Hannover (2001): 5000 x 5000 – Neue Wege wagen. Das IG Metall-Tarifsystem für das VW-Projekt 5000 x 5000, Band 1: Vom Projektvorschlag zum Tarifsystem, Hannover, November 2001.
- IG Metall-Vorstand (2001): VW-Projekt 5000 x 5000 AMPV (Auto 5000 GmbH), Erklärung vom 5. September 2001.
- Meine, Hartmut/Schwitzer, Helga (2001): Das IG Metall-Tarifsystem für das Volkswagen-Projekt 5.000 x 5.000, in: WSI-Mitteilungen 9/2001
- ÖTV (2000): Jetzt die Weichen richtig stellen! Fakten zum Sparten-Tarifvertrag Nahverkehr NW, Düsseldorf, Bochum 2000.
- Schild, Armin, Wagner, Hilde (1999): Auf dem Weg zur Tarifbindung im Informations- und Kommunikationssektor", in: WSI Mitteilungen 2/1999.
- Statistisches Bundesamt (2002): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 2001, vorläufige Ergebnisse, Wiesbaden.
- Tariftreuegesetz (2001): Entwurf eines Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen (Tariftreuegesetz)
(<http://www.bmwi.de/Homepage/download/wirtschaftspolitik/Tariftreuegesetz.pdf>)
- Begründung:
(<http://www.bmwi.de/Homepage/download/wirtschaftspolitik/Tariftreuegesetz-Begrueendung.pdf>)
- WSI-Tarifbericht 2000: Bispinck, Reinhard und WSI-Tarifarchiv, Tarifpolitischer Jahresbericht 2000: Moderate Lohnabschlüsse plus "Beschäftigungsbrücke", in: WSI-Mitteilungen 2/2001.
- WSI-Tarifchronik (2001): Laufende Tarifchronik im Internet unter:
<http://www.boeckler.de/wsi/tarchiv/chronik/chrindex.cgi>

Anhang zum WSI-Tarifbericht 2001

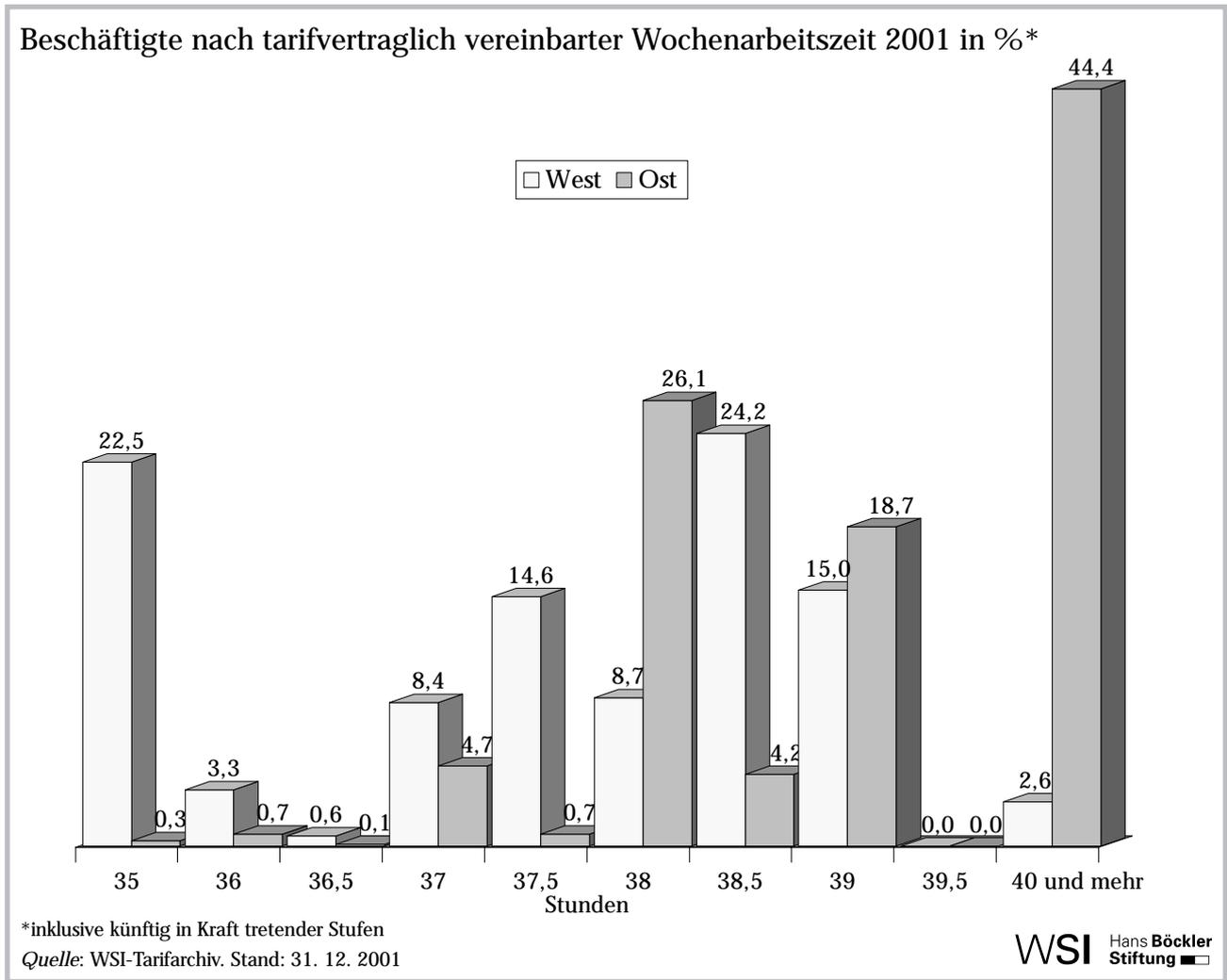
I. Grafiken West und Ost		Seite
1:	Erhöhung der Tarifverdienste 2001 nach Wirtschaftsbereichen	35
2:	Beschäftigte nach tariflicher Wochenarbeitszeit.....	36
3:	Tarifliche Wochenarbeitszeit	37
4:	Tarifliche Jahresarbeitszeit	38
5:	Tarifniveau Ost/West.....	39

Erhöhung der Tarifverdienste 2001
 Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in %
 - Wirtschaftsbereiche -

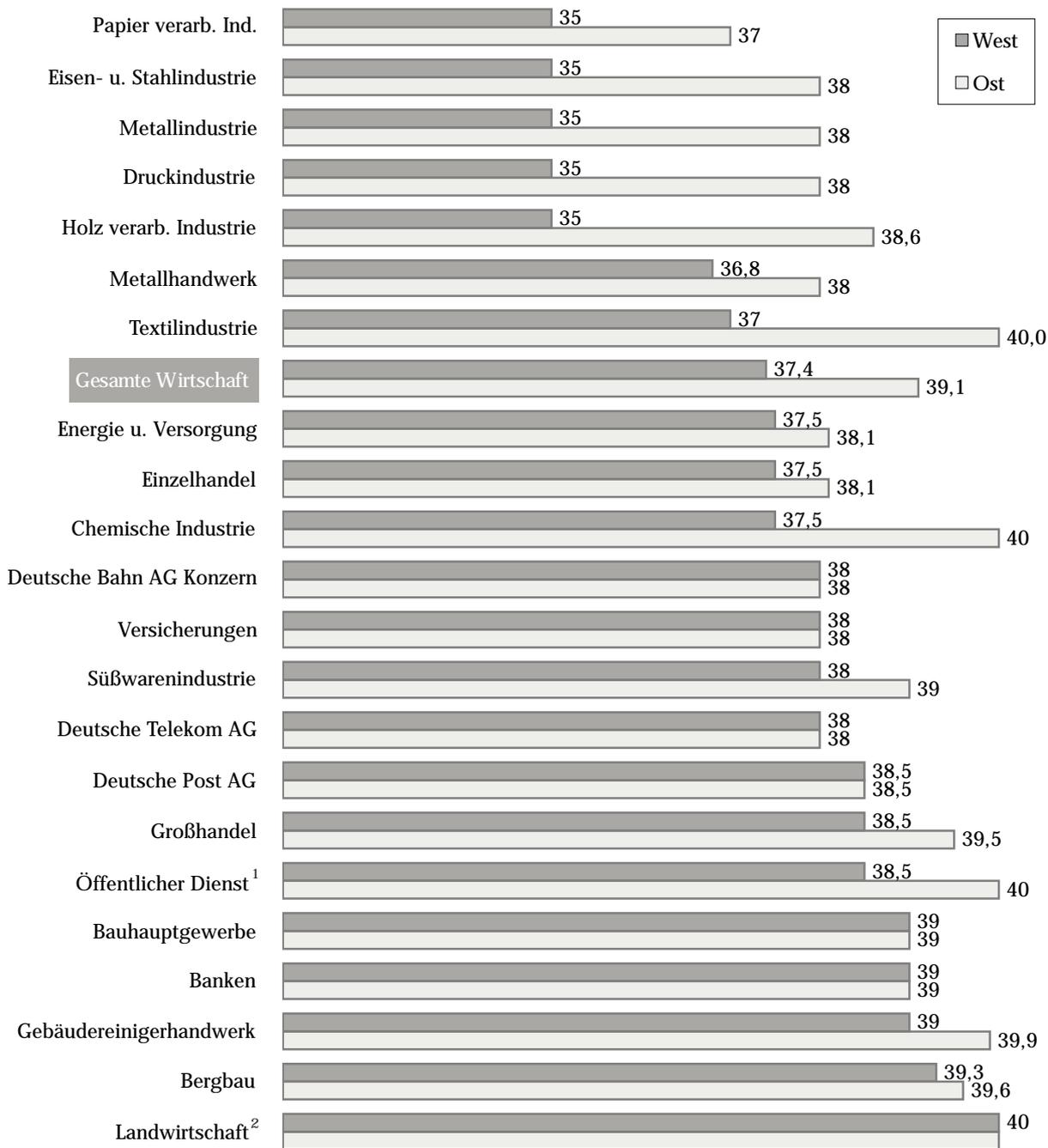


Quelle: WSI-Tarifarchiv. Stand: 31. 12. 2001

Grafik 2



Tarifliche Wochenarbeitszeit 2001 West und Ost in Stunden

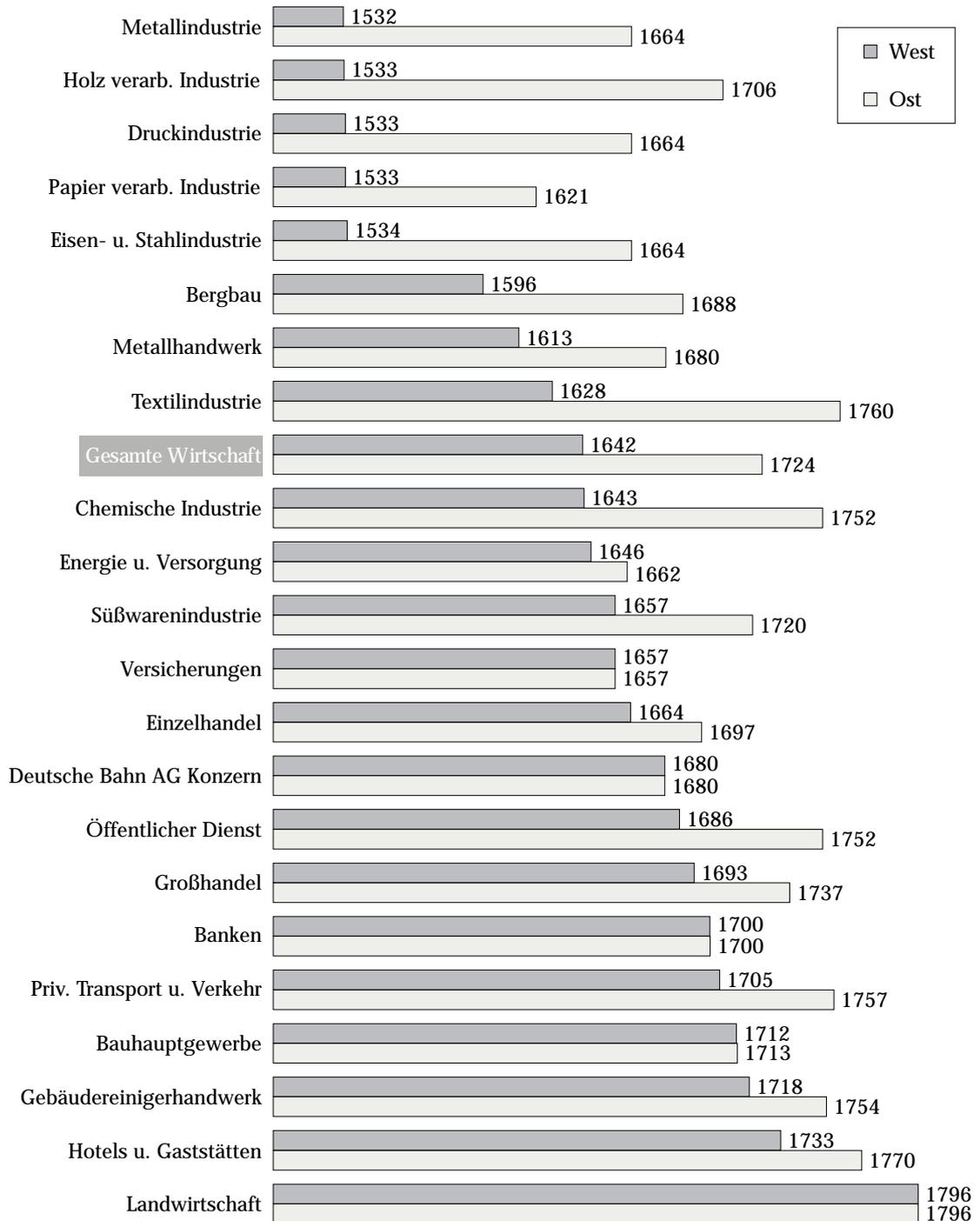


1 Zusätzlich ein freier Tag/Jahr

2 Zusätzlich 1,4 (West) bzw. 1,9 (Ost) freie Tage/Jahr

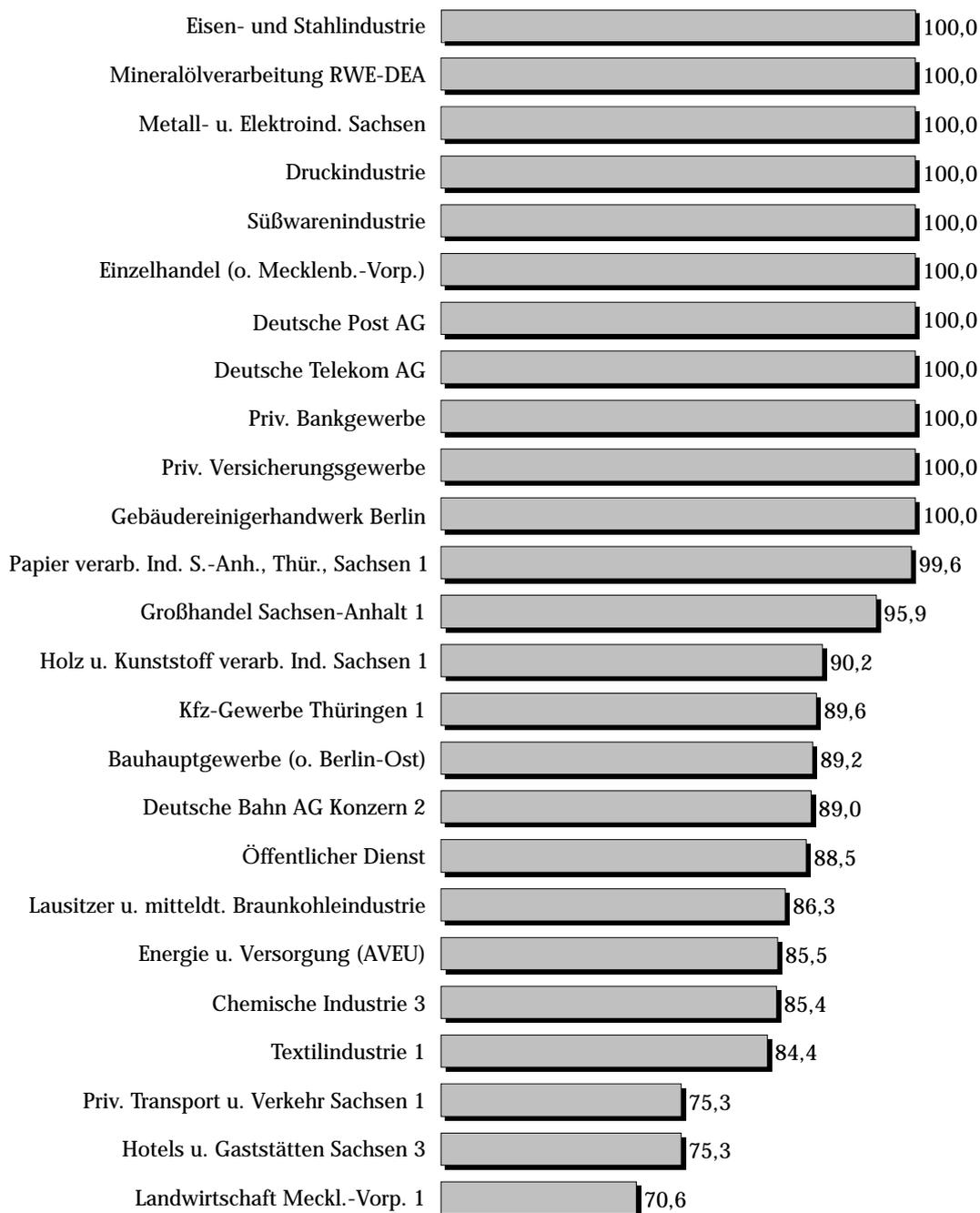
Quelle: WSI-Tarifarchiv. Stand: 31. 12. 2001

Tarifliche Jahresarbeitszeit 2001 West und Ost in Stunden



Quelle: WSI-Tarifarchiv. Stand: 31. 12. 2001

Tarfniveau Ost/West 2001 in %*



* mittlere Gruppe, Endstufe
 1 nur Lohn
 2 Hier die Unternehmen DB Station & Service AG,
 DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG,
 DB Netz AG.
 3 Eingangsstufe
 Quelle: WSI-Tarifarchiv. Stand: 31. 12. 2001

Anhang zum WSI-Tarifbericht 2001

II. Tabellen West und Ost

1:	Anzahl der von Tarifverträgen erfassten und 2001 begünstigten Arbeitnehmer	40
2 a:	Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 2001	41
2 b:	Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge West aus 2001	42
2 c:	Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge Ost aus 2001	43
3:	Verzögerungen und Pauschalzahlungen in der Tarifrunde 2001	44
4:	Vereinbarte Laufdauer der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 2000.....	45
5 a:	Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 2001	46
5 b:	Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 2001 West	47
5 c:	Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 2001 Ost	48
6:	Tarifliche Grundvergütung und Tarifniveau Ost/West (mittlere Gruppe).....	49 - 50
7:	Tarifniveau Ost/West und weitere Tarifsteigerungen	51 - 52
8 a:	Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen West.....	53 - 54
8 b:	Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen Ost	55 - 56
9:	Ausbildungsvergütungen	57 - 60
10 a:	Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit 2001	61
10 b:	Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit West 2001	62
10 c:	Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit Ost 2001	63
11:	Arbeitszeitverkürzung in Form von freien Tagen	64
12:	Tariflicher Urlaubsanspruch.....	65
13 a:	Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit	66
13 b:	Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit West.....	67
13 c:	Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit Ost.....	68
14:	Tarifliche Regelungen und Leistungen in ausgewählten Tarifbereichen	69 - 70

III. Ausgewählte Tarifabschlüsse West und Ost 71 - 75

IV. Tarifliche Regelungen zur Altersvorsorge aus 2001 76 - 80

Anzahl der von Tarifverträgen der DGB-Gewerkschaften erfassten sowie von Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhungen im Jahre 2001 begünstigten Arbeitnehmer (in 1000)¹

Wirtschaftsbereich ²		Von Tarifverträgen erfaßte AN ³				Von Neuabschlüssen in 2001 begünstigte AN				AN ohne Neuabschlüsse	
		insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	mit Erhöhungen aus dem Vorjahr ⁴
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	343	296	46	1	133	117	15	1	210	119
	W	192	172	19	1	65	62	2	1	127	59
	O	151	124	27	-	68	55	13	-	83	60
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	325	82	26	217	155	59	19	77	170	152
	W	248	71	22	155	97	59	19	19	151	136
	O	77	11	4	62	58	-	-	58	19	16
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.122	332	130	660	129	70	26	33	993	956
	W	1.010	281	112	617	96	51	19	26	914	882
	O	112	51	18	43	33	19	7	7	79	74
Investitionsgütergewerbe	G	5.013	2.983	1.613	417	660	292	140	228	4.353	3.995
	W	4.467	2.642	1.492	333	593	252	131	210	3.874	3.632
	O	546	341	121	84	67	40	9	18	479	363
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.559	1.070	424	65	133	73	23	37	1.426	1.122
	W	1.368	937	383	48	57	26	11	20	1.311	1.054
	O	191	133	41	17	76	47	12	17	115	68
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	715	259	200	256	365	95	73	197	350	151
	W	586	203	168	215	336	91	71	174	250	148
	O	129	56	32	41	29	4	2	23	100	3
Baugewerbe	G	1.295	1.025	270	-	41	37	4	-	1.254	1.178
	W	942	738	204	-	26	23	3	-	916	890
	O	353	287	66	-	15	14	1	-	338	288
Handel	G	3.390	813	2.507	70	2.280	439	1.800	41	1.110	1.002
	W	2.883	680	2.156	47	1.933	367	1.537	29	950	882
	O	507	133	351	23	347	72	263	12	160	120
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.271	610	211	450	237	112	65	60	1.034	487
	W	1.001	507	190	304	230	112	65	53	771	372
	O	270	103	21	146	7	-	-	7	263	115
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	702	0	4	698	698	-	-	698	4	4
	W	650	0	4	646	646	-	-	646	4	4
	O	52	-	-	52	52	-	-	52	-	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	2.694	658	786	1.250	949	282	166	501	1.745	1.257
	W	2.102	510	609	983	831	245	151	435	1.271	975
	O	592	148	177	267	118	37	15	66	474	282
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.879	645	2.232	2	55	1	52	2	2.824	2.818
	W	2.151	521	1.628	2	39	1	36	2	2.112	2.106
	O	728	124	604	-	16	-	16	-	712	712
Gesamte Wirtschaft	G	21.308	8.773	8.449	4.086	5.835	1.577	2.383	1.875	15.473	13.241
	W	17.600	7.262	6.987	3.351	4.949	1.289	2.045	1.615	12.651	11.140
	O	3.708	1.511	1.462	735	886	288	338	260	2.822	2.101

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Alle Arbeitnehmer, die seit 1994 von mindestens einem Neuabschluss einer DGB-Gewerkschaft begünstigt wurden.
- 4) Im Vorjahr oder früher vereinbarte (Stufen)-Erhöhung, die 2001 wirksam wurde.

Durchschnittliche Abschlussraten¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2001²

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1000)³ -

Wirtschaftsbereich ⁴	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge				
	begünstigte Arbeiter	Erhöhungsrates in % ⁵	begünstigte Angestellte	Erhöhungsrates in % ⁵	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsrates in % ⁵	begünstigte Arbeitnehmer	Stundenbasis ⁶	Monatsbasis ⁵	davon: 2001 in Kraft getr. Tarifierhöhg. ⁵	davon begünstigte Arbeitnehmer
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	115	2,6	15	2,6	-	-	130	2,6	2,6	2,3	130
darunter:											
- Landwirtschaft	109	2,7	15	2,6	-	-	124	2,7	2,7	2,4	124
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	59	2,0	19	2,1	70	4,5	148	3,2	3,2	2,8	74
darunter:											
- Energie- und Wasserversorgung	-	-	-	-	34	4,2	34	4,2	4,2	3,0	34
- Bergbau	59	2,0	19	2,1	36	4,7	114	2,9	2,9	2,6	40
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	69	2,2	26	2,5	33	3,1	128	2,5	2,5	2,1	110
darunter:											
- Chemische Industrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsgütergewerbe	273	3,1	126	3,0	228	3,6	627	3,4	3,2	2,4	609
darunter:											
- Metall verarb. Industrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Metall verarb. Handwerk	273	3,1	126	3,0	228	3,6	627	3,4	3,2	2,4	609
Verbrauchsgütergewerbe	73	4,7	23	4,6	36	3,4	132	4,3	4,3	2,4	132
darunter:											
- Holz verarb. Industrie	18	5,1	4	5,1	17	3,7	39	4,5	4,5	2,2	39
- Papier verarb. Industrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Druckindustrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Textilindustrie	15	5,0	4	5,0	-	-	19	5,0	5,0	3,0	19
- Bekleidungsindustrie ⁷	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	83	2,9	63	2,9	191	2,8	337	2,8	2,8	2,8	337
darunter:											
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	49	2,5	49	2,5	2,5	2,5	49
Baugewerbe	30	2,0	4	1,7	-	-	34	2,0	2,0	2,0	34
darunter:											
- Bauhauptgewerbe (o. Berlin)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Handel	439	2,7	1.800	2,7	41	2,6	2.280	2,7	2,7	2,7	2.280
darunter:											
- Großhandel	41	2,9	86	2,8	-	-	127	2,8	2,8	2,8	127
- Einzelhandel	390	2,7	1.696	2,7	-	-	2.086	2,7	2,7	2,7	2.086
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	110	2,4	49	2,5	46	3,6	205	2,7	2,7	2,6	205
darunter:											
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁸	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Deutsche Post AG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Deutsche Telekom AG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁹	108	2,4	48	2,5	-	-	156	2,4	2,4	2,4	156
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	-	-	-	-	698	2,8	698	2,8	2,8	2,8	698
darunter:											
- Banken	-	-	-	-	471	2,8	471	2,8	2,8	2,8	471
- Versicherungen	-	-	-	-	227	2,8	227	2,8	2,8	2,8	227
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	282	3,8	158	3,4	497	3,1	937	3,4	3,4	2,8	902
darunter:											
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	402	3,0	402	3,0	3,0	2,7	402
- Gebäudereinigerhandwerk	165	3,9	15	4,2	-	-	180	3,9	3,9	2,8	155
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	1	4,2	51	4,9	1	3,0	53	4,8	4,8	2,1	53
darunter:											
- Bund, Länder, Gemeinden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamte Wirtschaft	1.534	3,0	2.334	2,8	1.841	3,1	5.709	3,0	3,0	2,7	5.564

- 1) Einschließlich Ost-West-Niveaueinstellungen sowie Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben).
- 2) Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.
- 3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 5) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen.
- 6) Einschließlich rechnerischem Lohnausgleich für die Stundenverdienste für Wochenarbeitszeitverkürzungen.
- 7) Im Osten tarifloser Zustand seit 1995.
- 8) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 9) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVE abgeschlossen werden.

Durchschnittliche Abschlussraten¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2001

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten (in 1000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge				
	begünstigte Arbeiter	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Angestellte	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Arbeitnehmer	Stundenbasis ⁵	Monatsbasis ⁴	davon: 2001 in Kraft getr. Tariferhöhg. ⁴	davon begünstigte Arbeitnehmer
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	60	2,6	2	3,4	-	-	62	2,6	2,6	2,0	62
darunter:											
- Landwirtschaft	56	2,7	2	3,4	-	-	58	2,7	2,7	2,0	58
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	59	2,0	19	2,1	13	3,6	91	2,3	2,3	2,4	17
darunter:											
- Energie- und Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Bergbau	59	2,0	19	2,1	13	3,6	91	2,3	2,3	2,4	17
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	50	2,0	19	2,4	26	3,2	95	2,4	2,4	2,1	78
darunter:											
- Chemische Industrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsgütergewerbe	233	3,1	117	3,0	210	2,9	560	3,0	3,0	2,4	560
darunter:											
- Metall verarb. Industrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Metall verarb. Handwerk	233	3,1	117	3,0	210	2,9	560	3,0	3,0	2,4	560
Verbrauchsgütergewerbe	26	4,5	11	4,3	19	3,1	56	4,0	4,0	2,3	56
darunter:											
- Holz verarb. Industrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Papier verarb. Industrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Druckindustrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Textilindustrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Bekleidungsindustrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	79	2,9	61	2,9	167	2,8	307	2,8	2,8	2,8	307
darunter:											
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	44	2,5	44	2,5	2,5	2,5	44
Baugewerbe	22	2,0	3	1,7	-	-	25	2,0	2,0	2,0	25
darunter:											
- Bauhauptgewerbe (o. Berlin-West)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Handel	367	2,7	1.537	2,7	29	2,7	1.933	2,7	2,7	2,7	1.933
darunter:											
- Großhandel	41	2,9	86	2,8	-	-	127	2,8	2,8	2,8	127
- Einzelhandel	319	2,7	1.436	2,7	-	-	1.755	2,7	2,7	2,7	1.755
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	110	2,4	49	2,5	43	3,5	202	2,7	2,7	2,6	202
darunter:											
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁶	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Deutsche Post AG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Deutsche Telekom AG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁷	108	2,4	48	2,5	-	-	156	2,4	2,4	2,4	156
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	-	-	-	-	646	2,8	646	2,8	2,8	2,8	646
darunter:											
- Banken	-	-	-	-	437	2,8	437	2,8	2,8	2,8	437
- Versicherungen	-	-	-	-	209	2,8	209	2,8	2,8	2,8	209
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	245	3,8	144	3,5	431	3,1	820	3,4	3,4	2,8	785
darunter:											
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	341	3,0	341	3,0	3,0	2,7	341
- Gebäudereinigerhandwerk	135	3,8	11	4,6	-	-	146	3,9	3,9	2,7	121
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	1	4,2	37	4,2	1	3,0	39	4,2	4,2	1,8	39
darunter:											
- Bund, Länder, Gemeinden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamte Wirtschaft	1.252	2,9	1.999	2,8	1.585	2,9	4.836	2,9	2,9	2,7	4.710

- 1) Einschließlich Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben).
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen.
- 5) Einschließlich rechnerischem Lohnausgleich für die Stundenverdienste für Wochenarbeitszeitverkürzungen.
- 6) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 7) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVe abgeschlossen werden.

Durchschnittliche Abschlussraten¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2001

- AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten (in 1000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge				
	begünstigte Arbeiter	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Angestellte	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten in % ⁴	begünstigte Arbeitnehmer	Stundenbasis ⁵	Monatsbasis ⁴	davon: 2001 in Kraft getr. Tarifierhöhg. ⁴	davon begünstigte Arbeitnehmer
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	55	2,5	13	2,5	-	-	68	2,5	2,5	2,5	68
darunter:											
- Landwirtschaft	53	2,5	13	2,5	-	-	66	2,5	2,5	2,5	66
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	-	-	-	-	57	4,6	57	4,6	4,6	2,9	57
darunter:											
- Energie- und Wasserversorgung	-	-	-	-	34	4,2	34	4,2	4,2	3,0	34
- Bergbau	-	-	-	-	23	5,3	23	5,3	5,3	2,8	23
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	19	2,6	7	2,6	7	2,8	33	2,7	2,7	2,2	32
darunter:											
- Chemische Industrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsgütergewerbe	40	2,9	9	2,9	18	11,2	67	6,8	5,2	2,4	49
darunter:											
- Metall verarb. Industrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Metall verarb. Handwerk	40	2,9	9	2,9	18	11,2	67	6,8	5,2	2,4	49
Verbrauchsgütergewerbe	47	4,8	12	4,8	17	3,7	76	4,6	4,6	2,5	76
darunter:											
- Holz verarb. Industrie	18	5,1	4	5,1	17	3,7	39	4,5	4,5	2,2	39
- Papier verarb. Industrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Druckindustrie	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Textilindustrie	15	5,0	4	5,0	-	-	19	5,0	5,0	3,0	19
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	4	3,0	2	3,0	24	4,0	30	3,7	3,7	3,3	30
darunter:											
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	5	2,5	5	2,5	2,5	2,5	5
Baugewerbe	8	2,0	1	1,6	-	-	9	2,0	2,0	2,0	9
darunter:											
- Bauhauptgewerbe (o. Berlin-Ost)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Handel	72	2,7	263	2,7	12	2,4	347	2,7	2,7	2,7	347
darunter:											
- Großhandel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Einzelhandel	71	2,7	260	2,7	-	-	331	2,7	2,7	2,7	331
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-	-	3	5,0	3	5,0	5,0	3,1	3
darunter:											
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁶	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Deutsche Post AG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Deutsche Telekom AG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁷	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	-	-	-	-	52	2,8	52	2,8	2,8	2,8	52
darunter:											
- Banken	-	-	-	-	34	2,8	34	2,8	2,8	2,8	34
- Versicherungen	-	-	-	-	18	2,8	18	2,8	2,8	2,8	18
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	37	4,0	14	2,8	66	3,2	117	3,4	3,4	2,7	117
darunter:											
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	61	2,9	61	2,9	2,9	2,5	61
- Gebäudereinigerhandwerk	30	4,1	4	3,2	-	-	34	4,0	4,0	3,2	34
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	-	-	14	6,6	-	-	14	6,6	6,6	2,9	14
darunter:											
- Bund, Länder, Gemeinden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamte Wirtschaft	282	3,2	335	2,9	256	4,1	873	3,5	3,4	2,7	854

1) Einschließlich Ost-West-Niveaueinstellungen sowie Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben).

2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.

3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

4) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen.

5) Einschließlich rechnerischem Lohnausgleich für die Stundenverdienste für Wochenarbeitszeitverkürzungen.

6) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.

7) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVE abgeschlossen werden.

Verzögerungen der Tarifabschlüsse sowie Pauschalzahlungen¹ in der Tarifrunde 2001

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		ins- gesamt	Arbeitnehmer mit Neuabschlüssen					AN mit Pauschal- zahlungen für verzö- gerte Neu- abschlüsse in 1.000	nach- richtlich durch- schnittl. Pauschal- zahlung pro Monat DM	
			dar.: AN mit um.....Monate verzögerter Tarifierhöhung							
			1	2	3	4	5			6 und mehr
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	130	1	1	-	19	2	105	124	44
	W	62	1	-	-	-	2	57	58	58
	O	68	-	1	-	19	-	48	66	32
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	G	148	45	-	12	-	73	-	131	89
	W	91	2	-	-	-	73	-	76	54
	O	57	43	-	12	-	-	-	55	137
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	128	27	7	-	-	-	27	17	76
	W	95	18	4	-	-	-	13	17	76
	O	33	9	3	-	-	-	14	-	-
Investitionsgütergewerbe	G	627	214	4	20	18	-	45	124	100
	W	560	203	4	-	-	-	27	124	100
	O	67	11	-	20	18	-	18	-	-
Verbrauchsgütergewerbe	G	132	-	17	6	-	15	9	25	69
	W	56	-	-	-	-	-	9	9	67
	O	76	-	17	6	-	15	-	16	70
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	337	49	24	4	-	-	1	32	93
	W	307	36	20	4	-	-	-	30	94
	O	30	13	4	-	-	-	1	2	75
Baugewerbe	G	34	-	-	3	13	-	4	16	69
	W	25	-	-	3	8	-	-	11	72
	O	9	-	-	-	5	-	4	5	63
Handel	G	2.280	60	260	-	-	-	5	115	43
	W	1.933	7	2	-	-	-	1	-	-
	O	347	53	258	-	-	-	4	115	43
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	205	7	125	21	46	4	-	125	126
	W	202	7	124	21	44	4	-	124	125
	O	3	-	1	-	2	-	-	1	250
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	698	698	-	-	-	-	-	698	254
	W	646	646	-	-	-	-	-	646	254
	O	52	52	-	-	-	-	-	52	253
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	937	144	141	95	100	23	112	165	30
	W	820	136	137	82	66	-	96	131	30
	O	117	8	4	13	34	23	16	34	30
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	53	-	52	-	-	-	1	-	-
	W	39	-	38	-	-	-	1	-	-
	O	14	-	14	-	-	-	-	-	-
Gesamte Wirtschaft	G	5.709	1.245	631	161	196	117	309	1.572	152
	W	4.836	1.056	329	110	118	79	204	1.226	170
	O	873	189	302	51	78	38	105	346	88
Anteile in %	G	100,0	21,8	11,1	2,8	3,4	2,0	5,4	27,5	
	W	100,0	21,8	6,8	2,3	2,4	1,6	4,2	25,4	
	O	100,0	21,6	34,6	5,8	8,9	4,4	12,0	39,6	

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Ausgleich der eingetretenen Verzögerungen der Tarifabschlüsse durch tariflich vereinbarte Pauschalbeträge.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Vereinbarte Laufdauer¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2001

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	AN mit Neuab- schlüs- sen insge- samt	davon entfallen unter Tarifverträge mit einer Laufdauer von.....Monaten															durch- schnittl. Lauf- dauer
		bis ein- schl. 11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24 und mehr		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	130	-	4	-	6	2	-	-	63	-	20	13	-	-	22	19,5
	W	62	-	4	-	6	2	-	-	17	-	-	13	-	-	20	20,3
	O	68	-	-	-	-	-	-	-	46	-	20	-	-	-	2	18,8
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	G	148	-	7	-	-	33	-	74	12	10	-	-	-	11	1	17,0
	W	91	-	6	-	-	-	-	74	-	-	-	-	-	11	-	17,4
	O	57	-	1	-	-	33	-	-	12	10	-	-	-	-	1	16,4
Grundstoff- und Produktionsgüter-	G	128	10	43	26	-	-	-	-	17	-	-	-	12	-	20	15,9
	W	95	-	43	25	-	-	-	-	17	-	-	-	-	-	10	14,7
	O	33	10	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-	10	19,4
Investitionsgüter- gewerbe	G	627	-	407	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	218	16,2
	W	560	-	407	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	153	15,3
	O	67	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	65	23,7
Verbrauchsgüter- gewerbe	G	132	-	4	22	-	-	-	-	9	-	17	5	-	-	75	21,3
	W	56	-	-	3	-	-	-	-	9	-	-	5	-	-	39	23,1
	O	76	-	4	19	-	-	-	-	-	-	17	-	-	-	36	19,9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	337	-	319	8	3	4	-	-	-	-	-	-	1	-	2	12,4
	W	307	-	292	8	3	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,1
	O	30	-	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	2	15,6
Baugewerbe	G	34	9	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	12,5
	W	25	9	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,6
	O	9	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	17,8
Handel	G	2.280	2	2.263	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	12,1
	W	1.933	2	1.920	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	12,1
	O	347	-	343	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	12,1
Verkehr und Nachrichten- übermittlung	G	205	-	152	5	2	2	4	-	-	-	-	36	-	-	4	14,1
	W	202	-	152	5	2	2	4	-	-	-	-	35	-	-	2	13,9
	O	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	2	28,1
Kreditinstitute, Versicherungs- gewerbe	G	698	-	-	698	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0
	W	646	-	-	646	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0
	O	52	-	-	52	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,0
Private Dienstleistun- gen, Organisationen ohne Erwerbzzweck	G	937	-	405	3	-	82	44	-	-	-	-	18	27	42	316	18,6
	W	820	-	398	3	-	62	10	-	-	-	-	18	27	42	260	18,2
	O	117	-	7	-	-	20	34	-	-	-	-	-	-	-	56	21,5
Gebietskörper- schaften, Sozialversicherung	G	53	-	-	-	-	-	-	-	-	52	-	1	-	-	-	19,0
	W	39	-	-	-	-	-	-	-	-	38	-	1	-	-	-	19,1
	O	14	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-	-	-	-	-	19,0
Gesamte Wirtschaft	G	5.709	21	3.625	762	11	125	48	74	101	62	37	73	40	53	677	14,5
	W	4.836	11	3.238	690	11	70	14	74	43	38	-	72	27	53	495	14,1
	O	873	10	387	72	-	55	34	-	58	24	37	1	13	-	182	16,4
Anteile in %	G	100,0	0,4	63,5	13,3	0,2	2,2	0,8	1,3	1,8	1,1	0,6	1,3	0,7	0,9	11,9	
	W	100,0	0,2	67,0	14,3	0,2	1,4	0,3	1,5	0,9	0,8	-	1,5	0,6	1,1	10,2	
	O	100,0	1,2	44,3	8,2	-	6,3	3,9	-	6,6	2,8	4,2	0,1	1,5	-	20,9	

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Einschl. sog. „Nullmonate“ und durch Pauschalzahlungen abgegoltener „Verzögerungsmonate“ der Tarifierhöhung.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2001¹ (Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)²

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)³ -

Wirtschaftsbereich ⁴	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
	AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	212	1,8	34	1,8	-	-	246	1,8
darunter:								
- Landwirtschaft	146	1,7	25	1,7	-	-	171	1,7
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	77	1,2	25	1,3	196	1,3	298	1,3
darunter:								
- Energie- und Wasserversorgung	1	1,2	1	1,3	159	1,3	161	1,3
- Bergbau	76	1,2	24	1,3	37	1,2	137	1,2
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	317	1,4	125	1,5	637	2,1	1.079	1,8
darunter:								
- Chemische Industrie	-	-	-	-	595	2,1	595	2,1
Investitionsgütergewerbe	2.743	1,7	1.515	1,8	344	2,2	4.602	1,8
darunter:								
- Metall verarb. Industrie	2.098	1,6	1.256	1,8	-	-	3.354	1,7
- Metall verarb. Handwerk	535	2,3	235	2,3	337	2,2	1.107	2,3
Verbrauchsgütergewerbe	834	2,4	347	2,4	62	1,7	1.243	2,4
darunter:								
- Holz verarb. Industrie	200	2,3	59	2,3	15	1,5	274	2,3
- Papier verarb. Industrie	54	2,7	26	2,7	-	-	80	2,7
- Druckindustrie	135	2,3	85	2,2	-	-	220	2,3
- Textilindustrie	81	3,1	37	2,8	-	-	118	3,0
- Bekleidungsind. West ⁵	38	2,4	28	2,4	-	-	66	2,4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	146	2,7	125	2,6	205	2,8	476	2,7
darunter:								
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	52	2,6	52	2,6
Baugewerbe	987	1,6	267	1,5	-	-	1.254	1,6
darunter:								
- Bauhauptgewerbe (ohne Berlin)	668	1,5	195	1,5	-	-	863	1,5
Handel	775	2,8	2.457	2,8	50	2,1	3.282	2,8
darunter:								
- Großhandel	362	2,7	724	2,7	-	-	1.086	2,7
- Einzelhandel	390	2,8	1.696	2,8	-	-	2.086	2,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	461	1,4	153	1,9	316	2,2	930	1,7
darunter:								
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁶	-	-	-	-	145	1,8	145	1,8
- Deutsche Post AG ⁷	-	-	-	-	-	-	-	-
- Deutsche Telekom AG	-	-	-	-	68	0,9	68	0,9
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁸	283	1,8	123	1,8	-	-	406	1,8
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	0	2,1	4	2,1	698	3,2	702	3,2
darunter:								
- Banken	0	2,1	4	2,1	471	3,6	475	3,6
- Versicherungen	-	-	-	-	227	2,5	227	2,5
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	546	1,9	694	2,1	1.126	2,2	2.366	2,1
darunter:								
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	564	2,3	564	2,3
- Gebäudereinigerhandwerk	271	1,9	30	1,8	-	-	301	1,9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	634	1,6	2.215	1,9	1	2,7	2.850	1,8
darunter:								
- Bund, Länder, Gemeinden	610	1,6	1.920	1,9	-	-	2.530	1,8
Gesamte Wirtschaft	7.732	1,9	7.961	2,2	3.635	2,4	19.328	2,1

- 1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2001 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 2000. Tarifbereiche, in denen die Laufzeit der Vergütungsverträge vor dem 31.12. des Berichtsjahres endet, ein Neuabschluss aber noch nicht vorliegt, sind hier nicht berücksichtigt.
- 2) Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.
- 3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 5) Im Osten tarifloser Zustand seit 1995.
- 6) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 7) Angabe aufgrund Umstellung der Lohnstruktur nicht möglich.
- 8) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVe abgeschlossen werden.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2001¹ (Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
	AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	108	1,8	11	1,9	-	-	119	1,8
darunter:								
- Landwirtschaft	57	1,8	4	1,9	-	-	61	1,8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	67	1,3	21	1,4	138	1,0	226	1,1
darunter:								
- Energie- und Wasserversorgung	1	1,2	1	1,3	125	1,0	127	1,0
- Bergbau	66	1,3	20	1,4	13	0,8	99	1,3
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	271	1,4	109	1,5	593	2,1	973	1,8
darunter:								
- Chemische Industrie	-	-	-	-	561	2,1	561	2,1
Investitionsgütergewerbe	2.484	1,8	1.418	1,9	289	2,2	4.191	1,9
darunter:								
- Metall verarb. Industrie	1.882	1,6	1.169	1,8	-	-	3.051	1,7
- Metall verarb. Handwerk	494	2,4	225	2,4	282	2,2	1.001	2,3
Verbrauchsgütergewerbe	736	2,3	319	2,3	45	1,8	1.100	2,3
darunter:								
- Holz verarb. Industrie	173	2,3	53	2,3	-	-	226	2,3
- Papier verarb. Industrie	49	2,7	24	2,7	-	-	73	2,7
- Druckindustrie	124	2,2	80	2,2	-	-	204	2,2
- Textilindustrie	66	2,4	33	2,4	-	-	99	2,4
- Bekleidungsindustrie	38	2,4	28	2,4	-	-	66	2,4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	142	2,7	123	2,6	179	2,8	444	2,7
darunter:								
- Süßwarenindustrie	-	-	-	-	47	2,6	47	2,6
Baugewerbe	711	1,8	201	1,7	-	-	912	1,8
darunter:								
- Bauhauptgewerbe (o. Berlin-West)	469	1,7	146	1,7	-	-	615	1,7
Handel	655	2,8	2.122	2,8	38	2,1	2.815	2,8
darunter:								
- Großhandel	317	2,7	656	2,7	-	-	973	2,7
- Einzelhandel	319	2,8	1.436	2,8	-	-	1.755	2,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	401	1,6	142	1,9	216	2,2	759	1,8
darunter:								
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁴	-	-	-	-	80	1,7	80	1,7
- Deutsche Post AG ⁵	-	-	-	-	-	-	-	-
- Deutsche Telekom AG	-	-	-	-	45	0,9	45	0,9
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁶	257	1,8	118	1,8	-	-	375	1,8
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	0	2,1	4	2,1	646	3,2	650	3,2
darunter:								
- Banken	0	2,1	4	2,1	437	3,6	441	3,6
- Versicherungen	-	-	-	-	209	2,5	209	2,5
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	456	1,8	554	1,9	936	2,2	1.946	2,0
darunter:								
- Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	503	2,3	503	2,3
- Gebäudereinigerhandwerk	222	1,8	25	1,9	-	-	247	1,8
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	510	1,2	1.613	1,4	1	2,7	2.124	1,4
darunter:								
- Bund, Länder, Gemeinden	487	1,2	1.372	1,3	-	-	1.859	1,3
Gesamte Wirtschaft	6.541	1,9	6.637	2,1	3.081	2,4	16.259	2,1

- 1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2001 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 2000. Tarifbereiche, in denen die Laufzeit der Vergütungsverträge vor dem 31.12. des Berichtsjahres endet, ein Neuabschluss aber noch nicht vorliegt, sind hier nicht berücksichtigt.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 5) Angabe aufgrund Umstellung der Lohnstruktur nicht möglich.
- 6) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVE abgeschlossen werden.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2001¹ (Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)

- AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
	AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	104	1,8	23	1,7	-	-	127	1,8
darunter: - Landwirtschaft	89	1,7	21	1,7	-	-	110	1,7
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	10	0,7	4	0,9	58	2,1	72	1,8
darunter: - Energie- und Wasserversorgung	-	-	-	-	34	2,6	34	2,6
- Bergbau	10	0,7	4	0,9	24	1,4	38	1,2
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	46	1,4	16	1,4	44	2,7	106	1,9
darunter: - Chemische Industrie	-	-	-	-	34	2,8	34	2,8
Investitionsgütergewerbe	259	1,5	97	1,7	55	2,1	411	1,6
darunter: - Metall verarb. Industrie	216	1,6	87	1,8	-	-	303	1,7
- Metall verarb. Handwerk	41	0,7	10	1,1	55	2,1	106	1,5
Verbrauchsgütergewerbe	98	3,3	28	3,3	17	1,5	143	3,1
darunter: - Holz verarb. Industrie	27	2,5	6	2,5	15	1,5	48	2,2
- Papier verarb. Industrie	5	2,7	2	2,7	-	-	7	2,7
- Druckindustrie	11	3,0	5	3,0	-	-	16	3,0
- Textilindustrie	15	6,2	4	6,2	-	-	19	6,2
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	4	3,0	2	3,0	26	2,9	32	2,9
darunter: - Süßwarenindustrie	-	-	-	-	5	2,7	5	2,7
Baugewerbe	276	1,1	66	1,0	-	-	342	1,1
darunter: - Bauhauptgewerbe (ohne Berlin-Ost)	199	1,1	49	1,1	-	-	248	1,1
Handel	120	2,6	335	2,7	12	2,2	467	2,7
darunter: - Großhandel	45	2,4	68	2,7	-	-	113	2,6
- Einzelhandel	71	2,7	260	2,7	-	-	331	2,7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	60	0,4	11	1,8	100	2,2	171	1,5
darunter: - Deutsche Bahn AG Konzern ⁴	-	-	-	-	65	2,0	65	2,0
- Deutsche Post AG ⁵	-	-	-	-	-	-	-	-
- Deutsche Telekom AG	-	-	-	-	23	0,9	23	0,9
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁶	26	1,5	5	1,4	-	-	31	1,5
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	-	-	-	-	52	3,2	52	3,2
darunter: - Banken	-	-	-	-	34	3,6	34	3,6
- Versicherungen	-	-	-	-	18	2,5	18	2,5
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	90	2,3	140	2,9	190	1,9	420	2,3
darunter: - Hotel- und Gaststättengewerbe	-	-	-	-	61	2,0	61	2,0
- Gebäudereinigerhandwerk	49	2,5	5	1,5	-	-	54	2,4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	124	3,1	602	3,3	-	-	726	3,3
darunter: - Bund, Länder, Gemeinden	123	3,1	548	3,3	-	-	671	3,3
Gesamte Wirtschaft	1.191	1,9	1.324	2,8	554	2,2	3.069	2,3

- 1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2001 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 2000. Tarifbereiche, in denen die Laufzeit der Vergütungsverträge vor dem 31.12. des Berichtsjahres endet, ein Neuabschluss aber noch nicht vorliegt, sind hier nicht berücksichtigt.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 5) Angabe aufgrund Umstellung der Lohnstruktur nicht möglich.
- 6) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür eigenständige TVE abgeschlossen werden.

Tarifliche Grundvergütung¹ in DM und Tarifniveau in Ost und West - ausgewählte Tarifbereiche -

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Vergütungsart	Tarifliche Grundvergütung in DM/Monat ²		
		Ost	West	Ost/West in %
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/ Landwirtschaft Bayern	L	2.245	3.182	70,6
	G	2.145	3.028	70,8
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	4.176	4.886	85,5
Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie Rhein. Braunkohlenbergwerke	E	4.029	4.671	86,3
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	L	2.933	2.933	100,0
	G	3.349	3.349	100,0
Chemische Industrie Ost/Bayern	E ³	3.209	3.758	85,4
Mineralölverarbeitung RWE-DEA	L	5.308	5.308	100,0
	G	5.478	5.478	100,0
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	L	3.323	3.323	100,0
	G	4.086	4.086	100,0
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	E	3.079	L: 3.435 G: 4.402	89,6 69,9
	E	3.145	L: 3.485 G: 4.182	90,2 75,2
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	L	3.458	3.473	99,6
	G	4.012	4.012	100,0
Druckindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Ost (o. Berlin u. Brandenburg)/Hamburg, Schleswig-Holstein	L	4.158	4.158	100,0
	G	4.393	4.393	100,0
Textilindustrie Ost/Baden-Württemberg	L	2.598	3.078	84,4
	G	3.057	4.215	72,5
Süßwarenindustrie Ost/Baden-Württemberg	E	3.762 ⁴	3.843	97,9 ⁴
Bauhauptgewerbe Ost (o. Berlin-West u. -Ost)/West	L	3.782	4.240	89,2
	G	3.681	4.127	89,2
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	L	3.601	3.755	95,9
	G	3.362	3.667	91,7
Einzelhandel Ost ⁵ / Berlin-West	L	3.572	3.572	100,0
	G	3.582	3.582	100,0
Deutsche Bahn AG Konzern Ost/West ⁶	E	2.861	3.215	89,0
Deutsche Post AG	L	3.604	3.604	100,0
	G ⁷	3.498	3.606	97,0
Deutsche Telekom AG	E	4.475	4.475	100,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Sachsen-Anhalt/Bayern	L	2.369 ⁸	3.147	75,3
	G	2.494	3.747	66,6
Privates Bankgewerbe Ost/West	E	4.466	4.466	100,0
Privates Versicherungsgewerbe Ost/West	E	4.250	4.250	100,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	E ³	2.294	3.045	75,3
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West	L ^{9, 10}	2.714	2.714	100,0
	G ¹⁰	4.078	4.078	100,0
Öffentlicher Dienst Ost/West Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L	3.372	3.810	88,5
	G ⁷	3.284	3.710	88,5

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle DM gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe (Endstufe) = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Ausbildung; Beträge ggf. gerundet.
- 3) Eingangsstufe.
- 4) Nominell 100 % der durchschnittlichen regionalen Entgelte aller Tarifgebiete West.
- 5) Ohne Mecklenburg-Vorpommern.
- 6) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 7) Grundvergütung und Ortszuschlag unterste Stufe und allgemeine Zulage.
- 8) Berufskraftfahrer Nahverkehr.
- 9) Innen- u. Unterhaltsreinigung.
- 10) Stand 30.04.01, Neuabschluss liegt noch nicht vor.

Tarifliche Grundvergütung¹ in € und Tarifniveau in Ost und West - ausgewählte Tarifbereiche -

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Vergütungsart	Tarifliche Grundvergütung in €/Monat ²		
		Ost	West	Ost/West in %
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/ Landwirtschaft Bayern	L	1.148	1.627	70,6
	G	1.097	1.548	70,8
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	2.135	2.498	85,5
Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie Rhein. Braunkohlenbergwerke	E	2.060	2.388	86,3
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	L	1.530	1.530	100,0
	G	1.712	1.712	100,0
Chemische Industrie Ost/Bayern	E ³	1.641	1.921	85,4
Mineralölverarbeitung RWE-DEA	L	2.714	2.714	100,0
	G	2.801	2.801	100,0
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	L	1.699	1.699	100,0
	G	2.089	2.089	100,0
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	E	1.574	L: 1.756 G: 2.251	89,6 69,9
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	E	1.608	L: 1.782 G: 2.138	90,2 75,2
	L	1.768	1.775	99,6
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	G	2.051	2.051	100,0
	L	2.126	2.126	100,0
Druckindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Ost (o. Berlin u. Brandenburg)/Hamburg, Schleswig-Holstein	G	2.246	2.246	100,0
	L	1.329	1.574	84,4
Textilindustrie Ost/Baden-Württemberg	G	1.563	2.155	72,5
	E	1.923 ⁴	1.965	97,9 ⁴
Süßwarenindustrie Ost/Baden-Württemberg	L	1.933	2.168	89,2
	G	1.882	2.110	89,2
Bauhauptgewerbe Ost (o. Berlin-West u. -Ost)/West	L	1.841	1.920	95,9
	G	1.719	1.875	91,7
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	L	1.827	1.827	100,0
	G	1.831	1.831	100,0
Einzelhandel Ost ⁵ / Berlin-West	E	1.463	1.644	89,0
Deutsche Bahn AG Konzern Ost/West ⁶	L	1.843	1.843	100,0
	G ⁷	1.788	1.844	97,0
Deutsche Telekom AG	E	2.288	2.288	100,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Sachsen-Anhalt/Bayern	L	1.211 ⁸	1.609	75,3
	G	1.275	1.916	66,6
Privates Bankgewerbe Ost/West	E	2.284	2.284	100,0
Privates Versicherungsgewerbe Ost/West	E	2.173	2.173	100,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	E ³	1.173	1.557	75,3
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West	L ^{9, 10}	1.388	1.388	100,0
	G ¹⁰	2.085	2.085	100,0
Öffentlicher Dienst Ost/West Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L	1.724	1.948	88,5
	G ⁷	1.679	1.897	88,5

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe (Endstufe) = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Ausbildung; Beträge ggf. gerundet.
- 3) Eingangsstufe.
- 4) Nominell 100 % der durchschnittlichen regionalen Entgelte aller Tarifgebiete West.
- 5) Ohne Mecklenburg-Vorpommern.
- 6) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 7) Grundvergütung und Ortszuschlag unterste Stufe und allgemeine Zulage.
- 8) Berufskraftfahrer Nahverkehr.
- 9) Innen- u. Unterhaltsreinigung.
- 10) Stand 30.04.01, Neuabschluss liegt noch nicht vor.

Tarifniveau Ost/West zum 31.12.2001 und weitere Tarifsteigerungen gemäß Stufenplänen bzw. Stufenerhöhungen

Tarifbereich ¹	Ver- gü- tungs- art	Grundvergütung Ost* in DM		Weitere Steigerungen in Tarifbereichen mit Stufenplänen bzw. Stufenerhöhungen auf.....% des entsprechenden Westbereichs/ in Kraft ab Monat/Jahr							Kündigungs- termin**		
		in % West		60	65	70	75	80	85	90		95	100
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	L	2.245	70,6			70,4	71,9						30.06.03
	G	2.145	70,8			5/02	1/02						30.06.03
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	4.176	85,5						86,5				31.10.02
Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie	E	4.029	86,3						85,0	86,6			30.04.03
									1/02	11/02			
Eisen- und Stahlindustrie	L	2.993	100,0										31.05.02
	G	3.349	100,0										31.05.02
Chemische Industrie²	E	3.209	85,4										30.04.02
Mineralölverarbeitung RWE-DEA	L	5.308	100,0										31.07.02
	G	5.478	100,0										31.07.02
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	L	3.323	100,0										28.02.02
	G	4.086	100,0										28.02.02
Kfz-Gewerbe Thüringen	E	3.079	L: 89,6 G: 69,9										30.06.02
Holz verarbeitende Industrie Sachsen	E	3.145	L: 90,2 G: 75,2							L: 91,7 G: 76,4 10/02			31.12.02
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L	3.458	99,6										31.03.02
	G	4.012	100,0										31.03.02
Druckindustrie Ang.: ohne Berlin und Brandenburg	L	4.158	100,0										31.03.02
	G	4.393	100,0										31.03.02
Textilindustrie	L	2.598	84,4										30.09.02
	G	3.057	72,5										30.09.02
Süßwarenindustrie	E	3.762	100,0										30.11.02
Bauhauptgewerbe (ohne Berlin)	L	3.782	89,2										31.03.02
	G	3.681	89,2										31.03.02
Großhandel Sachsen-Anhalt	L	3.601	95,9 ³										30.04.02
	G	3.362	91,7 ³										30.04.02
Einzelhandel⁴	L	3.572	100,0										30.04.02
	G	3.582	100,0										bzw. 30.06.02
Deutsche Bahn AG Konzern⁵	E	2.861	89,0						90,0				28.02.03
									1/02				
Deutsche Post AG	L	3.604	100,0										30.04.02
	G	3.498	97,0								100		30.04.02
											1/02		
Deutsche Telekom AG	E	4.475	100,0										30.04.02
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen-Anhalt	E	2.369 ⁶	75,3										31.12.01
	G	2.494	66,6										31.12.01
Privates Bankgewerbe	E	4.466	100,0										30.04.02
Privates Versicherungsgewerbe	E	4.250	100,0										31.05.02
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	E	2.294	75,3										30.04.02
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost	L ⁷	2.714 ⁸	100,0										30.04.01
	G ⁷	4.078	100,0										30.04.01
Öffentlicher Dienst	L	3.372	88,5						90,0				31.10.02
	G	3.284	88,5						1/02				(Vergütung)
									90,0				bzw. 31.12.02
									1/02				(Tarifniveau- stufe)

* Mittlere Gruppe (Endstufe)

** Kündigungstermin der Vergütungstarifverträge bzw. der Stufenpläne

1) Vergleichsbereiche West s. Tabelle 6.

2) Eingangsstufe.

3) Vergleichsbereich: NRW (Niedersachsen: 94,8 % Lohn, 94,3 % Gehalt).

4) Ohne Mecklenburg-Vorpommern.

5) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.

6) Berufskraftfahrer Nahverkehr.

7) Stand 30.04.01, Neuabschluss liegt noch nicht vor.

8) Innen- und Unterhaltsreinigung.

Tarifniveau Ost/West zum 31.12.2001 und weitere Tarifsteigerungen gemäß Stufenplänen bzw. Stufenerhöhungen

Tarifbereich ¹	Ver- gü- tungs- art	Grundvergütung		Weitere Steigerungen in Tarifbereichen mit Stufenplänen bzw. Stufenerhöhungen auf.....% des entsprechenden Westbereichs/ in Kraft ab Monat/Jahr								Kündigungs- termin**		
		in €	in % West	60	65	70	75	80	85	90	95		100	
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	L	1.148	70,6			70,4	71,9							30.06.03
	G	1.097	70,8			5/02	1/02							30.06.03
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	2.135	85,5						86,5					31.10.02
Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie	E	2.060	86,3						85,0	86,6				30.04.03
									1/02	11/02				
Eisen- und Stahlindustrie	L	1.530	100,0											31.05.02
	G	1.712	100,0											31.05.02
Chemische Industrie²	E	1.641	85,4											30.04.02
Mineralölverarbeitung RWE-DEA	L	2.714	100,0											31.07.02
	G	2.801	100,0											31.07.02
Metal- und Elektroindustrie Sachsen	L	1.699	100,0											28.02.02
	G	2.089	100,0											28.02.02
Kfz-Gewerbe Thüringen	E	1.574	L: 89,6 G: 69,9											30.06.02
Holz verarbeitende Industrie Sachsen	E	1.608	L: 90,2 G: 75,2							L: 91,7 G: 76,4 10/02				31.12.02
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L	1.768	99,6											31.03.02
	G	2.051	100,0											31.03.02
Druckindustrie Ang.: ohne Berlin und Brandenburg	L	2.126	100,0											31.03.02
	G	2.246	100,0											31.03.02
Textilindustrie	L	1.329	84,4											30.09.02
	G	1.563	72,5											30.09.02
Süßwarenindustrie	E	1.924	100,0											30.11.02
Bauhauptgewerbe (ohne Berlin)	L	1.933	89,2											31.03.02
	G	1.882	89,2											31.03.02
Großhandel Sachsen-Anhalt	L	1.841	95,9 ³											30.04.02
	G	1.719	91,7 ³											30.04.02
Einzelhandel⁴	L	1.827	100,0											30.04.02
	G	1.831	100,0											bzw. 30.06.02
Deutsche Bahn AG Konzern⁵	E	1.463	89,0							90,0 1/02				28.02.03
Deutsche Post AG	L	1.843	100,0											30.04.02
	G	1.788	97,0									100 1/02		30.04.02
Deutsche Telekom AG	E	2.288	100,0											30.04.02
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen-Anhalt	L	1.211 ⁶	75,3											31.12.01
	G	1.275	66,6											31.12.01
Privates Bankgewerbe	E	2.284	100,0											30.04.02
Privates Versicherungsgewerbe	E	2.173	100,0											31.05.02
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	E ²	1.173	75,3											30.04.02
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost	L ⁷	1.388 ⁸	100,0											30.04.01
	G ⁷	2.085	100,0											30.04.01
Öffentlicher Dienst	L	1.724	88,5							90,0 1/02				31.10.02
	G	1.679	88,5							90,0 1/02				(Vergütung) bzw. 31.12.02 (Tarifniveau- stufe)

* Mittlere Gruppe (Endstufe)

** Kündigungstermin der Vergütungstarifverträge bzw. der Stufenpläne

1) Vergleichsbereiche West s. Tabelle 6.

2) Eingangsstufe.

3) Vergleichsbereich: NRW (Niedersachsen: 94,8 % Lohn, 94,3 % Gehalt).

4) Ohne Mecklenburg-Vorpommern.

5) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.

6) Berufskraftfahrer Nahverkehr.

7) Stand 30.04.01, Neuabschluss liegt noch nicht vor.

8) Innen- und Unterhaltsreinigung.

**Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in DM
in ausgewählten Tarifbereichen West**

Tarifbereich	Vergütungsart ³	unterste Gruppe		mittlere ² Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft Bayern	L	2.025	2.025	3.182	3.182	3.558	3.558	175,7
	G	1.693	1.693	2.363	3.028	6.238	6.853	404,8
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	3.124	3.660	4.171	4.886	7.202	8.437	270,1
Steinkohlenbergbau Ruhr	L	2.519	2.519	3.162	3.162	4.628	4.628	183,7
	G	2.124	2.734	2.801	3.892	5.019	6.064	285,5
Eisen- und Stahlindustrie NRW	L	2.444	2.444	2.993	2.993	3.680	3.680	150,6
	G	2.182	2.668	2.731	3.349	5.596	6.436	295,0
Chemische Industrie Nordrhein	E	3.328	3.328	3.896	4.519	7.798	7.798	234,3
Mineralölverarbeitung RWE-DEA	L	4.145	4.319	5.015	5.308	5.574	6.130	147,9
	G	3.336	4.362	3.801	5.478	6.073	8.770	262,9
Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden	L	2.824	2.824	3.321	3.321	4.484	4.484	158,8
	G	2.644	3.110	3.242	3.812	7.092	7.092	268,2
Kfz-Gewerbe NRW	L	2.010	2.872	3.133	3.580	4.163	4.163	207,1
	G	2.492	2.969	3.075	3.842	4.787	5.604	224,9
Holz verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe	L	3.091	3.091	3.594	3.594	3.594	3.594	116,3
	G	3.042	3.042	3.616	4.254	6.860	6.860	225,5
Papier verarbeitende Industrie Westfalen	L	2.605	2.605	3.195	3.473	4.168	4.168	160,0
	G	2.631	3.294	3.155	4.317	6.268	6.268	238,2
Druckindustrie Arb.: Bundesgebiet-West Ang.: NRW	L	3.077 ⁴	3.326	3.950	4.158	4.989	4.989	162,1
	G	2.652	3.646	3.036	4.155	7.787	7.787	293,6
Textilindustrie Baden-Württemberg	L	2.690	2.690	2.986 ⁵	3.078	3.774	3.774	140,3
	G	2.452	3.159	3.242	4.215	6.623	7.151	291,6
Bekleidungsindustrie Bayern	L	2.219 ⁶	2.610	3.131	3.131	3.792	3.792	170,9
	G	2.538	3.603	2.701	4.199	4.274	6.197	244,2
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	E	2.583	2.583	3.537	3.843	6.605	6.605	255,7
Bauhauptgewerbe (o. Berlin-West)	L ⁷	3.441	3.441	4.240	4.240	5.310	5.310	154,3
	G ⁷	2.317	2.904	3.335	4.127	7.317	7.826	337,8
Großhandel NRW	L	2.571	2.571	3.755	3.755	4.092	4.092	159,2
	G	2.428	3.180	2.959	3.667	5.752	6.615	272,4
Einzelhandel NRW	L	2.906	3.538	3.247	4.197	3.896	5.037	173,3
	G	2.176	2.781	2.492	3.632	4.465	6.943	319,1
Deutsche Bahn AG Konzern⁸	E	2.303	2.583	3.123	3.215	10.457	11.204	486,5
Deutsche Post AG	L	2.435	2.873	2.873	3.604	3.458	4.188	172,0
	G ⁹	2.831 ¹⁰	3.218	3.140 ¹⁰	3.606	6.791	10.467	369,7
Deutsche Telekom AG	E	3.122	3.933	3.708	4.475	8.522 ¹¹	10.522 ¹¹	337,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	L	2.743	2.743	3.049	3.049	3.155	3.155	115,0
	G	2.361	2.856	2.686	3.540	4.186	5.422	229,7
Privates Bankgewerbe	E	3.150	3.716	3.571	4.466	6.182	6.955	220,8
Privates Versicherungsgewerbe	E	3.573	3.573	3.716	4.250	5.787	6.978	195,3
Hotel- und Gaststättengewerbe¹² Bayern	E	2.259	2.449	3.045	3.045	4.642	4.642	205,5
Gebäudereinigerhandwerk NRW	L ¹³	2.559	2.559	2.816	2.816	2.942	2.942	115,0
	G	1.900	2.655	3.605	4.365	6.070	6.450	339,5
Öffentlicher Dienst Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L	2.988	3.339	3.409	3.810	4.249	4.748	158,9
	G ⁹	2.826	3.212	3.144	3.710	6.625	10.553	373,4

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle DM gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel 3jähriger Berufsausbildung.
- 3) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatsatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 4) Eingangsstufe (Einarbeitungslohn 6 Monate).
- 5) Berücksichtigt wurde der Einarbeitungslohn (97 % max. 8 Wochen).
- 6) Berücksichtigt wurde der Abschlag für Anzulernende (85 % für die ersten 6 Wochen).
- 7) Lohn: ohne Hamburg; Gehalt: ohne Hamburg und Bayern.
- 8) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 9) Grundvergütung zzgl. Ortszuschlag, unterste Stufe, sowie jeweiliger allgemeiner Zulage.
- 10) Ab 19. Lj.
- 11) Angabe im TV Jahresentgelt. Monatsbasis eigene Berechnung.
- 12) Festbesoldetes Personal.
- 13) Angaben für Arbeiter beziehen sich auf ReinigerInnen in der Unterhalts- und Gebäudeinnenreinigung; mittlere Gruppe = VorarbeiterInnen für bis zu 15 AN; oberste Gruppe = VorarbeiterInnen für mehr als 15 AN.

**Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in €
in ausgewählten Tarifbereichen West**

Tarifbereich	Vergütungsart ³	unterste Gruppe		mittlere ² Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft Bayern	L	1.035	1.035	1.627	1.627	1.820	1.820	175,8
	G	866	866	1.208	1.548	3.189	3.504	404,6
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	1.597	1.871	2.133	2.498	3.682	4.314	270,1
Steinkohlenbergbau Ruhr	L	1.288	1.288	1.617	1.617	2.366	2.366	183,7
	G	1.086	1.398	1.432	1.990	2.566	3.100	285,5
Eisen- und Stahlindustrie NRW	L	1.250	1.250	1.530	1.530	1.882	1.882	150,6
	G	1.116	1.364	1.396	1.712	2.861	3.291	294,9
Chemische Industrie Nordrhein	E	1.702	1.702	1.992	2.311	3.987	3.987	234,3
Mineralölverarbeitung RWE-DEA	L	2.119	2.208	2.564	2.714	2.850	3.134	147,9
	G	1.706	2.230	1.943	2.801	3.105	4.484	262,8
Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden	L	1.444	1.444	1.698	1.698	2.293	2.293	158,8
	G	1.352	1.590	1.658	1.949	3.626	3.626	268,2
Kfz-Gewerbe NRW	L	1.028	1.469	1.602	1.831	2.128	2.128	207,0
	G	1.274	1.518	1.572	1.964	2.448	2.865	224,9
Holz verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe	L	1.580	1.580	1.838	1.838	1.838	1.838	116,3
	G	1.555	1.555	1.849	2.175	3.507	3.507	225,5
Papier verarbeitende Industrie Westfalen	L	1.332	1.332	1.634	1.775	2.131	2.131	160,0
	G	1.345	1.684	1.613	2.207	3.205	3.205	238,3
Druckindustrie Arb.: Bundesgebiet-West Ang.: NRW	L	1.573 ⁴	1.701	2.020	2.126	2.551	2.551	162,2
	G	1.356	1.864	1.552	2.124	3.981	3.981	293,6
Textilindustrie Baden-Württemberg	L	1.375	1.375	1.527 ⁵	1.574	1.930	1.930	140,4
	G	1.254	1.615	1.658	2.155	3.386	3.656	291,6
Bekleidungsindustrie Bayern	L	1.134 ⁶	1.334	1.602	1.602	1.939	1.939	171,0
	G	1.298	1.842	1.381	2.147	2.185	3.168	244,1
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	E	1321	1.321	1.808	1.965	3.377	3.377	255,7
Bauhauptgewerbe (o. Berlin-West)	L ⁷	1.759	1.759	2.168	2.168	2.714	2.714	154,3
	G ⁷	1.185	1.485	1.705	2.110	3.741	4.001	337,6
Großhandel NRW	L	1.315	1.315	1.920	1.920	2.092	2.092	159,1
	G	1.241	1.626	1.513	1.875	2.941	3.382	272,4
Einzelhandel NRW	L	1.486	1.809	1.660	2.146	1.992	2.575	173,3
	G	1.113	1.422	1.274	1.857	2.283	3.550	319,0
Deutsche Bahn AG Konzern⁸	E	1.178	1.320	1.597	1.644	5.347	5.728	486,2
Deutsche Post AG	L	1.245	1.469	1.469	1.843	1.768	2.141	172,0
	G ⁹	1.448 ¹⁰	1.645	1.605 ¹⁰	1.844	3.472	5.352	369,6
Deutsche Telekom AG	E	1.596	2.011	1.896	2.288	4.357 ¹¹	5.380 ¹¹	337,1
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	L	1.402	1.402	1.559	1.559	1.613	1.613	115,1
	G	1.207	1.460	1.373	1.810	2.140	2.772	229,7
Privates Bankgewerbe	E	1.611	1.900	1.826	2.284	3.161	3.557	220,8
Privates Versicherungsgewerbe	E	1.827	1.827	1.900	2.173	2.959	3.568	195,3
Hotel- und Gaststättengewerbe¹² Bayern	E	1.155	1.252	1.557	1.557	2.373	2.373	205,5
Gebäudereinigerhandwerk NRW	L ¹³	1.309	1.309	1.439	1.439	1.505	1.505	115,0
	G	971	1.357	1.843	2.232	3.104	3.298	339,7
Öffentlicher Dienst Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L	1.528	1.707	1.743	1.948	2.172	2.428	158,9
	G ⁹	1.445	1.642	1.607	1.897	3.387	5.396	373,4

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel 3jähriger Berufsausbildung.
- 3) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatsatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 4) Eingangsstufe (Einarbeitungslohn 6 Monate).
- 5) Berücksichtigt wurde der Einarbeitungslohn (97 % max. 8 Wochen).
- 6) Berücksichtigt wurde der Abschlag für Anzulernende (85 % für die ersten 6 Wochen).
- 7) Lohn: ohne Hamburg; Gehalt: ohne Hamburg und Bayern.
- 8) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 9) Grundvergütung zzgl. Ortszuschlag, unterste Stufe, sowie jeweiliger allgemeiner Zulage.
- 10) Ab 19. Lj.
- 11) Angabe im TV Jahresentgelt. Monatsbasis eigene Berechnung.
- 12) Festbesoldetes Personal.
- 13) Angaben für Arbeiter beziehen sich auf ReinigerInnen in der Unterhalts- und Gebäudeinnenreinigung; mittlere Gruppe = VorarbeiterInnen für bis zu 15 AN; oberste Gruppe = VorarbeiterInnen für mehr als 15 AN.

**Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in DM
in ausgewählten Tarifbereichen Ost**

Tarifbereich	Vergütungsart ³	unterste Gruppe		mittlere ² Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegs-tarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegs-Tarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegs-Tarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	L G	2.027 1.815	2.027 1.815	2.245 2.145	2.245 2.145	2.923 5.150	2.923 5.150	144,2 283,8
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	2.784	3.341	3.480	4.176	6.542	7.851	282,0
Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie	E	3.014	3.267	3.776	4.029	7.022	7.275	241,4
Eisen- und Stahlindustrie	L G	2.444 2.182	2.444 2.668	2.993 2.731	2.993 3.349	3.680 5.596	3.680 6.436	150,6 295,0
Chemische Industrie	E	2.766	2.766	3.209	3.353	6.362	6.362	230,0
Mineralölverarbeitung RWE-DEA	L G	4.145 3.336	4.319 4.362	5.015 3.801	5.308 5.478	5.574 6.073	6.130 8.770	147,9 262,9
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	L G	2.754 2.327	2.754 2.937	3.323 3.258	3.323 4.086	4.419 6.682	4.419 7.460	160,5 320,6
Kfz-Gewerbe Thüringen	E	2.593	2.593	3.079	3.079	4.862	4.862	187,5
Holz verarbeitende Industrie Sachsen	E	2.673	2.673	3.145	3.145	5.661	5.661	211,8
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L G	2.594 2.206	2.594 3.085	3.181 2.976	3.458 4.012	4.149 6.115	4.149 6.115	159,9 277,2
Druckindustrie Ang.: ohne Berlin u. Brandenburg	L G	3.077 ⁴ 2.614	3.326 3.562	3.950 3.073	4.158 4.393	4.989 7.787	4.989 7.787	162,1 297,9
Textilindustrie	L ⁵ G	2.100 2.299	2.211 2.299	2.468 3.057	2.598 3.057	2.870 5.416	3.021 5.416	143,9 235,6
Süßwarenindustrie	E	2.596	2.596	3.425	3.762	6.920	6.920	266,6
Bauhauptgewerbe (ohne Berlin Ost)	L G	3.069 2.067	3.069 2.591	3.782 2.973	3.782 3.681	4.737 6.525	4.737 6.979	154,3 337,6
Großhandel Sachsen-Anhalt	L G	2.630 2.132	2.630 2.523	3.601 2.630	3.601 3.362	3.861 4.835	3.861 5.496	146,8 257,8
Einzelhandel⁶	L G	2.190 ⁷ 2.458	2.843 ⁷ 3.073	2.751 2.866	3.572 3.582	4.305 4.323	4.305 6.680	196,6 271,8
Deutsche Bahn AG Konzern⁸	E	2.050	2.299	2.780	2.861	9.307	9.971	486,4
Deutsche Post AG	L G ⁹	2.435 2.746	2.873 3.122	2.873 3.046	3.604 3.498	3.458 6.587	4.188 10.153	172,0 369,7
Deutsche Telekom AG	E	3.122	3.933	3.708	4.475	8.522 ¹⁰	10.522 ¹⁰	337,0
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen-Anhalt	L ¹¹ G	2.188 1.732	2.188 1.910	2.369 2.052	2.369 2.494	2.369 4.137	2.369 4.137	108,3 238,9
Privates Bankgewerbe	E	3.150	3.716	3.571	4.466	6.182	6.955	220,8
Privates Versicherungsgewerbe	E	3.573	3.573	3.716	4.250	5.787	6.978	195,3
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	E	1.934	1.934	2.294	2.392	3.041	3.041	157,2
Gebäudereinigerhandwerk Berlin	L ^{12,13} G ¹³	2.584 2.548	2.584 3.055	2.714 3.572	2.714 4.078	2.972 4.396	2.972 5.352	115,0 210,0
Öffentlicher Dienst Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L G ⁹	2.644 2.501	2.955 2.842	3.017 2.782	3.372 3.284	3.760 5.792	4.202 9.340	158,9 373,5

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle DM gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel 3jähriger Berufsausbildung.
- 3) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatsatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 4) Eingangsstufe (Einarbeitungslohn 6 Monate).
- 5) Berücksichtigt wurde der Einarbeitungslohn (95 % max. 8 Wochen).
- 6) Ohne Mecklenburg-Vorpommern.
- 7) Für Berlin abweichender Monatslohn in der untersten Gruppe durch Einführung einer neuen Niedriglohngruppe.
- 8) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 9) Grundvergütung zzgl. Ortszuschlag, unterste Stufe, sowie jeweiliger allgemeiner Zulage.
- 10) Angabe im TV Jahresentgelt. Monatsbasis eigene Berechnung.
- 11) Arb.: Bereich B = Kraftfahrer, mGr. = Berufskraftfahrer Nahverkehr.
- 12) Arb.: Innen- und Unterhaltsreinigung; Sp. 4 = Vorarb. für bis zu 7 AN, Sp. 6 = Vorarb. für mehr als 15 AN.
- 13) Stand: 30.04.01, Neuabschluss liegt noch nicht vor.

**Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in €
in ausgewählten Tarifbereichen Ost**

Tarifbereich	Vergütungsart ³	unterste Gruppe		mittlere ² Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegs- tarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegs- Tarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegs- Tarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	L G	1.036 928	1.036 928	1.148 1.097	1.148 1.097	1.495 2.633	1.495 2.633	144,2 283,7
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)	E	1.423	1.708	1.779	2.135	3.345	4.014	282,1
Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie	E	1.541	1.670	1.931	2.060	3.590	3.720	241,4
Eisen- und Stahlindustrie	L G	1.250 1.116	1.250 1.364	1.530 1.396	1.530 1.712	1.882 2.861	1.882 3.291	150,6 294,9
Chemische Industrie	E	1.414	1.414	1.641	1.714	3.253	3.253	230,1
Mineralölverarbeitung RWE-DEA	L G	2.119 1.706	2.208 2.230	2.564 1.943	2.714 2.801	2.850 3.105	3.134 4.484	147,9 262,8
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	L G	1.408 1.190	1.408 1.502	1.699 1.666	1.699 2.089	2.259 3.416	2.259 3.814	160,4 320,5
Kfz-Gewerbe Thüringen	E	1.326	1.326	1.574	1.574	2.486	2.486	187,5
Holz verarbeitende Industrie Sachsen	E	1.367	1.367	1.608	1.608	2.895	2.895	211,8
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L G	1.326 1.128	1.326 1.577	1.626 1.522	1.768 2.051	2.122 3.127	2.122 3.127	160,0 277,2
Druckindustrie Ang.: ohne Berlin u. Brandenburg	L G	1.573 ⁴ 1.337	1.701 1.821	2.020 1.571	2.126 2.246	2.551 3.981	2.551 3.981	162,2 297,8
Textilindustrie	L ⁵ G	1.074 1.175	1.130 1.175	1.263 1.563	1.329 1.563	1.468 2.769	1.545 2.769	143,9 235,6
Süßwarenindustrie	E	1.327	1.327	1.751	1.923	3.538	3.538	266,6
Bauhauptgewerbe (ohne Berlin Ost)	L G	1.570 1.057	1.570 1.325	1.933 1.520	1.933 1.882	2.422 3.336	2.422 3.568	154,3 337,6
Großhandel Sachsen-Anhalt	L G	1.345 1.090	1.345 1.290	1.841 1.345	1.841 1.719	1.974 2.472	1.974 2.810	146,8 257,8
Einzelhandel⁶	L G	1.119 ⁷ 1.257	1.454 ⁷ 1.571	1.406 1.465	1.827 1.831	2.201 2.210	2.201 3.415	196,7 271,7
Deutsche Bahn AG Konzern⁸	E	1.048	1.175	1.421	1.463	4.759	5.098	486,5
Deutsche Post AG	L G ⁹	1.245 1.404	1.469 1.596	1.469 1.557	1.843 1.788	1.768 3.368	2.141 5.191	172,0 369,7
Deutsche Telekom AG	E	1.596	2.011	1.896	2.288	4.357 ¹⁰	5.380 ¹⁰	337,1
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen-Anhalt	L ¹¹ G	1.119 886	1.119 977	1.211 1.049	1.211 1.275	1.211 2.115	1.211 2.115	108,3 238,7
Privates Bankgewerbe	E	1.611	1.900	1.826	2.284	3.161	3.557	220,8
Privates Versicherungsgewerbe	E	1.827	1.827	1.900	2.173	2.959	3.568	195,3
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	E	989	989	1.173	1.223	1.555	1.555	157,2
Gebäudereinigerhandwerk Berlin	L ^{12,13} G ¹³	1.321 1.303	1.321 1.562	1.388 1.826	1.388 2.085	1.520 2.248	1.520 2.736	115,1 210,0
Öffentlicher Dienst Arb.: Bund, Länder, Gemeinden Ang.: Gemeinden	L G ⁹	1.352 1.279	1.511 1.453	1.543 1.422	1.724 1.679	1.923 2.998	2148 4775	158,9 373,3

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel 3jähriger Berufsausbildung.
- 3) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatsatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 4) Eingangsstufe (Einarbeitungslohn 6 Monate).
- 5) Berücksichtigt wurde der Einarbeitungslohn (95 % max. 8 Wochen).
- 6) Ohne Mecklenburg-Vorpommern.
- 7) Für Berlin abweichender Monatslohn in der untersten Gruppe durch Einführung einer neuen Niedriglohngruppe.
- 8) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 9) Grundvergütung zzgl. Ortszuschlag, unterste Stufe, sowie jeweiliger allgemeiner Zulage.
- 10) Angabe im TV Jahresentgelt. Monatsbasis eigene Berechnung.
- 11) Arb.: Bereich B = Kräftefahrer, mGr. = Berufskraftfahrer Nahverkehr.
- 12) Arb.: Innen- und Unterhaltsreinigung; Sp. 4 = Vorarb. für bis zu 7 AN, Sp. 6 = Vorarb. für mehr als 15 AN.
- 13) Stand: 30.04.01, Neuabschluss liegt noch nicht vor.

Tabelle 9:

Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden¹ in ausgewählten Tarifbereichen West/Ost in **DM**

Tarifbereich	1. Ausbildungs- jahr	2. Ausbildungs- jahr	3. Ausbildungs- jahr	4. Ausbildungs- jahr	Erhöhung gegen- über Dezember 2000 im 3. Ausbildungsjahr %
	DM	DM	DM	DM	
Landwirtschaft ² Bayern	820/885	890/992	1.020/1.148	-	2,1/2,0
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	800	860	980	-	0,0
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	1.083	1.250	1.419	1.587	2,4
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Ost	941	1.090	1.245	1.405	3,0
Steinkohlenbergbau Ruhr ³	945	1.065	1.185	1.305	0,0
Lausitzer und mitteldt. Braunkohlenindustrie	850	1.018	1.201	1.402	4,5
Eisen- und Stahlindustrie NRW ⁴	1.134	1.173	1.240	1.325	2,9
Eisen- und Stahlindustrie Ost	1.134	1.173	1.240	1.325	2,9
Chemische Industrie Nordrhein	1.171	1.315	1.460	1.580	2,0
Chemische Industrie Ost	913	989	1.088	1.197	2,8
Mineralölverarbeitung RWE-DEA West	1.272	1.422	1.567	1.717	2,0
Mineralölverarbeitung RWE-DEA Ost	1.272	1.422	1.567	1.717	2,0
Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden ⁵	1.252	1.325	1.441	1.548	2,1
Metall- und Elektroindustrie Sachsen ⁶	1.174	1.257	1.360	1.432	0,0
Kfz-Gewerbe ² NRW	837/921	877/965	957/1.053	1.052/1.157	2,1
Kfz-Gewerbe Thüringen	711	786	870	961	3,8
Holz verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe	1.067	1.139	1.233	-	2,5
Holz verarbeitende Industrie Sachsen ⁷	850	919	988	-	0,0
Papier verarbeitende Industrie Westfalen	1.183	1.288	1.394	1.500 ⁸	2,5
Papier verarb.Ind. Sachs.-Anh., Thüringen, Sachsen	1.183	1.288	1.394	1.500 ⁸	2,5
Druckindustrie West	1.385	1.485	1.585	1.685 ⁸	2,5
Druckindustrie Ost	1.385	1.485	1.585	1.685	2,5
Textilindustrie Baden-Württemberg	1.086	1.166	1.297	1.401	2,4
Textilindustrie Ost	812	884	994	1.087	6,1
Bekleidungsindustrie Bayern	888 (888)	979 (998)	1.122 (1.163)	-	2,4 (2,4)
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	1.049	1.174	1.333	1.449	2,5
Süßwarenindustrie Ost	941	1.091	1.241	1.354	2,5
Bauhauptgewerbe ⁹ West ohne Berlin-West	1.026 (1.016)	1.591 (1.416)	2.010 (1.849)	2.261 (-)	1,6 (1,6)
Bauhauptgewerbe Ost ohne Berlin-Ost ¹⁰	907 (897)	1.407 (1.252)	1.777 (1.636)	1.999 (-)	1,4 (1,4)
¹¹	907 (897)	1.266 (1.128)	1.600 (1.472)	1.799 (-)	1,4 (1,4)
Großhandel NRW	1.184	1.306	1.425	-	2,8
Großhandel Sachsen-Anhalt	1.022	1.138	1.217	-	2,8
Einzelhandel NRW	1.119	1.244	1.426	1.524	2,8
Einzelhandel Ost ¹²	1.000	1.129	1.295	-	2,7
Deutsche Bahn AG Konzern West ¹³	1.110	1.198	1.278	1.390	0,0
Deutsche Bahn AG Konzern Ost ¹³	988	1.066	1.138	1.237	1,2
Deutsche Post AG West	1.158	1.250	1.334	1.450	2,3
Deutsche Post AG Ost	1.123	1.212	1.294	1.407	5,5
Deutsche Telekom AG West	1.159	1.250	1.334	1.450	2,3
Deutsche Telekom AG Ost	1.159	1.250	1.334	1.450	2,3
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	867	1.020	1.136	-	2,0
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen-Anhalt	635	665	725	785	0,0
Privates Bankgewerbe West	1.275	1.375	1.475	-	2,8
Privates Bankgewerbe Ost	1.275	1.375	1.475	-	2,8
Privates Versicherungsgewerbe West	1.343	1.481	1.614	-	2,5
Privates Versicherungsgewerbe Ost	1.343	1.481	1.614	-	2,5
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern ²	862/984	1.123	1.260	-	2,9
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	660	835	955	-	1,1
Gebäudereinigerhandwerk NRW	950	1.140	1.330	-	2,3
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost ¹⁴	904 (956)	1.086 (1.144)	1.304 (1.340)	-	0,0
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden West	1.156	1.247	1.331	1.447	2,4
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden Ost	1.023	1.104	1.178	1.281	4,2

Fußnoten s. nächste Seite

Fußnoten zu Tabelle 9

- 1) Beträge auf volle DM gerundet; bei unterschiedlichen Ausbildungsvergütungen Angaben für kaufm. Auszubildende in Klammern.
- 2) Ausbildungsvergütung unter 18./ab 18. Lebensjahr.
- 3) Für die Dauer der Untertageausbildung + 195 DM mtl., für Auszubildende zum Bergmechaniker oder Berg- und Maschinenmann + 70 DM mtl.
- 4) Auszubildende in den Berufen als Schmied, Former, Hüttenfacharbeiter und Metallhüttenarbeiter erhalten einen Zuschlag von 40 DM mtl.
- 5) Auszubildende in den Berufen als Formschmied, Gesenkschmied, Kesselschmied und Former erhalten einen Zuschlag von 45 DM mtl.
- 6) Auszubildende in den Berufen als Schmied/Former erhalten einen Zuschlag von 50/60 DM mtl.
- 7) Im Zusammenhang mit der vereinbarten Ausbildungsinitiative Möglichkeit zur Reduzierung der Ausbildungsvergütung unter bestimmten Voraussetzungen.
- 8) 4. Ausbildungsjahr gilt nur für gewerbliche Auszubildende.
- 9) Für Hamburg Sonderregelung.
- 10) Für bis zum 01.04.99 eingestellte Auszubildende.
- 11) Für ab dem 01.04.99 eingestellte Auszubildende im 2. - 4. Ausbildungsjahr abgesenkte Ausbildungsvergütung zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft.
- 12) Ohne Mecklenburg-Vorpommern.
- 13) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 14) Stand: 30.04.01, Neuabschluss liegt noch nicht vor.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand 31.12.2001

Tabelle 9:

Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden¹ in ausgewählten Tarifbereichen West/Ost in €

Tarifbereich	1. Ausbildungs- jahr	2. Ausbildungs- jahr	3. Ausbildungs- jahr	4. Ausbildungs- jahr	Erhöhung ge- genüber Dezem- ber 2000 im 3. Ausbildungsjahr %
	€	€	€	€	
Landwirtschaft ² Bayern	419/452	455/507	522/587	-	2,1/2,0
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	409	440	501	-	0,0
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	554	639	726	811	2,4
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Ost	482	558	637	719	3,0
Steinkohlenbergbau Ruhr ³	483	545	606	667	0,0
Lausitzer und mitteldt. Braunkohlenindustrie	435	521	614	717	4,5
Eisen- und Stahlindustrie NRW ⁴	580	600	634	677	2,9
Eisen- und Stahlindustrie Ost	580	600	634	677	2,9
Chemische Industrie Nordrhein	599	672	746	807	2,0
Chemische Industrie Ost	467	506	556	612	2,8
Mineralölverarbeitung RWE-DEA West	650	727	801	878	2,0
Mineralölverarbeitung RWE-DEA Ost	650	727	801	878	2,0
Metallindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden ⁵	640	677	737	791	2,1
Metall- und Elektroindustrie Sachsen ⁶	600	643	695	732	0,0
Kfz-Gewerbe ² NRW	428/471	448/493	489/538	538/592	2,1
Kfz-Gewerbe Thüringen	364	402	445	491	3,8
Holz verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe	546	582	630	-	2,5
Holz verarbeitende Industrie Sachsen ⁷	435	470	505	-	0,0
Papier verarbeitende Industrie Westfalen	605	659	713	767 ⁸	2,5
Papier verarb.Ind. Sachs.-Anh., Thüringen, Sachsen	605	659	713	767 ⁸	2,5
Druckindustrie West	708	759	810	862 ⁸	2,5
Druckindustrie Ost	708	759	810	862	2,5
Textilindustrie Baden-Württemberg	555	596	663	716	2,4
Textilindustrie Ost	415	452	508	556	6,1
Bekleidungsindustrie Bayern	454 (454)	510 (510)	574 (595)	-	2,4 (2,4)
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	536	600	682	741	2,5
Süßwarenindustrie Ost	481	558	635	692	2,5
Bauhauptgewerbe ⁹ West ohne Berlin-West	525 (519)	814 (724)	1.028 (945)	1.156 (-)	1,6 (1,6)
Bauhauptgewerbe Ost ohne Berlin-Ost ¹⁰	464 (459)	719 (640)	909 (836)	1.022 (-)	1,4 (1,4)
¹¹	464 (459)	648 (577)	818 (753)	920 (-)	1,4 (1,4)
Großhandel NRW	605	668	729	-	2,8
Großhandel Sachsen-Anhalt	523	582	622	-	2,8
Einzelhandel NRW	572	636	729	779	2,8
Einzelhandel Ost ¹²	511	577	662	-	2,7
Deutsche Bahn AG Konzern West ¹³	568	612	654	711	0,0
Deutsche Bahn AG Konzern Ost ¹³	505	545	582	632	1,2
Deutsche Post AG West	592	639	682	742	2,3
Deutsche Post AG Ost	574	620	662	719	5,5
Deutsche Telekom AG West	592	639	682	741	2,3
Deutsche Telekom AG Ost	592	639	682	741	2,3
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	443	522	581	-	2,0
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen-Anhalt	325	340	371	401	0,0
Privates Bankgewerbe West	652	704	755	-	2,8
Privates Bankgewerbe Ost	652	704	755	-	2,8
Privates Versicherungsgewerbe West	687	757	825	-	2,5
Privates Versicherungsgewerbe Ost	687	757	825	-	2,5
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern ²	441/503	574	644	-	2,9
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	337	427	488	-	1,1
Gebäudereinigerhandwerk NRW	486	583	680	-	2,3
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost ¹⁴	462 (489)	555 (585)	667 (685)	-	0,0
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden West	591	638	681	740	2,4
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden Ost	523	564	602	655	4,2

Fußnoten s. nächste Seite

Fußnoten zu Tabelle 9

- 1) Beträge auf volle € gerundet; bei unterschiedlichen Ausbildungsvergütungen Angaben für kaufm. Auszubildende in Klammern.
- 2) Ausbildungsvergütung unter 18./ab 18. Lebensjahr.
- 3) Für die Dauer der Untertageausbildung + 99,70 € mtl., für Auszubildende zum Bergmechaniker oder Berg- und Maschinenmann + 35,79 € mtl.
- 4) Auszubildende in den Berufen als Schmied, Former, Hüttenfacharbeiter und Metallhüttenarbeiter erhalten einen Zuschlag von 20,45 € mtl.
- 5) Auszubildende in den Berufen als Formschmied, Gesenkschmied, Kesselschmied und Former erhalten einen Zuschlag von 23,01 € mtl.
- 6) Auszubildende in den Berufen als Schmied/Former erhalten einen Zuschlag von 25,56/30,68 € mtl.
- 7) Im Zusammenhang mit der vereinbarten Ausbildungsinitiative Möglichkeit zur Reduzierung der Ausbildungsvergütung unter bestimmten Voraussetzungen.
- 8) 4. Ausbildungsjahr gilt nur für gewerbliche Auszubildende.
- 9) Für Hamburg Sonderregelung.
- 10) Für bis zum 01.04.99 eingestellte Auszubildende.
- 11) Für ab dem 01.04.99 eingestellte Auszubildende im 2. - 4. Ausbildungsjahr abgesenkte Ausbildungsvergütung zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft.
- 12) Ohne Mecklenburg-Vorpommern.
- 13) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 14) Stand: 30.04.01, Neuabschluss liegt noch nicht vor.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand 31.12.2001

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit^{1 2}
 - AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten³ - Anteile in % -

Wirtschaftsbereich ⁴	erfasste AN insgesamt	Beschäftigte nach der vereinbarten tarifl. Wochenarbeitszeit in % ⁵											Durchschnittl. vereinb. tarifl. WAZ
		35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40	41 u. mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	327	-	-	-	-	-	-	2,8	31,2	1,8	58,1	6,1	39,7
darunter:													
- Landwirtschaft	175	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	307	-	9,4	-	7,2	1,3	45,3	1,6	-	-	35,2	-	38,4
darunter:													
- Energie- und Wasserversorgung	166	-	17,5	-	6,4	2,5	69,1	3,4	-	-	1,1	-	37,6
- Bergbau	141	-	-	-	7,9	-	17,1	-	-	-	75,0	-	39,4
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.109	13,9	-	-	-	56,8	17,6	0,1	2,9	-	8,7	-	37,5
darunter:													
- Eisen- und Stahlindustrie	115	87,7	-	-	-	-	12,3	-	-	-	-	-	35,4
- Chemische Industrie	595	-	-	-	-	-	94,3	-	-	-	5,7	-	37,6
Investitionsgütergewerbe	5.067	62,6 ⁶	10,3	1,7	13,2	0,7	8,8	1,3	0,2	-	1,2	-	35,7
darunter:													
- Metall verarb. Industrie	3.354	91,0	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	-	35,3
- Metall verarb. Handwerk	1.571	0,4	33,1	5,5	40,7	2,4	9,0	4,3	0,6	-	4,0	-	37,0
Verbrauchsgütergewerbe	1.541	34,4	0,5	-	23,6	4,4	20,1	5,1	4,4	0,1	4,5	2,5	36,9
darunter:													
- Holz verarb. Industrie	277	81,7	-	-	-	-	9,6	0,9	5,7	-	2,1	-	35,7
- Papier verarb. Industrie	80	91,4	-	-	8,6	-	-	-	-	-	-	-	35,2
- Druckindustrie	219	93,2	-	-	-	-	6,8	-	-	-	-	-	35,2
- Textilindustrie	118	-	-	-	84,1	-	-	-	-	-	15,9	-	37,5
- Bekleidungsindustrie West ⁷	66	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	37,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	692	-	4,1	-	8,9	5,5	37,8	8,2	15,7	-	19,8	-	38,4
darunter:													
- Süßwarenindustrie	54	-	-	-	-	-	90,7	-	9,3	-	-	-	38,1
Baugewerbe	1.291	-	-	-	-	0,6	0,5	0,1	98,5	-	0,3	-	39,0
darunter:													
- Bauhauptgewerbe	893	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	39,0
Handel	3.384	-	-	-	2,0	50,6	10,0	30,8	6,0	-	0,6	-	37,9
darunter:													
- Großhandel	1.088	-	-	-	-	-	-	90,1	9,9	-	-	-	38,6
- Einzelhandel	2.086	-	-	-	2,9	81,2	13,9	-	2,0	-	-	-	37,6
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.174	-	-	-	0,2	3,0	31,2	33,6	18,1	0,1	11,9	0,2	38,6
darunter:													
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁸	145	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0
- Deutsche Post AG	160	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,5
- Deutsche Telekom AG	68	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁹	519	-	-	-	-	-	24,6	20,8	40,2	-	13,9	0,5	38,8
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	702	-	-	-	-	-	32,3	0,6	67,1	-	-	-	38,7
darunter:													
- Banken	475	-	-	-	-	-	-	0,9	99,1	-	-	-	39,0
- Versicherungen	227	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	2.624	3,0	0,3	0,7	17,2	0,6	7,3	21,6	31,0	-	17,6	0,5	38,5
darunter:													
- Hotel- und Gaststättengewerbe	632	-	-	-	-	-	5,5	-	75,1	-	19,4	-	39,1
- Gebäudereinigerhandwerk	334	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	39,0
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.876	-	-	-	-	0,3	-	74,6	0,1	-	25,0	-	38,9
darunter:													
- Bund, Länder, Gemeinden	2.530	-	-	-	-	-	-	73,5	-	-	26,5	-	38,9
Gesamte Wirtschaft	21.094	18,7	2,8	0,5	7,8	12,1	11,8	20,7	15,6	0,0	9,5	0,4	37,7

- Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.2001 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).
- Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.
- Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, dass die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, dass den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.
- Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung (z.B. Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie).
- Davon 3,3 % (104.000) VW-Beschäftigte mit 28,8 Std./W.
- Im Osten tarifloser Zustand seit 1995.
- Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVE abgeschlossen werden.

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit¹

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten² - Anteile in % -

Wirtschaftsbereich ³	erfasste AN insgesamt	Beschäftigte nach der vereinbarten tarifl. Wochenarbeitszeit in % ⁴										Durchschnittl. vereinb. tarifl. WAZ
		35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40 u. mehr	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	180	-	-	-	-	-	-	5,2	55,6	3,1	36,1	39,4
darunter:												
- Landwirtschaft	65	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	40,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	232	-	12,5	-	9,5	1,7	42,2	2,2	-	-	31,9	38,3
darunter:												
- Energie- und Wasserversorgung	131	-	22,1	-	8,1	3,1	62,3	4,4	-	-	-	37,5
- Bergbau	101	-	-	-	11,0	-	16,1	-	-	-	72,9	39,3
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	999	15,4	-	-	-	63,1	17,4	0,1	2,4	-	1,6	37,3
darunter:												
- Eisen- und Stahlindustrie	101	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Chemische Industrie	561	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	37,5
Investitionsgütergewerbe	4.509	70,3 ⁵	11,1	1,9	12,6	0,3	2,1	1,5	-	-	0,2	35,4
darunter:												
- Metall verarb. Industrie	3.051	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Metall verarb. Handwerk	1.319	0,5	37,8	6,6	41,0	1,2	7,2	5,1	-	-	0,6	36,8
Verbrauchsgütergewerbe	1.354	39,2	0,6	-	26,4	5,0	17,8	5,8	3,8	0,1	0,9	36,6
darunter:												
- Holz verarb. Industrie	229	99,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	35,0
- Papier verarb. Industrie	73	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Druckindustrie	204	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,0
- Textilindustrie	99	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	37,0
- Bekleidungsindustrie	66	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	37,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	568	-	5,0	-	10,8	6,5	44,2	9,3	16,9	-	7,3	38,1
darunter:												
- Süßwarenindustrie	49	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
Baugewerbe	939	-	-	-	-	0,9	0,7	0,1	98,3	-	-	39,0
darunter:												
- Bauhauptgewerbe	636	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Handel	2.881	-	-	-	2,3	59,6	0,9	35,9	1,3	-	0,0	37,9
darunter:												
- Großhandel	974	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
- Einzelhandel	1.755	-	-	-	3,5	96,5	-	-	-	-	-	37,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	941	-	-	-	0,3	3,7	28,7	36,3	22,5	0,1	6,4	38,5
darunter:												
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁶	80	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
- Deutsche Post AG	120	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
- Deutsche Telekom AG	45	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁷	451	-	-	-	-	-	28,3	23,9	46,3	-	1,5	38,6
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	650	-	-	-	-	-	32,2	0,6	67,2	-	-	38,7
darunter:												
- Banken	441	-	-	-	-	-	-	0,9	99,1	-	-	39,0
- Versicherungen	209	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	38,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	2.026	3,4	0,3	0,6	19,0	0,8	7,5	23,9	35,7	-	8,5	38,3
darunter:												
- Hotel- und Gaststättengewerbe	516	-	-	-	-	-	4,3	-	88,7	-	7,0	39,0
- Gebäudereinigerhandwerk	263	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	39,0
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.150	-	-	-	-	0,4	-	99,5	0,1	-	-	38,5
darunter:												
- Bund, Länder, Gemeinden	1.859	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	38,5
Gesamte Wirtschaft	17.429	22,5	3,3	0,6	8,4	14,6	8,7	24,2	15,0	0,0	2,6	37,4

- Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.2001 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).
- Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, dass die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, dass den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.
- Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung (z.B. Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie).
- Davon 3,3 % (104.000) VW-Beschäftigte mit 28,8 Std./W.
- Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVE abgeschlossen werden.

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit¹

- AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten² - Anteile in % -

Wirtschaftsbereich ³	erfasste AN insgesamt	Beschäftigte nach der vereinbarten tarifl. Wochenarbeitszeit in % ⁴											Durchschnittl. vereinb. tarifl. WAZ	
		35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40	41 u. mehr		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	147	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	-	85,4	13,5	40,1
darunter:														
- Landwirtschaft	110	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	75	-	-	-	-	-	54,7	-	-	-	-	45,3	-	38,9
darunter:														
- Energie- und Wasserversorgung	35	-	-	-	-	-	94,8	-	-	-	-	5,2	-	38,1
- Bergbau	40	-	-	-	-	-	19,7	-	-	-	-	80,3	-	39,6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	110	-	-	-	-	-	19,9	-	6,0	-	-	74,1	-	39,5
darunter:														
- Eisen- und Stahlindustrie	14	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	38,0
- Chemische Industrie	34	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0
Investitionsgütergewerbe	558	-	3,9	-	18,0	4,0	62,6	-	1,7	-	-	9,8	-	37,9
darunter:														
- Metall verarb. Industrie	303	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	38,0
- Metall verarb. Handwerk	252	-	8,7	-	39,0	8,9	18,1	-	3,8	-	-	21,5	-	37,9
Verbrauchsgütergewerbe	187	-	-	-	3,7	-	36,8	-	8,5	-	-	30,3	20,7	39,5
darunter:														
- Holz verarb. Industrie	48	-	-	-	-	-	55,1	-	32,9	-	-	12,0	-	38,6
- Papier verarb. Industrie	7	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	-	-	37,0
- Druckindustrie	15	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	38,0
- Textilindustrie	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	124	-	-	-	-	0,8	8,6	3,0	10,2	-	-	77,4	-	39,7
darunter:														
- Süßwarenindustrie	5	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	39,0
Baugewerbe	352	-	-	-	-	-	-	-	98,9	-	-	1,1	-	39,0
darunter:														
- Bauhauptgewerbe	257	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	39,0
Handel	503	-	-	-	-	-	62,0	1,2	33,2	-	-	3,6	-	38,4
darunter:														
- Großhandel	114	-	-	-	-	-	-	5,4	94,6	-	-	-	-	39,0
- Einzelhandel	331	-	-	-	-	-	87,6	-	12,4	-	-	-	-	38,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	233	-	-	-	-	0,4	41,4	22,5	0,4	0,2	-	35,0	-	38,8
darunter:														
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁵	65	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	38,0
- Deutsche Post AG	40	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,5
- Deutsche Telekom AG	23	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	38,0
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁶	68	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	52	-	-	-	-	-	33,7	-	66,3	-	-	-	-	38,7
darunter:														
- Banken	34	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	39,0
- Versicherungen	18	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	-	38,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	598	1,8	0,3	0,7	10,9	-	6,6	13,9	15,0	-	-	48,7	1,7	39,2
darunter:														
- Hotel- und Gaststättengewerbe	116	-	-	-	-	-	10,8	-	14,6	-	-	74,6	-	39,6
- Gebäudereinigerhandwerk	71	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	39,0
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	726	-	-	-	-	0,1	-	1,1	-	-	-	98,8	-	40,0
darunter:														
- Bund, Länder, Gemeinden	671	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	40,0
Gesamte Wirtschaft	3.665	0,3	0,7	0,1	4,7	0,7	26,1	4,2	18,7	0,0	42,5	1,9	39,1	

- Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.2001 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).
- Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, dass die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, dass den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.
- Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe aufaddieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder Sonderregelung (z.B. Heimarbeiter in der Bekleidungsindustrie).
- Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVE abgeschlossen wurden.

Arbeitszeitverkürzung in Form von freien Tagen

Begünstigte Arbeitnehmer und durchschnittliche Anzahl der freien Tage/Jahr
in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)¹

Wirtschaftsbereich ²		erfasste AN insgesamt	begünstigte AN				Durchschnittl. Anzahl der freien Tage/Jahr	
			am 31.12.01		insgesamt vereinbart		zum 31.12.01	insgesamt vereinbart
			Anzahl	%	Anzahl	%		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	327	107	32,9	107	32,9	1,7	1,7
	W	180	53	29,7	53	29,7	1,4	1,4
	O	147	54	36,9	54	36,9	1,9	1,9
Energie- und Wasser- versorgung, Bergbau	G	307	89	29,0	89	29,0	19,6	19,6
	W	232	79	34,1	79	34,1	19,5	19,5
	O	75	10	13,3	10	13,3	20,0	20,0
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.109	-	-	-	-	-	-
	W	999	-	-	-	-	-	-
	O	110	-	-	-	-	-	-
Investitionsgütergewerbe	G	5.067	-	-	-	-	-	-
	W	4.509	-	-	-	-	-	-
	O	558	-	-	-	-	-	-
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.541	-	-	-	-	-	-
	W	1.354	-	-	-	-	-	-
	O	187	-	-	-	-	-	-
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	692	-	-	-	-	-	-
	W	568	-	-	-	-	-	-
	O	124	-	-	-	-	-	-
Baugewerbe	G	1.291	-	-	-	-	-	-
	W	939	-	-	-	-	-	-
	O	352	-	-	-	-	-	-
Handel	G	3.384	-	-	-	-	-	-
	W	2.881	-	-	-	-	-	-
	O	503	-	-	-	-	-	-
Verkehr und Nach- richtenübermittlung	G	1.174	28	2,4	28	2,4	17,3	17,3
	W	941	26	2,8	26	2,8	18,2	18,2
	O	233	2	0,7	2	0,7	3,0	3,0
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	702	-	-	-	-	-	-
	W	650	-	-	-	-	-	-
	O	52	-	-	-	-	-	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	2.624	230	8,8	230	8,8	2,6	2,6
	W	2.026	143	7,0	143	7,0	3,3	3,3
	O	598	87	14,6	87	14,6	1,4	1,4
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.876	2.794	97,1	2.794	97,1	1,0	1,0
	W	2.150	2.077	96,6	2.077	96,6	1,0	1,0
	O	726	717	98,8	717	98,8	1,0	1,0
Gesamte Wirtschaft	G	21.094	3.248	15,4	3.248	15,4	1,8	1,8
	W	17.429	2.378	13,6	2.378	13,6	2,0	2,0
	O	3.665	870	23,7	870	23,7	1,3	1,3

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tariflicher Urlaubsanspruch¹- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		erfasste AN insgesamt	AN mit Endurlaub > 30 AT		durchschnittl. Grundurlaub	durchschnittl. Endurlaub	durchschnittl. mittlerer Urlaubsanspruch
			Anzahl in 1.000	%	in AT	in AT	in AT
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	327	-	-	24,0	27,6	25,8
	W	180	-	-	25,2	28,0	26,6
	O	147	-	-	22,5	27,2	24,8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	307	3	1,0	29,7	30,0	29,9
	W	232	3	1,3	29,7	30,0	29,9
	O	75	-	-	29,8	29,9	29,8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.109	-	-	29,7	29,9	29,9
	W	999	-	-	29,9	30,0	30,0
	O	110	-	-	28,3	29,4	28,9
Investitionsgütergewerbe	G	5.067	1.068	21,1	29,9	30,2	30,1
	W	4.509	1.068	23,7	30,0	30,3	30,2
	O	558	-	-	29,5	29,5	29,5
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.541	164	10,6	29,3	30,1	29,7
	W	1.354	164	12,1	29,5	30,2	29,9
	O	187	-	-	28,1	29,0	28,6
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	692	117	16,9	26,9	29,8	28,4
	W	568	116	20,4	27,4	30,5	29,0
	O	124	1	0,8	24,4	26,7	25,6
Baugewerbe	G	1.291	-	-	29,1	30,0	29,5
	W	939	-	-	29,0	30,0	29,5
	O	352	-	-	29,2	29,9	29,6
Handel	G	3.384	263	7,8	27,3	30,1	28,7
	W	2.881	263	9,1	27,5	30,1	28,8
	O	503	-	-	26,2	30,0	28,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.174	73	6,2	27,2	30,0	28,6
	W	941	72	7,7	27,4	30,1	28,7
	O	233	1	0,4	26,7	29,7	28,2
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	702	-	-	30,0	30,0	30,0
	W	650	-	-	30,0	30,0	30,0
	O	52	-	-	30,0	30,0	30,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	2.624	100	3,8	26,9	29,8	28,4
	W	2.026	83	4,1	26,9	29,9	28,4
	O	598	17	2,8	26,7	29,7	28,2
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.876	55	1,9	26,1	30,0	28,1
	W	2.150	46	2,1	26,1	30,0	28,1
	O	726	9	1,2	26,1	30,0	28,0
Gesamte Wirtschaft	G	21.094	1.843	8,7	28,2	30,0	29,1
	W	17.429	1.815	10,4	28,4	30,1	29,3
	O	3.665	28	0,8	27,2	29,6	28,4

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Abweichungen der Durchschnittswerte für Gesamtdeutschland gegenüber Ost- und Westdeutschland durch Rundungen möglich.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Tarifliche Sonderregelungen zum Urlaub, wie z. B. die Freie-Tage-Regelung in der Seeschifffahrt, bleiben bei der Berechnung des Grund- und Endurlaubs unberücksichtigt.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit¹- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	erfasste AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden		Arbeitstage pro Jahr ⁴	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden ⁵
		vereinbart	in Kraft zum 31.12.01		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	327	39,7	39,7	222,8	1.769,2
darunter:					
- Landwirtschaft	175	40,0	40,0	224,5	1.795,8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	307	38,4	38,4	212,6	1.636,9
darunter:					
- Energie- und Wasserversorgung	166	37,6	37,6	218,2	1.649,2
- Bergbau	141	39,4	39,4	205,9	1.622,2
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	1.109	37,3	37,3	219,2	1.644,3
darunter:					
- Eisen- und Stahlindustrie	115	35,4	35,4	219,1	1.550,0
- Chemische Industrie	595	37,6	37,6	219,0	1.648,8
Investitionsgütergewerbe	5.067	35,7	35,7	219,1	1.563,2
darunter:					
- Metall verarb. Industrie	3.354	35,3	35,3	218,9	1.544,1
- Metall verarb. Handwerk	1.571	37,0	37,0	219,6	1.623,4
Verbrauchsgütergewerbe	1.541	36,9	36,9	219,4	1.621,8
darunter:					
- Holz verarb. Industrie	277	35,7	35,7	219,1	1.562,8
- Papier verarb. Industrie	80	35,2	35,2	219,0	1.540,5
- Druckindustrie	219	35,2	35,2	219,0	1.541,9
- Textilindustrie	118	37,5	37,5	220,0	1.649,0
- Bekleidungsindustrie West ⁶	66	37,0	37,0	219,0	1.621,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	692	38,4	38,4	220,9	1.695,6
darunter:					
- Süßwarenindustrie	54	38,1	38,1	218,2	1.662,7
Baugewerbe	1.291	39,0	39,0	220,1	1.716,1
darunter:					
- Bauhauptgewerbe	893	39,0	39,0	219,5	1.712,5
Handel	3.384	37,9	37,9	221,3	1.680,2
darunter:					
- Großhandel	1.088	38,6	38,6	220,0	1.697,7
- Einzelhandel	2.086	37,6	37,6	222,1	1.669,1
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1.174	38,6	38,6	220,0	1.696,3
darunter:					
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁷	145	38,0	38,0	221,0	1.679,6
- Deutsche Post AG	160	38,5	38,5	220,0	1.694,0
- Deutsche Telekom AG	68	38,0	38,0	218,0	1.656,8
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁸	519	38,8	38,8	220,5	1.711,5
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	702	38,7	38,7	218,0	1.686,2
darunter:					
- Banken	475	39,0	39,0	218,0	1.700,2
- Versicherungen	227	38,0	38,0	218,0	1.656,8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	2.624	38,5	38,6	220,8	1.703,2
darunter:					
- Hotel- u. Gaststättengewerbe	632	39,1	39,1	222,3	1.739,5
- Gebäudereinigerhandwerk	334	39,0	39,2	220,2	1.725,8
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.876	38,9	38,9	218,9	1.702,2
darunter:					
- Bund, Länder, Gemeinden	2.530	38,9	38,9	219,0	1.703,7
Gesamte Wirtschaft	21.094	37,7	37,7	219,8	1.656,3

- 1) Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.
- 5) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit}$$

6) Im Osten tarifloser Zustand seit 1995.

7) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.

8) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVE abgeschlossen werden.

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 Beschäftigten (in 1.000)¹ -

Wirtschaftsbereich ²	erfasste AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden		Arbeitstage pro Jahr ³	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden ⁴
		vereinbart	in Kraft zum 31.12.01		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	180	39,4	39,4	222,0	1.744,7
darunter:					
- Landwirtschaft	65	40,0	40,0	224,5	1.795,8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	232	38,3	38,3	211,7	1.624,2
darunter:					
- Energie- und Wasserversorgung	131	37,5	37,5	218,2	1.645,7
- Bergbau	101	39,3	39,3	203,1	1.596,2
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	999	37,3	37,3	219,0	1.633,4
darunter:					
- Eisen- und Stahlindustrie	101	35,0	35,0	219,1	1.533,9
- Chemische Industrie	561	37,5	37,5	219,0	1.642,5
Investitionsgütergewerbe	4.509	35,4	35,4	219,0	1.549,8
darunter:					
- Metall verarb. Industrie	3.051	35,0	35,0	218,9	1.532,1
- Metall verarb. Handwerk	1.319	36,8	36,8	219,4	1.612,6
Verbrauchsgütergewerbe	1.354	36,6	36,6	219,2	1.605,1
darunter:					
- Holz verarb. Industrie	229	35,0	35,0	218,7	1.532,5
- Papier verarb. Industrie	73	35,0	35,0	219,0	1.533,0
- Druckindustrie	204	35,0	35,0	219,0	1.533,0
- Textilindustrie	99	37,0	37,0	220,0	1.628,0
- Bekleidungsindustrie	66	37,0	37,0	219,0	1.621,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	568	38,1	38,1	220,2	1.678,7
darunter:					
- Süßwarenindustrie	49	38,0	38,0	218,0	1.656,8
Baugewerbe	939	39,0	39,0	220,1	1.715,6
darunter:					
- Bauhauptgewerbe	636	39,0	39,0	219,5	1.712,3
Handel	2.881	37,9	37,9	221,2	1.675,1
darunter:					
- Großhandel	974	38,5	38,5	219,9	1.693,1
- Einzelhandel	1.755	37,5	37,5	222,0	1.663,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	941	38,5	38,5	219,9	1.693,3
darunter:					
- Deutsche Bahn AG Konzern ⁵	80	38,0	38,0	221,0	1.679,6
- Deutsche Post AG	120	38,5	38,5	220,0	1.694,0
- Deutsche Telekom AG	45	38,0	38,0	218,0	1.656,8
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁶	451	38,6	38,6	220,6	1.704,7
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	650	38,7	38,7	218,0	1.686,2
darunter:					
- Banken	441	39,0	39,0	218,0	1.700,2
- Versicherungen	209	38,0	38,0	218,0	1.656,8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	2.026	38,3	38,4	220,8	1.693,4
darunter:					
- Hotel- u. Gaststättengewerbe	516	39,0	39,0	222,1	1.732,7
- Gebäudereinigerhandwerk	263	39,0	39,0	220,3	1.718,3
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2.150	38,5	38,5	218,9	1.685,7
darunter:					
- Bund, Länder, Gemeinden	1.859	38,5	38,5	219,0	1.686,3
Gesamte Wirtschaft	17.429	37,4	37,4	219,6	1.641,9

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.
- 4) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit}$$

- 5) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 6) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVE abgeschlossen werden.

Tarifliche Wochen- und Jahresarbeitszeit

- AN in Tarifbereichen ab 500 Beschäftigten (in 1.000)¹ -

Wirtschaftsbereich ²	erfasste AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden		Arbeitstage pro Jahr ³	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden ⁴
		vereinbart	in Kraft zum 31.12.01		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	147	40,1	40,1	223,8	1.795,5
darunter: - Landwirtschaft	110	40,0	40,0	224,5	1.795,8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	75	38,9	38,9	215,4	1.676,0
darunter: - Energie- und Wasserversorgung	35	38,1	38,1	218,1	1.662,4
- Bergbau	40	39,6	39,6	213,1	1.687,9
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	110	39,5	39,5	220,5	1.743,7
darunter: - Eisen- und Stahlindustrie	14	38,0	38,0	219,0	1.664,4
- Chemische Industrie	34	40,0	40,0	219,0	1.752,0
Investitionsgütergewerbe	558	37,9	38,0	219,6	1.671,3
darunter: - Metall verarb. Industrie	303	38,0	38,0	219,0	1.664,4
- Metall verarb. Handwerk	252	37,9	38,0	220,5	1.680,1
Verbrauchsgütergewerbe	187	39,5	39,5	220,7	1.742,8
darunter: - Holz verarb. Industrie	48	38,6	38,6	221,2	1.706,3
- Papier verarb. Industrie	7	37,0	37,0	219,0	1.620,6
- Druckindustrie	15	38,0	38,0	219,0	1.664,4
- Textilindustrie	19	40,0	40,0	220,0	1.760,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	124	39,7	39,7	223,9	1.773,2
darunter: - Süßwarenindustrie	5	39,0	39,0	220,5	1.719,9
Baugewerbe	352	39,0	39,0	220,1	1.717,3
darunter: - Bauhauptgewerbe	257	39,0	39,0	219,6	1.712,9
Handel	503	38,4	38,5	221,9	1.709,3
darunter: - Großhandel	114	39,0	39,5	220,4	1.736,9
- Einzelhandel	331	38,1	38,1	222,5	1.696,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	233	38,8	38,8	220,0	1.708,1
darunter: - Deutsche Bahn AG Konzern ⁵	65	38,0	38,0	221,0	1.679,6
- Deutsche Post AG	40	38,5	38,5	220,0	1.694,0
- Deutsche Telekom AG	23	38,0	38,0	218,0	1.656,8
- Priv. Transport- und Verkehrsgewerbe ⁶	68	40,0	40,0	219,6	1.757,1
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	52	38,7	38,7	218,0	1.685,7
darunter: - Banken	34	39,0	39,0	218,0	1.700,4
- Versicherungen	18	38,0	38,0	218,0	1.656,8
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	598	39,2	39,3	221,0	1.736,4
darunter: - Hotel- u. Gaststättengewerbe	116	39,6	39,6	223,2	1.769,9
- Gebäudereinigerhandwerk	71	39,0	39,9	220,0	1.753,7
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	726	40,0	40,0	219,0	1.750,9
darunter: - Bund, Länder, Gemeinden	671	40,0	40,0	219,0	1.752,0
Gesamte Wirtschaft	3.665	39,1	39,1	220,4	1.724,2

- 1) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 2) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 3) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.
- 4) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit}$$

- 5) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.
- 6) Ohne Personenbeförderung, Schifffahrt, Häfen und Lagerhausbetriebe, soweit dafür besondere TVE abgeschlossen werden.

Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in DM bzw. €Mon.	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/ Bayern	40 ²	40 ²	20-30	Arb.: 22-25 Ang: 20-30	10 DM/UT	Arb.: 14,40 DM/UT Ang.: 13,20 DM/UT	500 DM	Arb.: 400 DM sowie 15 DM pro Besch.-jahr	-	-
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	38	38	30	30	-	-	100	50-100	-	-
Lausitzer u. mitteldeutsche Braunkohlenindustrie Ost/Rhein.Braunkohlenbergbau	40 ³	37	30	25-30	20 % ME	-	100	100	-	52
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	38	35	30	30	-	-	110	110	26	52
Chemische Industrie	40	37,5	30	30	40 DM/UT	40 DM/UT	65	95	26	78
Mineralölverarbeitung RWE-DEA	37,5	37,5	30	30	3.650 DM	3.650 DM	125	125	-	78
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	38	35	30	30	50 % UE	50 % UE	20-50	25-55	26	52
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	38	36	28	30	40 % UE	50 % UE	20-40	20-50 ⁴	-	52
Holz verarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	38	35	28	30	50 % UE	51 % UE	60	50-70	39	52
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	37	35	30	30	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 % ME/UT	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 % ME/UT	95	95	52	52
Druckindustrie	38	35	30	30	50 % des Tagesver- dienstes/UT	50 % des Tagesver- dienstes/UT	95	95	52	52
Textilindustrie Ost/Baden-Württemberg	40	37	30	30	233 DM	816-1.480 DM	60	85-100	-	39
Süßwarenindustrie	39	38	26-29	30	18 DM/UT	27 DM/UT	100	100	-	52 (B.- Württ.)

Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in DM bzw. € ^{Mon.}	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Bauhauptgewerbe	39	39	30	30	Arb.: 30 % UE Ang.: 55 DM/UT	Arb.: 30 % UE Ang.: 55 DM/UT	-	Arb.: 93 Gesamtta- rifstunden- löhne Ang.: 55	-	Arb.: 25Pf/ Std. ⁵ Ang.: 46 DM ⁶
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	40 ⁷	38,5	30	30	650/ 800 DM	1.200 DM	500 DM	790 DM	26	52
Einzelhandel Ost/ Berlin-West	38 ⁸	37	25-30	25-30	45 % ⁹ ME	50 % ME	50 ¹⁰	62,5	26	26
Deutsche Bahn AG Konzern¹¹	38	38	26-30	26-30	800 DM	800 DM	100	100	26	26
Deutsche Post AG	38,5	38,5	26-30	26-30	Arb.: 650 DM Ang.: 500 DM	Arb.: 650 DM Ang.: 650/ 500 DM	Arb.: 100 Ang.: 66,7 jeweils zzgl. 50 DM/Kind	Arb.: 100 Ang.: 91,7	13	13
Deutsche Telekom AG	38	38	30	30	256/332 €	256/332 €	100	100	6,65 €	6,65 €
Privates Verkehrsgewerbe Sachsen-Anhalt/Bayern	40	38,5	30	28-30	-	29 DM/UT	-	305 - 1.214 DM (W-Geld)	-	26-78
Privates Bankgewerbe	39	39	30	30	-	-	100	100	78	78
Priv. Versicherungsgewerbe	38	38	30	30	50 %	50 %	80	80	78	78
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	40	39	23-30	23-30	19 DM/bzw. 9,71 €/UT	23 DM/UT	900 DM/ 460,16 €	50	-	39
Gebäudereinigerhandwerk Berlin-Ost/Berlin-West	39	39	28	28	1,50 DM pro regelmäßig geleisteter Arbeitsstd. und je UT	1,50 DM pro regelmäßig geleisteter Arbeitsstd. und je UT	W. u. O.: 45-60 Tarifstundenentgelte		-	-
Öffentlicher Dienst Bund, Länder, Gemeinden	40 ²	38,5 ²	26-30	26-30	500 DM	Arb.: 650 DM Ang.: 500/650 DM	64,35	85,8 jeweils zzgl. 50 DM/Kind	13	13

1) Regelungen gelten nicht automatisch auch für Auszubildende.

2) Zusätzlich 1 freier Tag/Jahr.

3) Zusätzlich 20 Freischichten/Jahr.

4) Sowie zusätzliche Zahlung von 50 DM in 2001

5) Bei AN-Eigenleistung von 3 Pfg./Std.

6) Bei AN-Eigenleistung von 6 DM/Mon.

7) 39 ab 01.01.02

8) Mecklenburg-Vorpommern: 39.

9) Mecklenburg-Vorpommern: 50 %.

10) Berlin-Ost: 52,5 %.

11) Hier die Unternehmen DB Station & Service AG, DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG.

Die nachstehende Übersicht enthält neben den Abschlüssen aus der Tarifrunde 2001 auch Stufenerhöhungen für 2001, die bereits in der Tarifrunde 2000 vereinbart wurden.

Bankgewerbe, 471 600 AN (ver.di)

- *Entgelt*: 280 DM Pauschale für April, 2,8 % ab 01.05.01, Laufzeit bis 30.04.02.
- *Arbeitszeit, Sonstiges*: Möglichkeit zur Einführung von Langzeitarbeitskonten ab 01.07.01; Verlängerung der Vorruhestands- und Altersteilzeit-TVe sowie der Öffnungsklausel zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen (Arbeitszeitverkürzung) bis 31.12.03.
- *Sonstiges*: Erhöhung der Schichtzulagen ab 01.01.02; Erklärung zur Nachwuchskräfteförderung und Übernahme von Ausgebildeten.

Bauhauptgewerbe West (ohne Berlin u. Ang. ohne Bayern), 572 900 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt*: 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.04.01 aus Abschluss 2000, Laufzeit bis 31.03.02. Erhöhung des Mindeststundenlohnes von 9,65 € auf 9,80 € ab 01.09.01.
- *Gehalt, Gehaltsgruppen*: Neue Gehaltsgruppenstruktur ab 01.03.2002 (nicht für Bayern).

Berlin-West und -Ost, 29 700 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt*: 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.06.01 aus Abschluss 2000, Laufzeit bis 31.03.02. Übernahme der Mindestlohnregelung West.

Ost (ohne Berlin), 248 200 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt*: 1,4 % Erhöhung ab 01.04.01 (nach 12 Nullmonaten) aus Abschluss 2000, Laufzeit bis 31.03.02. Erhöhung des Mindeststundenlohnes von 8,49 € auf 8,63 € ab 01.09.01.

Bekleidungsindustrie West, 66 500 Arb./Ang. (IGM) s. Textilindustrie

Chemische Industrie, alle West-Bereiche, 560 600 AN (IG BCE)

- *Entgelt*: 2,0 % Stufenerhöhung, regional unterschiedlich zum 01.06., 01.07., 01.08.01 aus Abschluss 2000, Laufzeit: 9 Monate.
- *Sonstiges*: Abschluss eines „TV über Einmalzahlungen und Altersvorsorge“ mit Möglichkeit zur Umwandlung von *VermL*, *SZ* und *U-Geld* bis max. 4 % der Beitragsbemessungsgrenze. Für jede weitere 100 € über den Betrag von 613,55 € (478,57 € bisherige *VermL* sowie 134,98 € AG-Zuschuss) zusätzlich 13 € als AG-Zuschuss. Gründung eines Chemie-Pensionsfonds. Laufzeit: 01.01.02 bis 31.12.08.

Ost, 34 200 AN (IG BCE)

- *Entgelt*: 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.01.01 aus Abschluss 2000, Laufzeit bis 30.04.02.
- *Sonstiges*: Abschluss eines „TV über Einmalzahlungen und Altersvorsorge“: ähnliche Regelung wie West.

Deutsche Bahn AG Konzern (hier die Unternehmen DB Reise & Touristik AG, DB Regio AG, DB Cargo AG, DB Netz AG, DB Station & Service; bis 31.05.99 Deutsche Bahn AG), 145 000 AN (Transnet)

- *Entgelt*: Tarifniveaueanpassung Ost: von 88 % auf 89 % ab 01.01.01 aus Abschluss 2000, Laufzeit bis 28.02.03.

Tarifabschlüsse 2001

Deutsche Post AG, 160 000 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: 2,3 % Stufenerhöhung ab 01.05.01, Laufzeit bis 30.04.02; neue Lohnstruktur ab 01.01.01 mit Besitzstandsregelungen, einheitliche Lohn-Tabelle West/Ost, jeweils aus Abschluss 2000.
- *Sonstiges*: Abschluss eines TV zur Förderung betrieblicher Altersversorgung durch Entgeltumwandlung, Möglichkeit der Umwandlung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze, Laufzeit bis 31.12.12.

Deutsche Telekom AG, 68 000 AN (ver.di)

- *Entgelt*: 2,3 % Leistungsentgelt als Bestandteil des neuen Bewertungs- und Bezahlungssystems ab 01.07.01 aus Abschluss 2000, Laufzeit bis 30.04.02.
- *Arbeitszeit*: Abschluss eines TV Altersteilzeit, Laufzeit bis 31.12.05.
- *Sonstiges*: Einrichtung eines *Pensionsfonds*, Abschluss eines *TV Entgeltumwandlung* zwischen 20 € und max 4 % der Beitragsbemessungsgrenze mtl., Laufzeit bis 31.12.12; Abschluss eines *TV zur Beschäftigung an Bildschirmgeräten*, Laufzeit bis 31.12.03.

Druckindustrie, 220 100 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.06.01 aus Abschluss 2000, Laufzeit bis 31.03.02.
- *Sonstiges*: TV Altersvorsorge (Arb./Ausz.) mit AN-Anspruch auf Umwandlung von wahlweise VermL, SZ und U-Geld. Rahmenvereinbarung zur Errichtung/Nutzung einer überbetrieblichen Pensionskasse Altersversorgungswerk Medien, Druck und Papier, Laufzeit bis 03.12.08.

Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, 463 900 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: 2,7 % ab 01.04.01, Laufzeit bis 31.03.02.
- *Sonstiges*: Abschluss eines TV über Altersvorsorge: ab 01.01.02 Anspruch auf 300 €/Jahr sowie Möglichkeit, tarifliche Entgeltansprüche (z. B. U-Geld, SZ) ganz oder teilweise umzuwandeln.

Weitere vergleichbare Tarifabschlüsse in den übrigen westlichen Tarifgebieten.

Ost, 331 400 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: nach 1 bzw. 2 Nullmonaten (Ausnahme Berlin-Ost) 2,7 % ab 01.07/1.08./01.09.01, Laufzeit 12 Monate; Brandenburg, Sachsen-Anhalt: jeweils 85 DM Pauschale für 2 Nullmonate.
- *Sonstiges*: Abschluss eines TV über Altersvorsorge vergleichbar der westlichen Tarifabschlüsse. Unveränderte Verlängerung der Mittelstandsklausel bis 30.04. bzw. 30.06.02.

Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, 88 800 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt*: 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.10.01 aus Abschluss 2000, Laufzeit bis 31.05.02.
- *Sonstiges*: unveränderte Wiederinkraftsetzung des TV zur Beschäftigungssicherung und Einführung von AZ-Konten, Laufzeit bis 31.12.02.

Ost, 14 200 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt*: wie West-Abschluss.

West und Ost 115 300 Arb./Ang.

- *Sonstiges:* Abschluss eines TV zur Entgeltumwandlung in Anlehnung an das Metall-Abkommen.

Energie- und Versorgungswirtschaft Nordrhein-Westfalen/GWE-Bereich, 37 000 AN (IG BCE/ver.di)

- *Entgelt:* 2,4 % ab 01.02.01 (1.400 DM Pauschalzahlung für Juni 2000 bis Januar 2001) aus Abschluss 2000, Laufzeit bis 30.06.02.

Ost (AVEU), 33 000 AN (IG BCE)

- *Entgelt:* 100 DM Pauschale für August, 3,0 % ab 01.09.01, 1,2 % Stufenerhöhung ab 01.01.02, Laufzeit bis 31.10.02 (AV: 3,0 % für die Gesamtlaufzeit)

Gebäudereinigerhandwerk Nordrhein-Westfalen, 79 400 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt:* 2,3 % ab 01.05.01, 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.05.02, Laufzeit bis 30.04.03.

Groß- und Außenhandel NRW, 299 700 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.04.01 aus Abschluss 2000, Laufzeit bis 31.03.02.

Sachsen-Anhalt, 18 400 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.05.01 aus Abschluss 2000, Laufzeit bis 30.04.02.

Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe, Baden-Württemberg, 102 200 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.06.01 (Baden-Württemberg ab 01.07.01) aus Abschluss 2000, Laufzeit bis 30.04.02.

Sachsen, 15 300 AN (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* nach 5 Nullmonaten (Mai bis September) 2,1 % ab 01.10.01, 1,6 % Stufenerhöhung ab 01.10.02, Laufzeit bis 31.12.02.

Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern, 120 300 AN (NGG)

- *Entgelt:* nach einem Nullmonat (April) 2,5 % ab 01.05.01, Laufzeit bis 31.03.02.

Sachsen, 31 800 AN (NGG)

- *Entgelt:* insg. 120 DM Pauschale für Januar bis April, 2,5 % ab 01.05.01, Laufzeit bis 30.04.02.

Kfz-Gewerbe Nordrhein-Westfalen, 80 400 Arb./Ang. (IGM/ver.di)

- *Lohn und Gehalt/Entgelt:* nach einem Nullmonat (März) 1,95 % ab 01.04.01, Laufzeit bis 28.02.02. Ab 01.07.01 Erstabschluss eines Entgeltrahmenabkommens mit 10 Entgeltgruppen und neuen Eingruppierungsmerkmalen, Laufzeit bis 28.02.04.

Thüringen, 11 300 AN (IGM)

- *Entgelt:* 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.01.01, 2,1 % weitere Stufenerhöhung ab 01.11.01 aus Abschluss 2000, Laufzeit bis 30.06.02.

Tarifabschlüsse 2001

Landwirtschaft Bayern, 13 700 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn:* insg. 450 DM Pauschale für die Monate November 2000 bis Juni 2001, 2,0 % ab 01.07.01, 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.05.02, Laufzeit bis 31.12.02.
- *Gehalt:* 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.01 aus Abschluss 2000, Laufzeit bis 31.12.01.

Mecklenburg-Vorpommern, 20 800 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt:* 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.01.02 aus Abschluss 2000, Laufzeit bis 30.06.03.

Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie Ost, 10 300 Arb./Ang. (IG BCE)

- *Entgelt:* 370 DM Pauschale für Oktober 2001, 4,5 % ab 01.11.01, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.11.02, Laufzeit bis 30.04.03.
- *Sonstiges:* 20 €/Mon. als AG-finanzierter Rentenbaustein ab 01.01.03.

Metallindustrie, 3 354 200 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.05.01 aus Abschluss 2000, Laufzeit bis 28.02.02.
- *Arbeitszeit/Beschäftigungssicherung:* Nordverbund, Nordrhein-Westfalen, Thüringen: Neufassung des TV zur Altersteilzeit. Niedersachsen, Osnabrück und Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland: Verlängerung des Beschäftigungssicherungstarifvertrages bis 30.06.03 bzw. 31.12.02
- *Sonstiges:* TV zur Entgeltumwandlung mit dem Anspruch der AN tarifliche Entgeltbestandteile zugunsten einer Altersversorgung umzuwandeln. Baden-Württemberg: Abschluss eines TV zur Qualifizierung. Niedersachsen: Verlängerung des TV zur Beschäftigungsförderung bis 30.06.03.

Mineralölverarbeitung RWE-DEA, 5 500 Arb./Ang. (IG BCE)

- *Lohn und Gehalt:* 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.09.01 aus Abschluss 2000, Laufzeit bis 31.07.02.

Öffentlicher Dienst Bund, Länder und Gemeinden, 2 529 800 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.09.01 aus Abschluss 2000, Laufzeit bis 31.10.02. Tarifniveaueanpassung Ost aus Abschluss 2000: von 87 % auf 88,5 % ab 01.01.01, auf 90 % ab 01.01.02, Laufzeit bis 31.12.02.
- *Sonstiges:* Neues System zur zusätzlichen Altersversorgung (Berechnung der Leistungen nach einem Punktesystem; AN erwerben in jedem Jahr Rentenbausteine; abhängig vom Einkommen und Lebensalter, dazu kommen Bonuspunkte); Erhalt der Förderung der "Riester-Rente" nach erfolgter Umstellung; Verhandlungszusage zur Entgeltumwandlung.

Papier und Pappe verarbeitende Industrie, 79 900 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.06.01 aus Abschluss 2000, Laufzeit bis 31.03.02.
- *Sonstiges:* TV Altersvorsorge (Arb./Ausz.) mit AN-Anspruch auf Umwandlung von wahlweise VermL, SZ und U-Geld. Rahmenvereinbarung zur Errichtung/Nutzung einer über-

betrieblichen Pensionskasse Altersversorgungswerk Medien, Druck und Papier, Laufzeit bis 03.12.08.

Privates Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen, 134 300 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.08.01 aus Abschluss 2000, Laufzeit bis 31.07.02.

Steinkohlenbergbau, 61 300 Arb./Ang. (IG BCE)

- *Lohn und Gehalt, Arbeitszeit:* 250 DM Pauschale für August bis Dezember 2001, 2,0 % ab 01.01.02 durch befristete Umwandlung von 4 der bisherigen 21 (Saar: 20) Freischichten, Laufzeit bis 31.12.02.
- *Sonstiges:* unbefristete Übernahme aller *Auszubildenden*, die im Winter 2001/02 die Prüfung bestehen. Jeweils im März Verhandlung zur weiteren Übernahme. Teilausgleich versicherungsmathematischer *Rentenabschläge*, Versorgungsbeitrag von 3 200 € an „Bochumer Verband neu“. Verlängerung der Vereinbarung zum Ausschluss *betriebsbedingter Kündigungen* bis 31.12.2002.

Süßwarenindustrie, 53 500 AN (NGG)

- *Entgelt:* 2,5 % regional unterschiedlich ab 01.04./01.06./01.07./01.12.01, Laufzeit jeweils 12 Monate.
- *Sonstiges:* Einrichtung einer Pensionskasse für die Altersvorsorge; Altersvorsorgebetrag von 0,35 % der jeweiligen Tarifgruppe und Möglichkeit der Entgeltumwandlung.

Textil- und Bekleidungsindustrie West, 165 300 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.09.01 aus Abschluss 2000, Laufzeit bis 30.09.02 (Bekleidung Niedersachsen jeweils 1 Mon. später).
- *Sonstiges:* TV Entgeltumwandlung ab 01.01.02 auf Basis der Vereinbarung für die Metall- und Elektroindustrie, Laufzeit bis 31.12.06.

Textilindustrie Ost, 18 600 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* 3,0 % ab 01.11.01, 1,9 % Stufenerhöhung ab 01.05.02, Laufzeit bis 30.11.02.
- *Arbeitszeit:* TV Altersteilzeit ab 01.11.01.
- *Sonstiges:* TV zur Entgeltumwandlung und zur Altersvorsorge ab 01.01.02 mit AN-Anspruch auf Entgeltumwandlung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. 130 € AG-Beitrag je AN plus Überschussanteile aus der Umlage der betrieblichen Altersversorgung.

Versicherungsgewerbe, 226 900 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 200 DM Pauschale für Mai, 2,8 % ab 01.06.01, Laufzeit bis 31.05.02.
- *Arbeitszeit, Sonstiges:* Verlängerung des AZ-Korridors bis 31.12.03; erneute Anschubfinanzierung der AG für individuelle Pensionszusage in 2002; Verlängerung des Rechtsanspruchs für AN ab 57. Lj. auf Altersteilzeit bis 31.07.04.
- *Sonstiges:* Appell zur Ausbildung und Übernahme von Auszubildenden; Verhandlungsverpflichtung über tarifliche Altersvorsorge.

Tarifliche Regelungen zur Altersvorsorge aus 2001

Tarifbereich	Regelung
Baugewerbe West (ohne Berlin-West)	Ergänzung des bisherigen Systems der Zusatzversorgung durch eine tarifliche Zusatzrente, die aus aufgestockten VermL finanziert wird; ab 01.04.01: 78 DM (60 DM AG, 18 DM AN) oder alternativ Beibehaltung der ursprünglichen VermL; ab 01.01.02 Anspruch auf Entgeltumwandlung zum Zwecke der Altersversorgung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung.
Baugewerbe Berlin West und Ost	Einführung einer tariflichen Zusatzrente, die aus aufgestockten VermL (erstmalig für Ost) finanziert wird, ab 01.04.01: 60 DM (46 DM AG, 14 DM AN), ab 01.01.02: 78 DM (60 DM AG, 18 DM AN) oder alternativ Beibehaltung der ursprünglichen VermL (nur West); ab 01.01.02 Anspruch auf Entgeltumwandlung zum Zwecke der Altersversorgung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung.
Baugewerbe Ost (ohne Berlin-Ost)	Einführung einer tariflichen Zusatzrente ab 01.04.01: 26 DM (20 DM AG, 6 DM AN); ab 01.01.02 Anspruch auf Entgeltumwandlung zum Zwecke der Altersversorgung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung; <i>Inkrafttreten erst mit Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit (noch nicht erfolgt).</i>
Betonsteingewerbe Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen	78 DM mtl. Altersvorsorgebeitrag des AG, dafür Reduzierung der SZ von 100 auf 92 % eines ME, keine weitere Zuzahlungspflicht für AN, Einbringung von weiteren Einkommensbestandteilen sind aber möglich.
Brauereien NRW	AG-Leistung v. max. 1.000 DM/J. (Ausz. 500 DM, TZ-AN anteilig); zusammenges. aus 780 DM bish. VermL + 54 DM Erhöhg. d. VermL, 166 DM eingesparte Sozialvers., Einzahlung in Pensionskasse; TV VermL tritt zum 31.12.01 außer Kraft; bei Fortführung bestehender VermL-Verträge Reduktion d. AG-Beitrages auf 54 DM mtl.; weitere Umwandlung von U-Geld, SZ, Tarifentgelt (als Einmalzahlung) bis zu 4 % d. Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung möglich.
Brauereien Niedersachsen	Ab 01.01.02 Rechtsanspruch auf eine tarifliche Altersvorsorge. Umwandlung der bisherigen VermL von 936 Mark jährlich. AN kann mit einer Einzahlung von jährlich 1.100 Mark (563 Euro) in die Pensionskasse rechnen.
Brauereien Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	Ab 2002 jährlicher AG-Beitrag zur Altersvorsorge in Höhe von 1.200 DM, unabhängig von der Einkommenshöhe. Durchführungsweg: Pensionskasse. Über den AG-Beitrag hinaus zusätzlicher AN-Beitrag möglich.
Chemische Industrie alle West-Bereiche	Umwandlung von Entgeltansprüchen (SZ, U-Geld, VermL) bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung. Bei Aufstockung der bisherigen Altersvorsorge (VermL = 936 DM sowie 264 AG-Beitrag) für jede weitere 100 € zusätzlicher Förderbeitrag von 13 € Einrichtung eines Chemie-Pensionsfonds.
Chemische Industrie Ost	Grundsätzliche Regelung wie West.
Dachdeckerhandwerk West und Ost	Vereinbarung von Eckpunkten zur Schaffung eines neuen Versorgungswerkes mit der Möglichkeit freiwillige zusätzliche Beiträge ab 01.01.02 zur Altersvorsorge einzuzahlen (TV über eine tarifliche Zusatzrente wurde in 2000 abgeschlossen).
Deutsche Post AG	Ab 01.01.02 Anspruch auf Entgeltumwandlung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung; Überschreitung im Einvernehmen zwischen AN und AG möglich; Abführung der Beiträge in die Postbank Pensionsfonds AG.
Deutsche Telekom AG	Ab 01.02.02 Einrichtung eines Pensionsfonds; ab 01.01.02 Entgeltumwandlung ausschließlich über Pensionsfonds; Anspruch auf Brutto-/Nettoentgeltumwandlung zwischen 20 € und 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung mtl.
Druckindustrie West und Ost Arb., Ausz.	AN-Anspruch auf Umwandlung von wahlweise tarifl. SZ, U-Geld und VermL (sonstige Entgeltbestandteile nur durch BV), Rahmenvereinbarung zur Errichtung/Nutzung einer überbetrieblichen Pensionskasse Altersversorgungswerk Medien, Druck und Papier.
Einzelhandel West und Ost	Anspruch auf 300 €/Jahr (150 € Ausz.) ab 2002 bei Verzicht auf VermL. Darüber hinaus Möglichkeit, tarifliche Entgeltansprüche (z.B. U-Geld, SZ) bis max. 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (auf Wunsch des AN auch mehr)

Tarifliche Regelungen zur Altersvorsorge aus 2001

Tarifbereich	Regelung
	umzuwandeln, dabei Förderung des AG durch 10 %igen Zuschuss bei eingesparten Sozialversicherungsbeiträgen.
Eisen- und Stahlindustrie West und Ost	Umwandlung von Entgeltansprüchen (SZ, VermL, sonstige Entgeltbestandteile) bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung, auf freiwilliger Basis auch mehr. AG bietet Durchführungsweg für die betriebliche Altersvorsorge an (u.a. Versorgungswerk „MetallRente“, Nutzung förderfähiger bereits bestehender Einrichtungen oder neue Einrichtung).
Energieversorgung Halle	Freiwilliger Verzicht der AN auf künftige Entgeltansprüche, bei Zusage des AG auf eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete wertgleiche Versorgungsanwartschaft.
Erfrischungsgetränke-industrie alle regionalen Tarifgebiete	Rechtsanspruch auf tarifliche Altersvorsorge ab 2002 durch AG-Beitrag in eine Pensionskasse. Die Beiträge setzen sich u. a. aus VermL, umgewidmeten AG-Anteilen zur Sozialversicherung und einem eigenständigen Arbeitgeberbeitrag zusammen. Einzahlung bis zu 1.200 DM.
Erfrischungsgetränke- u. Mineralbrunnenindustrie Rheinland-Pfalz/Saarland	1.200 DM/J. AG-Beitrag zur Altersvorsorge ab 2002, unabhängig von der Einkommenshöhe (Ausz. 900 DM). Durchführungsweg: Pensionskasse. Freiwilliger AN-Beitrag möglich; weitere Förderung in Höhe der Hälfte der vom AG eingesparten Steuern und Sozialbeiträge (rund 10 %).
Ernährungsindustrie (Tarifverbund Ernährung) Baden-Württemberg	86 € AG-Beitrag z. Altersvorsorge (TZ-AN anteilig), jährlich bis zum 31.5., erstmals in 2002, Pensionskasse od. and. Durchführungsweg müssen noch gewählt werden, zusätzl. freiwillige Umwandlungsmöglichkeiten für VermL, U-Geld und SZ.
Feinkeramische Industrie West und Ost	Möglichkeit zur Umwandlung der VermL (West: 319/399/478 €/J. (regional unterschiedlich), Ost: 80/159 € ab 01.01./01.07.02). Ab 01.01.02 Anpassung der geltenden TVe an die neuen gesetzlichen Bestimmungen: AN-Anspruch auf Umwandlung von VermL, U-Geld, SZ und sonstigen Entgeltbestandteilen. Bei Inanspruchnahme der Entgeltumwandlung, die zur Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung führt, Anspruch des AN auf 10 € für jede beitragsfreie 100 € ab 01.01.03, auf 13 € ab 01.01.04. Durchführungsweg: Pensionsfonds der Chemischen Industrie bzw. Umsetzung der Altersvorsorge über eine Direktversicherung nach dem Konsortialvertrag der Feinkeramischen Industrie.
Gerüstbaugewerbe West und Ost	Vereinbarung zur Einführung einer tariflichen Zusatzrente ab 01.01.02, die aus aufgestockten vermögenswirksamen Leistungen (65 DM) finanziert werden soll oder alternativ Beibehaltung der VermL (52 DM); Möglichkeit zur weiteren Entgeltumwandlung bis zur gesetzlichen Höchstgrenze, wenn Förderung durch den Gesetzgeber erfolgt, soll geschaffen werden.
Glaserhandwerk Niedersachsen	Einführung einer tariflichen Zusatzrente ab 01.01.02 die aus aufgestockten VermL finanziert wird (Erhöhung um 13/6,50 für AN/Ausz. auf 65/32,50 DM); AN die beim Inkrafttreten 50 Jahre oder älter sind, erhalten 65 DM VermL; weitere Umwandlungsmöglichkeiten von laufendem oder einmaligem Tarifentgelt zur Altersvorsorge.
Heizungsindustrie Hessen	Möglichkeit zur Entgeltumwandlung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (durch freiwillige Vereinbarung von AN und AG auch höher) und überbetrieblich über das Versorgungswerk „MetallRente“ oder betrieblich über eine bestehende bzw. eine neue betriebliche Einrichtung. Darüber hinaus Wahlmöglichkeit zwischen einer zusätzlichen Zahlung von 350 €/Jahr (175 € Ausz.) durch AG in die betriebliche Altersvorsorge oder der weiteren Inanspruchnahme VermL.
Holz verarbeitende Industrie Niedersachsen u. Bremen, Sachsen-Anhalt	AN-Anspruch auf Umwandlung von SZ, U-Geld, VermL und sonstigen Entgeltbestandteilen bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (höherer Beitrag durch Vereinbarung zwischen AG u. AN möglich). Durchführungsweg überbetrieblich über das Versorgungswerk „MetallRente“ oder betrieblich über eine bestehende bzw. neue betriebliche Einrichtung.
Kali- und Steinsalzindustrie West und Ost	Umwandlung von Entgeltansprüchen (SZ, U-Geld, VermL) bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung. Je umgewandelte 100 € zusätzlicher Förderbeitrag von 13 €

Tarifliche Regelungen zur Altersvorsorge aus 2001

Tarifbereich	Regelung
Kautschukindustrie West und Ost	Umwandlung von Entgeltansprüchen (SZ, U-Geld, VermL) bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung.
Kunststoff verarbeitende Industrie Bayern	Ab 01.01.02: AN-Anspruch auf Umwandlung aller Einmalzahlungen. Als Grundbetrag gilt der Gesamtanspruch/J. auf künftige VermL (478,57 € / 936 DM). Möglichkeit der Entgeltumwandlung von VermL, U-Geld, SZ bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (einschl. der Kunststofftarifförderung). Bei Entgeltumwandlung von 478,57 € Anspruch auf Zahlung einer Kunststofftarifförderung von 237,24 € (464 DM)/J., Erhöhung um weitere 13 € (25,43 DM) für jede weitere Umwandlung in Höhe von 100 € (195,58 DM). Durchführung der Entgeltumwandlung über Pensionsfonds der Chemischen Industrie, falls AG nichts anderes anbietet.
Lausitzer und mitteldeutsche Braunkohlenindustrie Ost	20 € mtl. ab 01.01.03 zur zusätzlichen Altersvorsorge für alle unter den MTV-Geltungsbereich fallende AN.
MEAG Mitteldeutsche Energieversorgung AG, MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, A/V/E Abrechnungsgesellschaft für Ver- und Entsorgungsleistungen mbH	Freiwilliger Verzicht der AN auf künftige Entgeltansprüche, bei Zusage des AG auf eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete wertgleiche Versorgungsanwartschaft.
Metallindustrie West und Ost	Möglichkeit, zukünftige Entgeltbestandteile bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung (durch freiwillige Vereinbarung von AN und AG auch höher) umzuwandeln und überbetrieblich über das Versorgungswerk „MetallRente“ oder betrieblich über eine bestehende bzw. eine neue betriebliche Einrichtung durchzuführen
Miederindustrie West	Ab 01.01.02: AN-Anspruch auf Umwandlung der SZ und sonstigen Entgeltansprüche bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung einschl. Leistungen des Vereins Berufs- und Lebenshilfe für AN in der Miederindustrie e.V. und Arbeitgeberleistungen. 350 € (684,54 DM)/J. AG-Zahlung in die Pensionskasse je anspruchsberechtigten AN. Bei Inanspruchnahme Wegfall der VermL (624 DM). Durchführung über Pensionskasse.
Mineralbrunnenindustrie Baden-Württemberg	133 €/ Jahr AG-Beitrag z. Altersvorsorge (Pensionskasse); TZ-AN anteilig; letztmalig im Jahr 2008; freiwillige Umwandlungsmöglichkeiten d. VermL, SZ, U-Geld für den AN. gleiche Regelungen für <i>Niedersachsen/Bremen, NRW, Hessen, Bundesgebiet Ost</i> .
Molkereien Nord- u. Südbaden Nord- u. Südwürttemberg	460 €/ Jahr ins., bestehend aus 319 € bish. VermL, 64 € eingesparte Sozialvers., 77 € AG-Beitrag (f. VZ-AN u. Ausz., TZ-AN mit mehr als 10 Std./W. anteilig n. 6 Mon. BZ, f. befristet Besch. n. 12 Mon.), zusätzliche Umwandlung von U-Geld u. SZ möglich, dann 10% AG-Zuschuss (max. 175 €J.) auf umgewandelten Betrag; Einzahlung in Pensionskasse.
Molkereien Bayern	614 €/ Jahr bei Verzicht auf VermL (479 €), TV VermL tritt außer Kraft; bei Fortführung bestehender VermL-Verträge reduziert sich der AG-Beitrag zur Altersvorsorge auf 39 € mtl.; zusätzliche freiwillige Umwandlung tarifl. Entgeltbestandteile (o. Mehrarbeitsvergütung) bis max. 4 % d. versicherungspflichtigen Entgelts möglich.
Mühlenindustrie Baden-Württemberg	164 € jährl. AG-Beitrag (TZ-AN anteilig) z. Altersvorsorge, jew. im Februar an die Müllerei-Pensionskasse zu zahlen; VermL werden z. 31.12.01 außer Kraft gesetzt, diese fließen ebenfalls in die MPK ein (319 € jährlich); AN können SZ oder U-Geld ganz oder teilweise umwandeln; diese Umwandlung wird mit einer Zusatzleistung d. AG in Höhe von 10 % d. umgewandelten Betrages gefördert, max. 175 €J.
Mühlenindustrie Bundesgebiet Ost	107,50 € jährlicher AG-Beitrag ausschl. z. Altersvorsorge; freiwillige Umwandlung der SZ ganz od. teilweise, 10 % Aufstockung d. umgewand. Betrages (max. 175 €J.) für eingesparte Sozialvers., Einbringung in Müllerei-Pensionskasse.
Nährmittelindustrie Hessen/Rheinland-Pfalz/ Saarland	1.200 DM ab 2002 jährlichen AG-Beitrag zur Altersvorsorge, unabhängig von der Einkommenshöhe. Durchführungsweg: Pensionskasse; über den AG-Beitrag hinaus zusätzlicher AN-Beitrag möglich.

Tarifliche Regelungen zur Altersvorsorge aus 2001

Tarifbereich	Regelung
Nassbaggergewerbe West und Ost	Einführung einer tariflichen Zusatzrente ab 01.06.01, die aus aufgestockten VermL finanziert wird (von 52 auf 65 DM) und Abführung dieses Betrages auf ein AN-Konto bei der Baukasse (Abführungspflicht); Wahlmöglichkeit (VermL oder Altersvorsorge) für AN die ab Inkrafttreten 50 J. oder älter sind; ab 01.01.02 Anspruch auf Entgeltumwandlung zum Zwecke der Altersvorsorge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung.
Öffentlicher Dienst Bund, Länder und Gemeinden West und Ost	Neues System zur zusätzlichen Altersvorsorge (Berechnung der Leistungen nach einem Punktesystem; AN erwerben in jedem Jahr Rentenbausteine, abhängig vom Einkommen und Lebensalter, dazu kommen Bonuspunkte); Erhalt der Förderung der „Riester-Rente“ nach erfolgter Umstellung; Verhandlungszusage zur Entgeltumwandlung
Papier und Pappe verarbeitende Industrie West u. Ost Arb., Ausz.	AN-Anspruch auf Umwandlung von wahlweise tarifl. SZ, U-Geld und VermL (sonstige Entgeltbestandteile nur durch BV), Rahmenvereinbarung zur Errichtung/Nutzung einer überbetrieblichen Pensionskasse Altersversorgungswerk Medien, Druck und Papier.
Papierindustrie West	Umwandlung von Entgeltansprüchen (SZ, U-Geld, VermL) bis zu 4 % der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung. Bei Aufstockung der bisherigen Altersvorsorge (VermL = 936 DM sowie 264 AG-Beitrag) für jede weitere 100 € zusätzlicher Förderbeitrag von 13 €
Städtische Werke Magdeburg GmbH	Freiwilliger Verzicht der AN auf künftige Entgeltansprüche, bei Zusage des AG auf eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnete wertgleiche Versorgungsanwartschaft.
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk West und Ost	Einführung einer tariflichen Zusatzrente ab 01.01.02, die aus aufgestockten VermL finanziert wird (von 52 auf 65 DM) oder alternativ Beibehaltung der VermL; Anspruch auf Entgeltumwandlung zum Zwecke der Altersvorsorge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung.
Süßwarenindustrie West und Ost	Festbetrag auf Basis von 0,35 % des jeweiligen Tarifentgelts in 2001; für 2001: West 23 -117 € Ost 8 - 24 € für 2002: 77 € im Durchschnitt; Umwandlung weiterer Entgeltbestandteile möglich bis Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung, Einzahlung in Pensionsfonds, Unterstützungskassen u. Direktversicherungen nur mit Zustimmung der TV-Parteien
Tarifgemeinschaft Betriebskrankenkassen West und Ost	Ab 01.01.02 Möglichkeit zur Umwandlung von VermL/SZ auf Verlangen der AN in Anwartschaften zur Altersvorsorge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung; AG-Zuschuss von 11 % auf den umgewandelten Betrag.
Textil- und Bekleidungsindustrie West	Ab 01.01.02: AN-Anspruch auf Entgeltumwandlung von VermL, U-Geld, SZ und sonstigen tariflichen Entgeltansprüchen bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Durchführungsweg überbetrieblich über das Versorgungswerk „MetallRente“ oder betrieblich über eine bestehende bzw. neue betriebliche Einrichtung.
Textiles Reinigungsgewerbe West und Ost	Ab 01.01.02 Anspruch auf Umwandlung künftiger Entgeltansprüche in Höhe von max. 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung aus Brutto- oder Nettoeinkommen; 20 €J. AG-Beitrag; Anhebung des Umwandlungsbetrages um 7 % durch AG bei Einsparung der Sozialversicherungsbeiträge; Durchführung über das Versorgungswerk "MetallRente".
Textilindustrie Ost	Ab 01.01.02: AN-Anspruch auf Entgeltumwandlung bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. 130 €AG-Beitrag je AN für die betriebliche Altersvorsorge plus Aufzahlung aus eingesparten AG-Beiträgen. Durchführungsweg überbetrieblich über das Versorgungswerk „Neue Bundesländer“ oder betrieblich über bestehende bzw. neue Einrichtung.
Versicherungsgewerbe West und Ost	Möglichkeit zum Verzicht auf Bezüge (insb. SZ, Mehrarbeitsvergütung, VermL) zugunsten einer Pensionszusage. Erneute Anschubfinanzierung in 2002 durch den AG (max. 500 €), wenn AN bis 31.12.01 auf bis zu 26,5 % (mind. 250 €) der in 2002 auszahlenden SZ verzichtet
VIAG Interkom GmbH & Co.	Ab 01.10.01 Möglichkeit zur Umwandlung von VermL zur betrieblichen Altersvorsorge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in Höhe von 480 €J.

Tarifliche Regelungen zur Altersvorsorge aus 2001

Tarifbereich	Regelung
Vodafone D 2 GmbH	Ab 01.01.02 Anspruch auf Entgeltumwandlung zum Zwecke der Altersvorsorge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung; höhere Umwandlung auf freiwilliger Basis möglich.
Ziegelindustrie Bayern	<p>Unterschiedliche Möglichkeiten zum Aufbau einer Altersvorsorge ab 01.01.02 bei Verwendung des zusätzlichen U-Geldes (25 DM/UT bei 30 AT = 750 DM/J.):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung des U-Geldes als Altersvorsorge nach dem <i>Unterstützungskassenmodell</i>, dabei Erhöhung des Betrages um 5 DM/UT wegen Wegfall von Abgaben • Anlage nach dem <i>Riester-Modell</i>, dabei Umwandlung des U-Geldes mit der Möglichkeit zur Inanspruchnahme staatlicher Zuschüsse.